

"Domaals un hüüt"



Veröffentlichungen des Vereins
"Kombüttler Dörpsgeschichte"
Heft Nr. 27 Juli 2009



Alt-Koldenbüttler Berufe "A-B-C"

buchstabiert von
Johann-Albrecht Janzen

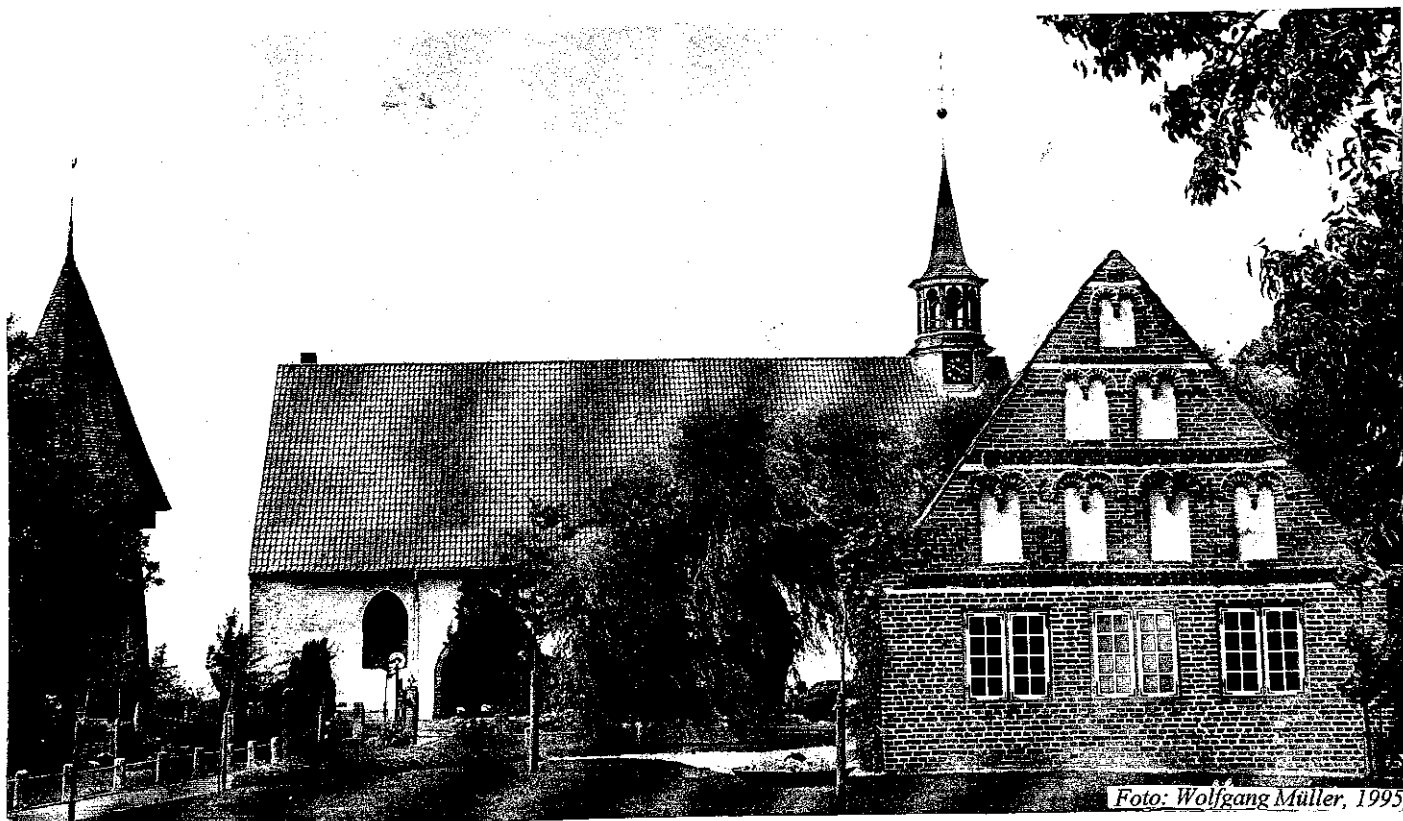


Foto: Wolfgang Müller, 1995

Kombüttler



Dörpsgeschichte

Zur Seite 3 wiedergegebenen Abbildung:

Koldenbüttler Kirchspielssiegel

Umschrift (unter Vorbehalt!): CASPEL COLDENBVTTTELL

Siegelbild: St. Leonhard, begleitet von zwei (Lorbeer-) Zweigen.

Wiedergabe des Siegelabdrucks von der Bestallung des Diaconus' Johannes Sibbersen aus dem Jahre 1714 (ArNr. 158).

Johannes Sibbersen war Sohn des Koldenbüttler Pastors Broder Sibbersen und dessen zweiter Ehefrau Margaretha geb. Brasch und somit Enkel des Koldenbüttler Pastors Johannes Braschius (gest. 17. Mai 1681), zu dessen Nachfahren auch der Bearbeiter des Berufe-, „A-B-C“ gehört.

Johannes Sibbersen wurde am 2. März 1692 in Koldenbüttel getauft, trat 1710 in Kiel das Studium an, wurde 1714 in das Koldenbüttler Diaconat gewählt und heiratete im selben Jahre Maria Elisabeth von Langenberg aus Rödemis.

Vmtl. 1717 trat er die Nachfolge seines am 5. November 1716 beerdigten Vaters im Koldenbüttler Pastorat an und starb vier Wochen und einen Tag nach seinem 26. Geburtstag am 28. März 1718. Am 12. April 1718 wurde er in Koldenbüttel beigesetzt.

Nach Marcus Detlev Voß (Allerhand Nachrichten zur Eyderstedtischen Kirchen-Historie) scheint er – wie bereits sein Vater – Vertreter des Frühpietismus' gewesen zu sein.

Seine 1698 geborene Schwester Ingeborg heiratete vmtl. im Februar 1718 den seit Herbst 1717 in Koldenbüttel amtierenden Diaconus Conrad Krohn, der 1719 als Nachfolger seines Schwagers Johannes in das Koldenbüttler Pastorat berufen wurde.

Eine Tochter aus der zweiten Ehe des Conrad Krohn mit Margaretha geb. Honnens, Louise Elisabeth, heiratete am 15. September 1751 den aus Neukirchen/Wiedingharde stammenden Andreas Bendixen, der am 5. August desselben Jahres – als Nachfolger Krohns – in das Koldenbüttler Hauptpastorat eingeführt worden war.

Herausgeber: „Koldenbüttler Dörpsgeschichte e.V. von 1996“
 - 1. Vorsitzender: Wolfgang Müller
 Mühlenstraße 15, 25840 Koldenbüttel

Fotos/Repros: Wolfgang Müller
 Sämtliche Rechte am Text ausschließlich beim Bearbeiter
 (Max-Planck-Straße 44, 24211 Preetz)

Forschungsstand: Februar 2009



Alt-Koldenbüttler Berufe-„A-B-C“

buchstabiert

von

Johann-Albrecht Janzen

Inhalt

	Seite
Auf ein (Vor-) Wort:	
Zur Entwicklung des „Dorfes“ Koldenbüttel.....	4
Berufe-„A-B-C“	8
Anhang:	
I. Broterwerbe im Spiegel von Volkszähltabellen.....	45
II. Sozialgeschichtliche Spuren zum Gesindewesen.....	48
III. Vom einstigen Koldenbüttler Kirchspielkrug	57
IV. Die Koldenbüttler Rat- und Lehnsleute	68
Auf einen Blick:	
Verzeichnis der aufgenommenen Berufe/Tätigkeiten/Ämter/Aufgabenbereiche.....	78
Zu guter Letzt:	
Ein kleines Stück...	
...Familiengeschichte/Kirchengeschichte/Ortsgeschichte.....	79



Belebte Dorfstraße

Auf ein (Vor-) Wort:

Zur Entwicklung des „Dorfes“ Koldenbüttel

Wer heutzutage, vielleicht als Urlauber, durch die Koldenbüttler Dorfstraße schlendert, wird möglicherweise niemandem begegnen. Das oben wiedergegebene Foto läßt erkennen, daß das nicht immer so gewesen sein wird. Und in noch weiter zurückliegender Zeit scheint das Leben in der Dorfstraße geradezu „aus allen Nähten geplatzt“ zu sein!

Dank chronistischer Aufzeichnungen des einstigen Pastors Andreas Bendixen bezüglich der verheerenden Feuersbrünste, die 1765 und 1772 den Koldenbüttler Ortskern heimgesucht haben¹, sind die Namen der meisten damals „an der Straße“ (der heutigen Dorfstraße)

¹ Siehe dazu die Aufzeichnungen des Pastors Andreas Bendixen in: Protokoll des Kirchencollegiums (behelfsweise Benennung, da Originaltitel nicht lesbar [Nachfolgeprotokoll: Deliberationsprotokoll]; abgekürzt: PKC; ArNr. 339), p. 142 ff. Verweise jeweils unter Angabe der Originalpaginierung!

wohnenden Haushaltsvorstände bekannt. Viele dieser Namen lassen sich vor allem mit Hilfe der Amtshandlungsbücher mit einem Handwerk oder einem Gewerbe in Verbindung bringen. So arbeiteten bis gegen 1770 an der Straße bzw. auf dem unmittelbar nördlich des Friedhofs gelegenen Grundstück (heute Achter de Kark 1) vier Schmiede. Ferner wurden an der Straße und deren Umfeld einst mehrere Schänken betrieben, von denen zumindest einige mit einer Hökerei, einem Kleinhandel, verbunden waren. Außerdem gehörten in der fraglichen Zeit zu den Anwohnern zwei Bäcker, mehrere Schneider und Schuster sowie jeweils ein Glaser, Goldschmied, Rademacher, Fuhrmann und Weber. Drei weitere Häuser scheinen von „Arbeitern“ (Tagelöhnern) bewohnt gewesen zu sein. Und wahrscheinlich seit 1688 wohnte der „Pastor primarius“, der Hauptpastor, nicht länger auf dem alten Pastorsgehöft, der Wedem im Badenkoog, sondern in dem großen Haus am Ende der Straße (Dorfstr. 14)².

² Johann-Albrecht Janzen, „deß Pastoren sine Hof“ – Von der einstigen Wedem in Badenkoog, in: „Domaals un hüt“, Veröffentlichungen des Ver-

Zum Straßenbild gehörte einst auch eine Mühle. Doch kaum noch vorstellbar ist das alltägliche Leben, das einst in der Straße pulsierte. Am frühen Morgen und frühen Nachmittag eilten Kinder zur Schule. Väter, in Begleitung der Gefatteren, der Paten, trugen wenige Tage alte Erdenbürger zur Taufe. Und wenn sich Leichenzüge Richtung Kirche bewegten, muß es geradezu turbulent zugegangen sein. „Reisende“, auf ihrem Weg nach Husum oder ins Eiderstedtische hinein, machten in Koldenbüttel Station. Und auch die von Haus zu Haus ziehenden auswärtigen Armen sind hier zu nennen. Und nicht zu vergessen die das Bild zusätzlich belebenden Gespanne, das durch die Straße trotende Rindvieh, vor allem aber die Schafe, die immer wieder versuchten, das nur selten gemähte Gras auf dem Kirchhof zu erreichen.

Werden die von den verschiedenen Quellen gebotenen Einzelinformationen zusammengeführt, entsteht ein Bild erstaunlicher Vielfalt; ein allerdings auch durch Konflikte getrübt Bild! Nicht allein wegen der durch Koldenbüttel ziehenden Geestleute, Handwerksgesellen und zahlreichen Bettler, sondern auch wegen der auf vergleichsweise engem Raum Zusammenlebenden. - „Die Straße“ war bis weit in das 20. Jahrhundert hinein unhinterfragtes Zentrum Koldenbüttels – schon allein wegen der Kirche und des Kirchspielkruges. Von vielgestaltigem Leben läßt sich allerdings auch in Blick auf die angrenzenden Bereiche sprechen. Für den einst lediglich mit vier Häusern bebauten Platz „Kehrwieder“ (nördlich von Grundstück Dorfstr. 23 und südlich der Mitte des 20. Jahrhunderts angelegten Straße „Kehrwedder“), der 1630 im Taufbuch „auf der Kehr“ genannt wird, sind mehrere Handwerker belegt. Ähnlich sah es auf dem Süderdeich aus. Am Mühlendeich, am Treendeich sowie am Norderdeich saßen neben Handwerkern und Arbeitern ebenfalls Schankwirte. Oder anders ausgedrückt: Nach Auskunft der Quellen läßt sich Koldenbüttel seit den 1520er Jahren als „Dorf“ mit mehr oder weniger geschlossener Bebauung ansprechen. Ein Begriff, der im Hovetstol-Verzeichnis erstmals 1522 als „dorpe“ („bewe-

sten“ bzw. „benorden dem dorpe“³) und erneut 1534 („[...] nye fenne besuden dem dorppe“⁴) begegnet. In einem 1537 vorgenommenen Eintrag wird unter „In westerbullinger Veltmarcke acker“ übrigens ein „Papen gartrum“ in der Größe von „vij deymede myn j schepel sa^t“ (knapp 7 Demat) aufgeführt.⁵ Dank des 1644/45 angelegten Kirchspiel-Kirchenbuches sowie der „Specification“ der Predigereinkünfte aus dem Jahre 1736 wissen wir aber, daß westlich unterhalb der „Straße“ in der Größe von 7 Demat $\frac{1}{2}$ Saat Predigerland lag, von dem „etzliche Scheffell saed Landeß und etzliche ruthen abgegraben“ und an die auf der Westseite der „Straße“ Wohnenden als Gartenland verheuert worden war, das mutmaßlich mit dem 1537 erwähnten Land identisch ist. Der parallel zur Dorfstraße verlaufende Graben, der die Grundstücke noch heute nach Westen hin begrenzt, könnte auf jene (aufgrund einer Analyse der durch das 1620 angelegte Grüne Buch gebotenen Überlieferung) wahrscheinlich um 1635 erfolgte „Abgrabung“ zurückgehen.⁶ Diese gleichsam vererbpachteten „Höfe“ sind seit 1880 per Ablösung schrittweise in das Eigentum der Anlieger übergegangen. (Die letzte Ablösung – für das Grundstück Achter de Kark 4 – erfolgte erst Ende der 1990er Jahre!) Kurz: Bei den aus den Jahren 1522, 1534 und 1537 stammenden Einträgen handelt es sich vermutlich um die ältesten Hinweise auf den später „Straße“/Dorfstraße genannten Bereich! Sehr viel

³ *Hovetstol-Verzeichnis des Kirchenvermögens (Hst; ArNr. 575), p. 4 v und 5 r. Zur Benennung des Verzeichnisses siehe Otto Mensing, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch, 5 Bände, Neumünster 1927-1935, hier: Bd. II, Sp. 904 f („Höfstohl“: Kapital [-Erträge]; auch: Hypotheken).*

⁴ *Hst, p. 46 r.*

⁵ *Hst, p. 65 r.*

⁶ *Kirchspiel-Kirchenbuch (Ksp-KB; ArNr. 340), p. 111. Die „Specification“ in: ArNr. 438 B/ 1 a. Bei dem „Grünen Buch“ (so benannt von Emil Bruhn wegen des dunkelgrün eingefärbten Pergament-Einbandes) handelt es sich p. 1-84 um das 1620 erneuerte Hovetstol-Verzeichnis, das seit 1645 u.a. als Trau-Protokoll geführt wurde und deshalb dem Bestand der Koldenbüttler Amtshandlungsbücher zugeordnet worden ist (im kirchlichen Zentralarchiv Eiderstedt wird es unter der Nr. 134 geführt). Das Ksp-KB ist wiederum das Nachfolge-Protokoll des Grünen Buches.*

ältere Anhaltspunkte werden sich allerdings auch schwerlich finden lassen, weil der im südlichen Bereich der heutigen Dorfstraße noch deutlich erkennbare Westerbülldeich erst nach der im Jahre 1515 vorgenommenen Eindeichung des St. Leonhard-Kooges bebaut werden konnte. Bereits z. Zt. des Pastors Matthias Busenus, der vmtl. seit den frühen 1550er Jahren bis hin in die Zeit um 1570 amtierte, war das bedeichte Gebiet übrigens nach dem Titelheiligen das Schleswiger Doms in „St. Peters-Koog“ umbenannt worden.

Der Zeitraum, in dem sich der heutige Koldenbüttler Ortskern zu entwickeln begann, läßt sich relativ zuverlässig rekonstruieren. Wer aber waren die ersten Bewohner dieses Bereichs? – Einen Anhaltspunkt dafür bietet eine im Landesarchiv verwahrte Liste aus dem Jahre 1597, in der die Bewohner der Dreilande Utholm, Everschop und Eiderstedt nach ihrer Steuerkraft eingeteilt worden sind. Darin heißt es, daß jene, die über kein Landeigentum verfügten, „bi den Karken“ wohnten.⁷ Mit diesem Personenkreis werden insbesondere Handwerker und Betreiber eines Kleingewerbes gemeint gewesen sein, die sich im Umfeld der vergleichsweise zahlreichen Eiderstedter Kirchengebäude niedergelassen hatten. In Blick auf Koldenbüttel ist allerdings zu resümieren, daß keineswegs ausschließlich die Häuser Landloser „bei der Kirche“ standen. Eine Analyse der durch das 1644/45 angelegte Kirchspiel-Kirchenbuch überlieferten Nachrichten bietet (wenn auch lediglich für die Westseite der „Straße“) vielmehr folgendes Bild: Von den ab Grundstück Dorfstr. 14 bis einschließlich Grundstück Achter de Kark 4 im Jahre 1645 bebauten zwölf Grundstücken wurden zwar vier eindeutig von Handwerkern und zwei weitere mutmaßlich von kleinen Gewerbebetreibenden, dagegen drei oder gar vier weitere von mehr oder weniger großen Landeigentümern bewohnt. Zu zwei Anliegern wurden bislang keinerlei Hinweise auf ihren

sozialen Status gefunden.⁸ Hinsichtlich der Anlieger auf der östlichen Straßenseite lassen sich – abgesehen von den dort in der fraglichen Zeit tätig gewesen drei Schmieden – erst für die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zuverlässige Angaben machen.

Auf der Westseite der „Straße“ ab einschließlich Grundstück Dorfstr. 26 begann sich die heutige kleinteilige Parzellierung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Grundstücksteilungen bzw. durch die Bebauung mit Doppelhäusern zu entwickeln: Für die Zeit um 1690 sind für die westliche Straßenseite insgesamt bereits 15 Anlieger überliefert, die mehrheitlich Handwerker oder kleine Gewerbebetreibende waren. – Obwohl auf jeden Fall hinsichtlich Koldenbüttels die Klassifizierung derer, die „bei der Kirche“ wohnten, differenziert zu beurteilen ist, dient diese Angabe als Interpretament für die gelegentlich angegebene „Adresse“: „bei der Kirche“ konnte die einstige Kirchstraße (heute Plattenweg zwischen Friedhof und Conrad-Engelhardt-Platz) sowie die heutigen Straßenzüge Dorfstraße, Achter de Kark und Mühlenstraße bedeuten; für „Kehrwieder“ (in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts [z.B. 1666 und 1683⁹] und im 18. Jahrhundert hin und wieder auch als „Kehrwedder“ belegt) gilt wegen des einstigen Wendeplatzes für Boote eine andere Tradition, wengleich überliefert ist, daß dieser Bereich ausschließlich von „kleinen Leuten“ bewohnt wurde. – Zu der Zeit, als sich an der heutigen Dorfstraße die ersten Kirchspielsleute niederließen, werden auch auf der östlichen Seite des Norder- bzw. am Dammkoog-Deich die ersten Behausungen errichtet worden sein. Und sofern diese Mutmaßung den Ergebnissen weiterer Forschungen standhält, erfolgte entsprechend auch die Bebauung des Mühlen-, des Treene- und des Süderdeiches – nämlich nach der Eindeichung des Freesenkooges im Jahre 1611. – Die Besiedlung der durch die im Jahre 1570 erfolgte Treeneabdämmung gewonnenen Herrnhallig läßt sich bis 1582 zurückverfolgen.¹⁰

⁷ Volker Sachtleben, *Die Pächter der fürstlichen Haubarge auf der Herrnhallig im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert und ihre Beziehung zur Hansestadt Bremen*, in: *Nordfriesisches Jahrbuch*, NF Bd. 17/1981, S. 85 ff, hier: S. 109/Anm. 70. – Die zitierte Liste im Bestand des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs: Abt. 7, Nr. 4010.

⁸ Ksp-KB, p. 479-484 sowie die Fortsetzung p. 485-494. Siehe auch das „Kirchenhauptbuch“ (ArNr. 487; Auszug aus dem Ksp-KB, bestimmt für den Kirchbaumeister), p. 94-109.

⁹ Hovetstuell-Verzeichnis der Armenkasse (Hst/AK [angelegt 1604]; ArNr. 486), p. 53 v und 76 r.

¹⁰ Vgl. Sachtleben, *Pächter, Anlage I*.

Versuchten wir, einen Blick auf *das* Koldenbüttel zu werfen, das erstmals 1352 in einem Dokument des Schleswiger Domkapitels erwähnt worden ist, böte sich nicht das Bild einer mehr oder weniger geschlossenen Siedlung, sondern das eines Siedlungsraumes mit bebauten künstlich überhöhten Strandwällen bzw. Geestinseln (wie z.B. die Kirchwarft) oder von Grund auf durch Menschenhand angelegten Wohnhügeln, wobei noch heute vorhandene Graften auf die ins hohe Mittelalter zu datierende Erbauungszeit dieser Warften zurückgehen. Beispiele dafür bieten u.a. das Grundstück des 1754 vom Kirchencollegium als Predigerwohnung erworbenen Gebäudes (Dorfstr. 14) oder die Moderswarf (Norddeich 1). Orientierungspunkt für die Bewohner besagten Siedlungsraumes wird in vorchristlicher Zeit jener traditionell als „Heilige Quelle“ bezeichnete Platz gewesen sein, auf den im März 1748 bei Grabungsarbeiten im Altarraum der Kirche „etwa 4 od(er) 5 Fuß“ (ca. 1,20 bis 1,50 m) unterhalb des damaligen Fußbodenniveaus gestoßen wurde, und den Pastor Conrad Krohn als „einen ordentlich gepflasterten Grund aus sehr grossen Feld-Steinen“ beschrieben hat.¹¹ Im frühen 12. Jahrhundert, während der Frühphase der Christianisierung, wird die wahrscheinlich auf einer der auffallend hohen Warften in Wallsbüll errichtete Holzkapelle geistiger Mittelpunkt gewesen sein¹², zumal der später „Koldenbüttel“ genannte Siedlungsraum ursprünglich weiter westlich als der heutige Ortskern lag. Im Zusammenhang mit der Ausdehnung (oder – infolge einer Sturmflut – Verlegung) dieses Siedlungsraumes gen Osten wurde dann im späten 12. Jahrhundert über jener „Quelle“, bei der es sich wahrscheinlich lediglich um eine hochführende Wasserader handelt, die steinerne St. Leonhard-Kirche errichtet. Und obwohl mit dem Begriff „Kirchspiel“ überall im niederdeutschen Sprachraum die jeweilige Parochie benannt wurde, wird die Bedeutung von „Karspill“ oder „-spel“ in den scheinbar grenzenlosen Marschen besonders deutlich: nämlich als Bezeichnung für die Gemeinschaft

derer, die *den* Platz als ihre Mitte ansahen, an dem ihnen biblische Geschichten erzählt wurden¹³; insofern ist die Gleichsetzung des „Kirchspiels“ mit der „Kommunalgemeinde“ bzw. anderen kommunalen Verwaltungseinheiten spätestens seit der Zeit um 1870 nur noch in formaler Hinsicht angängig. Die einst herausragende Bedeutung dieser „Erzählstätte“ ist auch daran ablesbar, daß der mutmaßlich um 1400 eingedeichte westlich des Kirchengebäudes liegende Bereich „Westerbüll“ heißt¹⁴, und daß sich die erstmals 1591 im Hovetstol-Verzeichnis angeführte Quartierseinteilung des Kirchspiels Koldenbüttel ebenfalls am Standort des Kirchengebäudes orientierte.¹⁵

Mit dem Stichwort „Quartiere“ wenden wir uns der in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Epoche zu, seit der Quellenmaterial vorliegt, um Aussagen bezüglich der einst in Koldenbüttel nachgegangenen Broterwerbe zu machen. In das „Alphabet“ mit aufgenommen sind die zahlreichen Ämter bzw. Aufgabenbereiche, die es aufgrund der für die Landschaft Eiderstedt typisch gewesenen Selbstverwaltung gab, sofern sie von Eingesessenen des Koldenbüttler Kirchspiels wahrgenommen wurden. Erstellt wurde das „Alphabet“ auf der Grundlage der im Laufe des 17. Jahrhunderts einsetzenden Amtshandlungsbücher, der 1595/96 beginnenden Rechnungsbücher und der seit dem 17./18. Jahrhundert geführten Protokolle. Eine kaum zu überschätzende Bedeutung kommt allerdings dem Hovetstol-Verzeichnis für Kirchenkapitalen, dessen ältester Eintrag mit „1509“ datiert ist, sowie dem 1604 angelegten Verzeichnis für Kapitalien der Armenkasse zu. Nicht minder bedeutsam ist das „Schattregister uth Eyderstede“¹⁶ aus dem Jahre 1535: ein Verzeichnis von Abgaben zugunsten des Landesherrn, das – wie auch die beiden letztgenannten Koldenbüttler Quellen – Rückschlüsse auf damals im Kirchspiel ausgeübte Berufe zuläßt. Für zusätzliche Informationen bzw. als Deutungs-

¹¹ PKC, p. 220.

¹² Albert A. Panten, Vortrag am 16. September 2002 in der St. Leonhard-Kirche Koldenbüttel; siehe „Domaals un hüt“, Veröffentlichungen des Vereins „Kombüttler Dörpsgeschichte“, Heft 14/Dezember 2002, S.4.

¹³ Duden, Bd. 7 / Herkunftswörterbuch, Stichwort „Kirche“; siehe auch Stichwort „Beispiel“.

¹⁴ Harry Kunz / Albert Panten, Die Köge Nordfrieslands, Bredstedt 1997, S. 68f.

¹⁵ Hst, p. 116 v – 118 r.

¹⁶ S-H Landesarchiv, Abt. 163 (Eiderstedt), AR (Amts-Rechnung) 1535.

hilfen wurden die in den Anmerkungen genannten Veröffentlichungen herangezogen.

Herrn Albert Panten, Niebüll, sei auch an dieser Stelle für zahlreiche bereitwillig erteilte Hinweise und Auskünfte nachdrücklich gedankt! Nicht unerwähnt sei, daß er sich der Mühe unterzog, von dem erwähnten ältesten Hovetstol-Verzeichnis eine paginierte Abschrift anzufertigen und damit der Regional-Forschung (erneut!) einen beachtlichen Dienst erwiesen hat. Wie von den zahlreichen Verweisstellen ablesbar ist, hat besagte Übertragung wesentlich dazu beigetragen, der hiermit vorgelegten Übersicht einen auch für die Landschaft Eiderstedt repräsentativen Charakter zu verleihen.

* * * * *

* * * *

*

Das Berufe- „A-B-C“

Abdecker treten ab 1609 als „Hundeschläger“ o.ä. in Erscheinung, da sie (vmtl. nebenberuflich) das Amt des Armenvogtes wahrnahmen (siehe dort). Erwähnt werden sie bis in die 1640er Jahre. Jüngere Belege für Abdecker wurden bisher nicht gefunden bzw. nicht identifiziert.

Ab 1629 lassen sich **Armen-Diakone** nachweisen (siehe Klingbeutel-Träger).

Der **Armenvogt** ist in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts zunächst als „Hundeschläger“ belegt (siehe Abdecker). Hinsichtlich der durch das Kirchspiel ziehenden auswärtigen Armen hatte er für die öffentliche Ordnung zu sorgen. Er bezog ein geringes jährliches Festgehalt; außerdem wurde ihm in der Regel jährlich erneuerte „Dienstkleidung“ zu Verfügung gestellt: das in den Kirchen-Rechnungen ausgewiesene „Kleid“ bzw. „graue Kleid“. Ab Ende des 18. Jahrhunderts erscheint der Armenvogt als Nachtwächter und/oder Polizeidiener. Ein auf dem Kehr wieder befindlich

gewesenes Haus der Armenkasse war das sogenannte Nachtwächterhaus.¹⁷

Der älteste nachweisbare **Bäcker** scheint Henning Hans(en) zu sein. In der im Grünen Buch enthaltenen Liste der Oldertüde (im Sinne von Quartiersmänner) erscheint er erstmals im Jahre 1654 – und zwar als für das Süderquartier zuständiger Kassierer. Durch das Kirchspiel-Kirchenbuch läßt er sich ab 1658 dem damals nördlichsten bebauten Grundstück auf der Westseite der „Straße“ im Bereich des heutigen Grundstücks Dorfstr. 42 zuordnen. (Die heutigen Grundstücke Dorfstr. 44 und Achter de Kark 2 wurden später bebaut; siehe dazu den Artikel „Schmied“.) Dank der chronistischen Aufzeichnungen des Pastors Andreas Bendixen wissen wir, daß auf dem heutigen Grundstück Dorfstr. 42 das „Bäckerhaus“ stand. Da es mit Pfannen (und nicht mit Reet) gedeckt war, brannte es 1765 nicht ab und wurden auch die z. Zt. der Feuersbrunst auf den beiden nördlichen Grundstücken (Bereich Dorfstr. 44 und Achter de Kark 2) befindlich gewesenen Häuser verschont.¹⁸ Auf dem Grundstück des einstigen „Bäckerhauses“ wurde bis 1975 eine Bäckerei betrieben; mit Erich Peters bzw. Theo Hufenbach endete damals auf dem fraglichen Grundstück und zugleich auch in Koldenbüttel das Bäckerhandwerk. Der vor dem Haus in den Boden eingelassene halbe Mahlstein erinnert an die mehr als 300-Jährige Bäcker-Tradition.

In den 1760er Jahren wurde – durch den „Mennonisten“ Claus Schumacher – zeitweise auch im Bereich des Grundstücks Dorfstr. 26 das Bäckerhandwerk ausgeübt. – Im 18. Jahrhundert werden mehrere Bäcker ausdrücklich als „Weißbäcker“ bezeichnet. Sie buken nicht allein (Roggen-) Brot, sondern verwendeten auch Weizenmehl für Feingebäck – z.B. für die Kuchen und Kringel, die bei den einmal jährlich stattfindenden Schulexamina oder bei Leichenzügen an Kinder verteilt wurden.

¹⁷ Johann-Albrecht Janzen, *Am Anfang war... / Von der einstigen Armenfürsorge im Kirchspiel Koldenbüttel (Sonderheft 1 der „Kombüttler Dörpsgeschichte“)*, Koldenbüttel 2008, hier: S. 2 ff.

¹⁸ PKC, p. 142 f. Zu dem Grundstück Dorfstr. 42: Ksp-KB, p. 284. Liste der Oldertüde für den Zeitraum 1640-1755: Grünes Buch, p. 282-291.

Bröt wurde nicht nur gewerblich, sondern auch in privaten „Backscheunen“ gebacken. Eines dieser Gebäude stand auf dem heutigen Grundstück Dorfstr. 24 und gehörte zu dem benachbarten Krug (heute „Reimer's Gasthof“). Eine andere gehörte zum ehemaligen Diaconatsgebäude und wurde 1819 abgebrochen; aus einem diesbezüglichen Schriftstück geht hervor, daß sie seit langem nicht mehr benutzt worden und verfallen sei.¹⁹ Daß es innerhalb der Haubarge und Querhäuser (auch Langhäuser genannt) in den Küchen nicht allein Feuerstellen („Herde“), sondern auch gemauerte Backöfen gab, versteht sich von selbst. Belegt ist solch ein Ofen z.B. für die 1758 abgerissene Wedem (das einstige Pastorsgehöft) auf der Warft in der Kuhlenfenne im Badenkoog.

Bälgetreter werden seit Einbau der Orgel 1758 in den Kirchen-Rechnungen namhaft gemacht. Gegen ein geringes Entgelt traten sie den Blasebalg. Der erste auf diesem Gebiet „nebenamtlich“ Tätige war Kruse Hennings, dem für fünf Wochen Dienst ein Betrag i.H. von 1 Mk 5 B (Schilling) zugebilligt wurde. Noch im Anfang der 1860er Jahre angelegten „Inventarium“ werden die „Calcanten“-Dienste (von lat. calcere = auf etwas treten bzw. von lat. calx = Ferse) geregelt: Für 10 Rthl (Reichsthaler) jährlich hatte der Bälgetreter „bei allen kirchlichen Angelegenheiten“ zur Stelle zu sein.²⁰ (Der genannte Betrag dürfte einer Kaufkraft von etwa 150 Euro entsprechen.) – Ab unbekanntem Zeitpunkt bis zum Einbau eines elektrisch betriebenen Gebläses im Jahre 1947 hatten dann Schüler bzw. Konfirmanden die Holme des Blasebalges zu treten.²¹ (Der Vorschlag, in dem einst der Blasebalg stand, sowie die Griffe, an denen sich die Calcanten festhielten, haben sich auf dem Orgelboden [der Empore] erhalten.)

Den frühesten Hinweis auf einen in Koldenbüttel ansässig gewesenen **Barbier/Balbier** verdanken wir dem Eiderstedtischen Dematregister von 1577: Dort wird ein Matieß/Matthias

Bartscherer aufgeführt, der mittels eines aus der Zeit um 1590 stammenden Eintrags im Hovetstol-Verzeichnis als Stifter eines Betrags i.H. von 40 Mk zugunsten der Unterhaltung des „Costerß“, des Schulmeisters, in Erscheinung tritt. Ein Jochim Bartscherer setzte Osterdienstag 1605 sogar einen Betrag i.H. von 100 Mk zugunsten der „Costerie“, des Schulhauses, aus. Daß „Bartscherer“ (im Grünen Buch 1620 auch Barscherer genannt) und „Balbier“ bedeutungsgleich sind, geht aus dem Kirchspiel-Kirchenbuch hervor, in dem jener Jochim als „Balbierer“ bezeichnet wird; aus dem dortigen Eintrag geht auch hervor, daß dieser Stifter Mitte der 1640er Jahre in Husum wohnte.²² – Zwar ist die Höhe der Stiftungen für die damalige Zeit beachtlich – sie dürften einer Kaufkraft von rund 1.250 bzw. 3.000 Euro entsprechen – , doch läßt sich aus den Schadensmeldungen der beiden 1713 von russischen Plünderern heimgesuchten Koldenbüttler Barbieri schließen, daß sie über einen gewissen Wohlstand verfügten.

Daran, daß mehrere Barbieri als „Meister“ in Erscheinung treten, ist ablesbar, daß sie im medizinischen Bereich tätige Handwerker waren (ein akademisch ausgebildeter Mediziner wurde als „Physicus“ bezeichnet). Die ersten als „Meister“ belegten sind der „Mester Peter Bokelman Balberer“, der für 1607 nachweisbar ist, sowie der dank des Kirchspiel-Kirchenbuches für 1645 bekannte „Harding Siverts balbierer“, der auf der Warft an der B 202, Höhe Schwarzer Weg, gewohnt haben soll.²³ – „M(eister) Andreas Becker Barbier“ tritt anläßlich seiner Eheschließung am 14. Sonntag nach Trinitatis (9. September) 1683 in Erscheinung. Weil er sich nicht allein als Wundarzt betätigte, sondern sich auch mit Knochenbrüchen befaßte, galt er auch als „Chyrurgus“.²⁴ Illustriert wird dieser Sachverhalt durch einen Ausgabeposten in der Kirchen-Rechnung für

²² Hst, p. 166 v. Zu Matieß B.: Hst, p. 100 v; das Eiderstedtische Dematregister von 1577 liegt vor als auszugsweise Abschrift von Emil Bruhn in: ArNr. 567. Zu Jochim B.: Grünes Buch, p.66; Ksp-KB, p. 252.

²³ Zu Peter Bokelman: Hst/AK, p. 7 v. Zu Harding Siverts (identisch mit „Meister Harding“!): Grünes Buch, p. 66; Ksp-KB, p. 250; siehe auch Jan Dau, Koldenbüttler Geschichte, Bd. 2, Koldenbüttel 2006, hier: S. 492 f.

²⁴ Dau, Geschichte 2, S. 516.

¹⁹ In: ArNr. 438 B/1 d.

²⁰ „Inventarium der Kirche zu Coldenbüttel“ (in: ArNr. 494), p. 39.

²¹ Unterlagen zur Orgelrenovierung von 1947 in: ArNr. 516.

das Jahr 1692: Dort wird „M(eister) Andreas Balbierer“ genannt, weil er einen Maurer behandelte, der bei Bauarbeiten – wahrscheinlich in der Kirche – einen Unfall erlitten hatte. Andreas Becker erlag am 27. Juli 1713, im Alter von ca. 63 Jahren, der Fleckfieber-Epidemie; er stammte aus Göttingen. Dem Kirchspiel-Kirchenbuch läßt sich entnehmen, daß er um 1700 im Bereich des heutigen Grundstücks Achter de Kark 2 wohnte. Da auf diesem Grundstück nachweislich seit den 1720er Jahren ein Krug betrieben wurde, ist denkbar, daß dort auch jene „Anna Balbierers“ wirtschaftete, die 1680 „für Zehrung, da die Balcken sind auffgebracht“ (nämlich die der Kirche) entlohnt wurde. Jene Anna wird die Ehefrau oder Witwe eines bisher nicht identifizierten Barbiers gewesen sein. Sie tritt anlässlich besagten Richtfestes als Wirtin in Erscheinung.

Daß zeitweise zwei Barbieri im Kirchspiel tätig waren, geht aus den Belegen hervor, die Koldenbüttels Kriegsnot während des Großen Nordischen Krieges (1700-1720/21) dokumentieren: außer Meister Andreas wurde auch Meister Friedrich Löwener von den russischen Plünderern heimgesucht. Löwener (identisch mit Löwner bzw. Löbner) wohnte im südlichen Bereich der einstigen Kirchstraße; er starb am 24. September 1728. – Für die Zeit nach Andreas Becker bzw. Friedrich Löwener lassen sich sechs weitere Barbieri und/oder Chirurgen namhaft machen. Der letzte von ihnen, Johann Adolph Pflug, war zunächst als „Militair-Chirurgus“ (somit als Feldscher) tätig; er war Sohn des gleichnamigen Schwabstedter Pastors und starb 1775 nach siebenjähriger Tätigkeit in Koldenbüttel. Dessen Witwe Christina, die ihren Mann um etwa 35 Jahre überlebte und nicht wieder heiratete, wird im Protocoll von den Armen-Gütern durchgängig „Frau Pflugin“ bezeichnet, was auf einen hervorgehobenen gesellschaftlichen Status schließen läßt. Vielleicht ist dies auch der Grund, warum ihr die Armenkasse überdurchschnittlich umfangreiche Beihilfen zugestand.

Einen Barbier mit den Tätigkeitsmerkmalen eines Friseurs wird es noch in den 1860er Jahren in Koldenbüttel gegeben haben, weil den männlichen Alumnen des Armen- und Arbeitshauses zugestanden wurde, sich einmal wöchentlich (auf Kosten der Armenkasse) rasieren zu lassen.

Auffallend ist, daß niemals ein Perückenmacher erwähnt wird, obwohl dafür im 18. Jahrhundert zumindest seitens der Prediger, der

Rectoren (der Schulmeister mit theologischer Ausbildung), der Rat- und Lehnmänner und wahrscheinlich auch der meisten Eigentümer größerer landwirtschaftlicher Nutzflächen (der „Interessenten“) Bedarf bestand. Vielleicht nahmen sich die Barbieri des modischen Kopfschmucks an.

Die **Baumeister** oder Kirch-Baumeister gehörten dem im Rahmen der Selbstverwaltung (ehrenamtlich) tätigen Kirchen- (und Armen-) Collegium an. Der Anfang der 1690er Jahre – im Rahmen einer umfassenden Verwaltungsreform – erstellten Abschrift des von der 1594 durchgeführten Visitation herrührenden Rezeses ist zu entnehmen, daß das Amt im Kirchspiel Koldenbüttel damals auf Befehl des Stallers Caspar Hoyer geschaffen wurde: Ein jährlich neu zu bestimmender Baumeister sollte sich um die Instandhaltung der Kirchspiel-Gebäude (Kirche, Prediger-Wohnungen und Küsterei = Schulhaus) kümmern.²⁵ Von dieser Aufgabenstellung leitet sich die sinngemäß mit „Gebäude-Meister“ zu übersetzende Amtsbezeichnung her. – Mit dem Kirchspielsmann / „Interessenten“ Joen Peters tritt im Jahre 1596 durch das älteste haltene Rechnungsbuch erstmals ein „Buwmeister“ in Erscheinung, was damit zusammenhängen wird, daß der fürstliche Hofprediger und Propst Mag. Jacobus Fabricius (einer der damals in den Herzogtümern bedeutendsten Theologen, der 1593 durch den Herzog von Gottorf als General-Visitor eingesetzt worden war²⁶) anlässlich der vmtl. 1595 in Koldenbüttel gehaltenen General-Visitation „de Vullmechtigen Vnd gantz gemeyne fruntlich vormanet“ hatte, insbesondere hinsichtlich der Landerträge die Verwaltung zu verbessern, dem Baumeister seitdem auch die Rechnungsführung oblag und er durch die Quellen als einer in Erscheinung tritt, der die „Geschäftsführung“ wahrnahm und gegenüber dem Gesamt-Collegium verantwortlich war. (Die Geschäftsführung in Sachen Armenfürsorge nahm der seit dem zweiten Viertel des 17.

²⁵ Der Rezeß zur Visitation von 1594 in: ArNr. 14/1 a.

²⁶ Vgl. Jendris Alwast, *Das landesherrliche Kirchenregiment zu Gottorf (1544-1721)*, in: *Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 4 / Orthodoxie und Pietismus, Neumünster 1984, S. 28.*

Jahrhunderts nachweisbare **Armen-Vorsteher** wahr.) – Von der Bestimmung des jährlichen Wechsels wurde bald abgewichen: Bereits seit um 1600 und dann mehrmals im 17. und 18. Jahrhundert amtierten mehrere Baumeister jeweils zwei Jahre lang. Seit 1780 war es sogar üblich, daß sie jeweils drei Jahre in Folge amtierten. Oft war es so, daß neu in das Collegium gewählten Mitgliedern das Amt übertragen wurde.

Aus dem Jahre 1634 wird durch das Protokollbuch des Kirchencollegiums der Beschluß überliefert, daß sich die „Olderlüde“ nach dem „Commando“ des Baumeisters zu richten hätten. Wahrscheinlich sind mit dieser Personengruppe auch jene vier „Älterleute“ gemeint, die – wie aus dem abschriftlich vorliegenden Rezeß von 1702 hervorgeht, der von einer landschaftlichen Visitation herrührt – jährlich zu erwählen seien, um dem Baumeister zur Hand zu gehen.²⁷ (Siehe dazu den Artikel „Quartiers-Männer“.) Wahrscheinlich ist diese Bestimmung so zu verstehen, daß die damals im Kirchspiel Koldenbüttel bereits seit langem geltende Gepflogenheit bezüglich der Olderlüde 1702 noch keineswegs in allen eiderstedtischen Kirchspielen praktiziert wurde.

Die herausragende Bedeutung der Baumeister ist u.a. auch daran ablesbar, daß während ihrer Amtszeit durchgeführte Bauprojekte mit deren Initialen versehen wurden: so am Orgelprospekt, am Frontgiebel des 1816 auf dem Norderdeich errichteten (und 1871 durch einen Neubau ersetzten) Schulhauses²⁸ oder am Frontgiebel des ehemaligen Schulhauses auf der Herrnhallig. Auf jeden Fall bis in die Zeit um 1700 wurden in der Regel evtl. Fehlbeträge der Kirchenkasse seitens der Baumeister aus eigenen Mitteln vorfinanziert. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden „Baumeister“ auch als „Rechnungsführer“ bezeichnet; in der zweiten Jahrhunderthälfte hatte sich diese Bezeichnung dann endgültig durchgesetzt.

Auf seiner Gesellenwanderung gelangte der aus Thüringen stammende **Beutler** Christian Wilhelm Graupner nach Koldenbüttel, hei-

²⁷ PKC, p. 2. Das 1595 angelegte ältesterhaltene Koldenbüttler Kirchen-Rechnungsbuch: ArNr. 485. Der abschriftlich vorliegende Rezeß zur Visitation von 1702 in: ArNr. 14/1 f.

²⁸ Die Bauzeichnung von 1816 in: ArNr. 439 IV/9.

ratete im Jahre 1766 und übernahm das **Haus** seiner Schwiegereltern im Bereich des Grundstücks Dorfstr. 44. Nach zwei Jahren scheint er das Kirchspiel verlassen zu haben. Die Berufsbezeichnung geht auf die Herstellung von „Beuteln“, Taschen aus Stoff oder Leder, zurück. In den von Jan Dau zitierten Texten wird Graupner als **Handschuhmacher** bezeichnet; die Herstellung von Handschuhen gehörte ebenfalls zum Berufsbild der Beutler.²⁹

Böttcher (Bottich-Macher): siehe Küper.

Für das frühe 19. Jahrhundert ist ein **Bootführer** belegt; er wohnte auf dem Treenedeich. Nach Claus Heitmann treidelten Bootführer die mit ein- oder ausgehenden Waren beladenen flachen Kähne zum Zielplatz³⁰

Nach derzeitigem Forschungsstand lassen sich vier im Kirchspiel ansässig gewesene **Brauer** namhaft machen. Der älteste von ihnen ist der aus Fresendelf stammende Andreas/Andrees Hardings gewesen, der am 29. Mai 1672 in Koldenbüttel Antje, die Tochter des Tönninger Drechslers Jan Andrees, heiratete. Ob er bereits zu dieser Zeit das Grundstück Dorfstr. 36 (Parkplatzgelände) bewohnte, das sich ihm seit Anfang der 1680er Jahre dank der im „Grünen Buch“ überlieferten Liste mit den Namen der „Olderlüde“ (im Sinne von „Quartiers-Männer“) sowie des Kirchspiel-Kirchenbuches zuordnen läßt, wird sich kaum noch klären lassen. Der Kirchen-Rechnung für 1684 ist zu entnehmen, daß er eine Tonne „gut bier“ geliefert hatte. Andreas Hardings starb um 1686/87. Seit 1688 war der Brauer Arjen Peter Tieß auf demselben Grundstück ansässig. Wegen finanzieller Schwierigkeiten mußte er bereits zehn Jahr später an seinen „Creditor“ Jacob von der Loo, Friedrichstadt, verkaufen. Die einst auf dem Grundstück befindlich gewesene Darre (eine Anlage zum Dörren u.a. von Malz) sowie die Roßmühle werden auf die Tätigkeit der beiden genannten Brauer zurückgegangen sein.³¹

²⁹ Dau, *Geschichte* 2, S. 237.

³⁰ Claus Heitmann, *Das Eiderstedter Alphabet (Eiderstedter Hefte 1)*, 2. Aufl., 1995, S. 11.

³¹ *Grünes Buch*, p. 277 und 287; Ksp-KB, p. 482. Zu den genannten Eigentümern des fraglichen Grundstücks siehe auch Dau, *Geschichte* 2, S. 394.

Der dritte z. Zt. bekannte Koldenbüttler Brauer war Johann Hinrich Detlefs (sr.), der laut Kirchspiel-Kirchenbuch im Jahre 1729 das Haus mit dem damals noch deutlich größer gewesenen Grundstück Dorfstr. 22/24 erwarb; er war vorher in Friedrichstadt seinem Broterwerb nachgegangen. Detlefs starb bereits am 8. Mai 1734. Auch sein Ehenachfolger Hans Bruhn übte das Brauhandwerk aus. Dieser war es auch, der 1748 die nördliche Fläche des damaligen Grundstücks als Bauplatz für eine Windmühle verkaufte (siehe den Artikel „Müller“). Mit Bruhn scheint dann Anfang der 1750er Jahre der in Koldenbüttel professionell betriebene Braubetrieb zum Erliegen gekommen zu sein.

Daß das Braugewerbe in Koldenbüttel wahrscheinlich nur kurze Zeit ausgeübt wurde, wird damit zusammenhängen, daß in vielen Häusern (im Rahmen der Haushaltsführung) Bier gebraut wurde; in diesem Sinne äußert sich noch Friedrich Carl Volckmar in seiner 1795 erschienenen „Beschreibung von Eiderstädt“. Hinsichtlich der 1758 abgerissenen Wedem im Badenkoog ist überliefert, daß die „Pastorie“ im Jahre 1619 mit einer neuen „Daren“ ausgestattet wurde, die mutmaßlich mit dem dortigen Backofen in Verbindung stand. Bei dem privat gebrauten Bier wird es sich um das gelegentlich in Kirchenrechnungen ausgewiesene (leichte) „Dünnbier“ gehandelt haben, das übrigens auch als Zusatz bei der Herstellung von Farben Verwendung fand. Außerdem waren Brauer im nahen Friedrichstadt sowie in Husum und Tönning erreichbar.

Zu besonderen Anlässen wie der Abnahme der Jahresrechnung durch die Kirchen-Vorsteherschaft wurde gutes (und teures) Importbier getrunken: in der Regel Hamburger, selten auch Rostocker Bier. In der Zeit um 1620 wird stattdessen auch „kakebill“ angeführt – ein Begriff, der noch der Klärung bedarf („kake“ vmtl. Gekochtes / Gebrautes, „bill[e]“ evtl. „weiß“ im Sinne von „hell“³²).

³² Siehe Wolfgang Laur, *Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein*, 2. Aufl., Neumünster 1992, S. 154, Stichwort „Bille“. In Karl Schiller und August Lübbers, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, Münster 1931, Bd. 2, S. 417 f. Widergabe einer Aufzählung von im Jahre 1564 genossenen Getränken, in der zwischen „hamburger beer“ und „Kakebill“ unterschieden wird!

Chirurgus (Wundarzt): siehe Barbier.

Der ältestbekannte Koldenbüttler **Dachdecker** wird durch das „Schattregister“ von 1535 mit Paye Decker namhaft gemacht. Im ältesten Koldenbüttler Kirchen-Rechnungsbuch wird 1599 bis 1610 Jacob Spöndecker ausgewiesen, der sich offenbar als Holzschindeldecker betätigte. Bedarf dafür gab es im alten Koldenbüttel. Überliefert ist, daß – abgesehen vom Glockenstapel – bis 1749 das ganze Kirchenschiff ein Schindeldach hatte. Damals wurde die Nordseite dieses Daches statt mit Schindeln mit Pfannen neu eingedeckt; die Eindeckung der Südseite bestand noch Anfang des 19. Jahrhunderts aus Holzschindeln. (Soweit ersichtlich waren die Dächer über dem Chorraum sowie über den 1806 bzw. 1826 abgebrochenen Anbauten mit Pfannen eingedeckt.) – Zu den wenigen Handwerkern des frühen 17. Jahrhunderts, die sich mit einem Grundstück im Bereich der „Straße“ in Verbindung bringen lassen, gehört der bis/vor 1632 gestorbene „Micheell Decker“: Nach Auskunft des Grünen Buches bewohnte er bereits 1620 das heutige Grundstück Achter de Kark 4; somit gehört dieses Grundstück zu den Wohnplätzen, dessen Bewohner sich am weitesten zurückverfolgen lassen.

Soweit ersichtlich waren die lediglich als „Decker“ Bezeichneten ausschließlich mit Stroh- bzw. Reetdächern befaßt; gelegentlich werden deshalb die nur gering entlohnten „Binnenneher“ erwähnt („deren Handlangerdienste heute aufgrund weiterentwickelter Technik nicht mehr benötigt werden.) Für Pfannendächer waren hingegen einst Maurer (siehe dort) zuständig. – Der 1788 in Koldenbüttel gestorbene Schiefer-Decker hatte sich aus beruflichen Gründen im Kirchspiel aufgehalten, oder er war auf seiner Gesellen-Wanderung einer Krankheit erlegen.

Ein „**Deichediger**“ (Deich-Geschworener³³) tritt durch das Totenbuch mit dem am 21. August 1705 gestorbenen „Teich Eding“ Siewert Peters in Erscheinung; als Schwiegersohn des Ratmannes Gabriel von der Loo wird er der Alt-Koldenbüttler Führungsschicht angehört haben. – In der von Peter Sax in das von ihm angelegte „Protocollum (...)“ übertragenen Rechnung pro 1640 ist neben dem „Teichgräff“ (Deichgraf) auch von „Edingern“ die

³³ Mensing, *Wörterbuch*, Bd. I, Sp. 730.

Rede; allesamt ohne Namensangabe. Dieselbe Handschrift enthält auch eine Rechnung pro 1649, in der vier „DeichEdieger“ namentlich aufgeführt werden, die in den Jahren 1641 bis 1643 „zu Lundenberg gewesen“ waren und „für Ihre Muhe“ eine Vergütung empfangen hatten. Die Genannten (Lavrens Sax, Jacob von der Lohe, Hans Eckleff und Hemming Peters) gehörten alle-samt der Altkoldenbüttler Führungsschicht an. – Deichediger unterstützten die Lehns-männer bzw. später den jeweiligen Deich-grafen bei Aufsicht und Unterhaltung der Deiche. Bei Neubesetzungen dieses Amtes wurden seitens der Interessentenschaft jeweils drei Kandidaten dem Staller bzw. in könig-licher Zeit dem Oberstaller, dem Amtmann in Husum, präsentiert, der einen der Vorge-schlagenen auswählte und ernannte. Ein Anhaltspunkt dafür, seit wann Deichediger eingesetzt wurden, ist Bearbeiter z.Zt. unbekannt. Durch das Kirchspiel-Protocoll werden sie noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts nachgewiesen.³⁴ (Siehe auch den Artikel „Wardiersmann“.)

Der einzige **Deichgraf** der Landschaft Eiderstedt, der im Kirchspiel Koldenbüttel ansässig war, ist seit 1783 bis zu seinem Tod Joachim Christiani gewesen (geb. 1732, gest. 1796). Gemeinsam mit dem Staller oblag dem Deich-grafen der Küstenschutz. Er war sowohl königlicher als auch landschaftlicher Beamter und bezog ein Jahresgehalt i. H. von 150 Rthl. – Der erste für die Dreilande zuständige Deichgraf wurde bereits in herzoglicher Zeit im Jahre 1625 berufen. Im Jahre 1609 war bereits ein „Generaldeichgraf“ für alle nordfriesischen Küstenlinien eingesetzt worden.³⁵

Die ersten „**Dinghorige**“, die im Kirchspiel Koldenbüttel namhaft gemacht werden können, sind Boye Autes und Hans Nickels. Sie

³⁴ Manfred Jessen-Klingenberg, *Eiderstedt 1713-1864. Landschaft und Landesherrschaft in königlich-absolutistischer Zeit*, Neumünster 1967 (QuFGSH 53), S. 101 und 111; Rolf Kuschert, *Landesherrschaft und Selbstverwaltung in Eiderstedt unter den Gottorfern (1544-1713)*, in: ZSHG 78 (1954). Nachdruck: Neumünster 1981, S. 56. Zum Kirchspiels-Protocoll siehe Anm. 75.

³⁵ Jessen-Klingenberg, *Eiderstedt*, S. 101 ff; Kuschert, *Selbstverwaltung*, S. 70; Ders. in: Nordfriisk Instituut (Hg.), *Geschichte Nordfrieslands*, 2. Aufl., Heide 1996, S. 125.

waren beteiligt, als der Kleriker, Notarius und Schreiber Herbord Hepeken im Februar 1522 das Hovetstol- (Vermögens-/Vermögens- Ertrags-) Verzeichnis anlegte; wahrscheinlich verliehen sie dem Verzeichnis Rechtskraft. – Dinghorige (wörtlich übersetzt: Gerichtshörer) traten auf dem „Ding/Thing“ (Volks- bzw. Gerichtsversammlung, die auf dem Kirchhof stattfand) jeweils als „Anwalt“ des Klägers bzw. des Angeklagten auf. Im Hovetstol-Verzeichnis werden ihre Namen regelmäßig im Zusammenhang mit einer eingegangenen Verpflichtung genannt: nämlich hinsichtlich des von einem Darlehensnehmer als Sicherheit ausgesetzten Pfandes, bei dem es sich in der fraglichen Zeit meistens um eine bestimmte Fläche Landes handelte. Die Rolle, die Dinghorige dabei spielten, läßt sich einer aus dem Jahre 1522 stammenden Formulierung entnehmen. In der Regel heißt es bei den schriftlich fixierten Verpflichtungen: „Dinghorige (...)“ und dann folgen die Namen der beiden so benannten Zeugen. In besagtem – und einmaligen – Eintrag heißt es dagegen: „dar hebbem vorlauet (lies: vorlavet)“ und es folgen zwei Namen.³⁶ M.a.W.: Die Dinghorige haben ihre „Erlaubnis“/ihre Zustimmung erteilt, wodurch die eingegangene Verpflichtung rechtskräftig wurde. In diesem Sinne wird auch die Überlieferung zu deuten sein, daß bei der Neuverpachtung von Kirchenland durch „Die Zwölf“ im Jahre 1529 und der Festlegung von Pachtbedingungen Dinghorige anwesend waren.³⁷

Dinghorige werden bereits im 1426 verschrifteten alten Eiderstedter Landrecht – der „Krone der rechten Wahrheit“ – erwähnt. Dem Landrecht in der Fassung von 1466 ist zu entnehmen, daß jeweils zwei Dinghorige amtierten.³⁸ Entscheidend scheint dabei die Angabe der Anzahl zu sein. Denn in den 1522 vorgenommenen Protokolleinträgen des Hovetstol-Verzeichnisses werden zwar stets zwei, aber jeweils zwei unterschiedliche Dinghorige namhaft gemacht. Ab 1525 hingegen werden in der Regel – auch über einen län-geren Zeit-

³⁶ Hst, p. 11 v.

³⁷ Hst, p. 6 r.

³⁸ Heimatbund Landschaft Eiderstedt (Hg.), *Die Krone der rechten Wahrheit, Sonderdruck o.J. (1977). Das Landrecht von 1466 in: August Wetzel, Das Landrecht und die Belieungen des „Rothern Buches“ in Tönning, Kiel 1888, S. 13 ff.*

raum – jeweils dieselben Dinghorige aufgeführt. So werden z.B. in den Jahren 1525 bis 1530 meistens Peter Suweiß und Ocke Martens, Mitte der 1530er Jahre aber Olde Hans Nickels und Baneke Hemminges genannt. Ob sich aus solchen Beobachtungen eine Aussage über die Länge der Amtszeit herleiten läßt, wird weiterer Forschung anheimgestellt. – Im Hovetstol-Verzeichnis treten Dinghorige letztmals in der Zeit des bis um 1570 amtierenden Pastors Matthias Busenus in Erscheinung. Bestätigt wird diese Auffälligkeit durch Peter Sax' „Descriptio (oder) neue Beschreibung“ von 1636. In dessen „Annales“ heißt es ferner, daß 1577 „alle Dingstöcke auf dem Kirchhofe, weggenommen, und war das CaspelRecht außerhalb des Kirchhoffes gehalten“: Die Rechtsprechung ging seitdem mehr und mehr auf das Gremium der Ratmänner über, das sich seit 1572 zweimal jährlich im Hause des zuständigen Land-schreibers versammelte – im Osterteil in Tönning, im Westerteil in Garding.³⁹

Trotz der von Peter Sax wiedergegebenen Überlieferung bezüglich der Abschaffung der Dingstöcke existierte das Kirchspielgericht insofern auch über das Jahr 1577 hinaus, als es unterste Instanz für „geringfügige Sachen“ im Bereich privatrechtlicher Angelegenheiten blieb. Dazu paßt ein in der Kirchen-Rechnung für 1609 enthaltener Ausgabeposten für „beer“ anlässlich des Richtfestes für die damals neu erbaute „Costerie“ (Küster-/Schulhaus) auf dem heutigen Grundstück Achter de Kark 10 sowie für den *Dingstock*. Für das Jahr 1713 ist der Dingstock durch die Schadensmeldung des Kirchspiels belegt, weil er von den russischen Invasoren abgebrochen und verbrannt worden war. In der Folgezeit wurde er offenbar erneuert, denn 1752 notierte Pastor Andreas Bendixen im Kirchspiel-Kirchenbuch, wo sich damals der Dingstock befand: nämlich auf der Westseite des großen Kirchensteiges auf der Südseite des Kirchengebäudes gegenüber den beiden dort heute liegenden historischen Grabplatten. – Zwar läßt sich der ursprüngliche Platz der Gerichtsstätte nicht lokalisieren, doch

wird – aufgrund der normativen Kraft der Tradition – davon ausgegangen werden können, daß der 1752 erwähnte Dingstock auf der Südseite des Kirchengebäudes stand, weil sich bereits dessen Vorgänger dort befanden, zumal die Südseite als Tagseite galt, die hohe positive Bedeutung hatte. (Dies ist auch der Grund, warum Kanzeln bevorzugt auf der Südseite plaziert wurden. Daß die Koldenbüttler Kanzel 1970 auf die Nordseite verlagert wurde, beruhte auf historischer Unkenntnis.) Da für Eiderstedt belegt ist, daß der Platz von Dingstöcken nicht allein *auf* dem, sondern auch *am* Kirchhof gewesen sein kann, ist immerhin denkbar, daß er ursprünglich dort stand, wo 1614 die neue Capelanie (das ehemalige Diakonats- bzw. Schulhaus) errichtet wurde.⁴⁰ – Bezüglich des Aussehens der Gerichtsstätte gibt es unterschiedliche volkskundliche Überlieferungen. Die Bezeichnung „Stock“ wird darauf zurückgehen, daß die Gerichtsherren (Lehnsleute und Dinghorige) sowie Kläger und Angeklagter innerhalb von „ins viereckigte“ liegenden Balken und somit in einem ausgesonderten Gehege zusammentraten. (Nach einer anderen Überlieferung konnte der Platz auch durch vier *aufrecht* stehende Pfähle markiert sein.) Auf Eiderstedt soll es aber auch „Häuschen“ gegeben haben, die sich auf oder neben dem Kirchhof befanden oder die an das Kirchengebäude angebaut waren. Insofern ist auch denkbar, daß der bis 1826 vor der Priestertür (südliche Chorwand) befindlich gewesene Anbau, der 1667 erstmals als „Leichhaus“ erwähnt wird, ursprünglich als Dingstock diente. – Ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert scheint „Dingstock“ die Bezeichnung für eine Art Schwarzes Brett gewesen zu sein, das der Veröffentlichung offizieller Verlautbarungen diente.⁴¹

Angemerkt wird, daß der von Emil Bruhn auf das Pergament mit dem Stammbaum des Peter Sax geschriebene Vermerk „Dinghörig = Ratmann“ irrig ist: Dinghorige wirkten auf der

³⁹ Vgl. Peter Sax, *Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens*, Bd. 1, *St. Peter-Ordning* 1986, S. 243; Ders., *Werke*, Bd. 2, *St. Peter-Ordning* 1985, S. 96; Kuschert, *Selbstverwaltung und Landesherrschaft in Nordfriesland zur Zeit der Gottorfer*, in: *Geschichte Nordfrieslands*, S. 123; Ders., *Selbstverwaltung*, S. 84.

⁴⁰ *Die Quellen zur russischen Invasion in: ArNr. 525/A und 524/2. Der Beleg für 1752: Ksp-KB, unpaginiertes Vorblatt.*

⁴¹ Schiller/Lübben, *Mittelniederdt. Wörterbuch*, Bd. 1, S. 522; *Preußische Akademie der Wissenschaften (Hg.), Deutsches Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache)*. Bd. II; Weimar 1932-1935, Sp. 997. Zur für 1681 belegten Funktion des Dingstocks siehe Kuschert, *Selbstverwaltung*, S. 76

Ebene des Kirchspiels, Ratmänner dagegen auf landschaftlicher Ebene.⁴²

Durch das Trau-Protokoll und das Kirchenstuhl-Buch wird für die Jahre 1683 und 1691 dokumentiert, daß (wahrscheinlich nur für wenige Jahre) ein **Drechsler** namens Johann Heisterhoff im Kirchspiel ansässig war.⁴³

Mit dem Begriff „**Erbpächter**“ sind gemeinhin die auf der Herrnhallig wirtschaftenden Landwirte gemeint, die bis 1766 lediglich Zeitpächter waren. Nach der Volkszähltablelle von 1803 gab es damals noch neun Betriebe dieser Rechtsform. – Im Kirchspiel-Kirchenbuch erscheint der Begriff „Erbpacht“ bereits im Jahre 1763: Damals wurde dem in Dingsbüll wirtschaftenden Hanß Bruhn (Norderdeich 13) „auf immer und ewig“ eine gut 5 Dt. große Kirchenfenne im St. Peters-Koog verpachtet. – Eine später „Erbpacht“ genannte Konstellation tritt durch das Grüne Buch allerdings bereits im Jahre 1620 in Erscheinung: Das Haus des Dachdeckers Michel (Achter de Kark 4) stand auf Kirchgrund, weshalb er einen jährlichen Kanon i.H. von 3 Mk zu entrichten hatte, was einer Kaufkraft von rund 63 Euro entsprechen dürfte. Im Jahre 1641 wurde dieser Kanon auf 5 Mk. angehoben, was damit zusammenhängen wird, daß zwischenzeitlich den Anliegern der Westseite der „Straße“ durch Abgrabung der Kirche gehörendes Gartenland zur Verfügung gestellt worden war.⁴⁴

Der älteste namhaft zu machende **Fährmann** scheint der bis ca. 1587 die Eider-Fähre bedienende Albrecht Gerlinghoff gewesen zu sein. Er wurde von Cornelius von der Loo aus dem Amt gedrängt, der seinerseits das (vom Herzog übertragene) Amt um 1626 an die Friedrich-

städter abtreten mußte.⁴⁵ – 1662, anlässlich der Taufe seines Kindes, tritt der „Fährmann“ Hans Jensen in Erscheinung. Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch Hans Friedrich Meier zu nennen, der Saxfähr wohnte und 1760 im Totenbuch als „**Schiffer**“ bezeichnet worden ist.

Faßbinder: siehe Küper.

Daß im Kirchspiel **Fischer** ihrem Broterwerb nachgingen, erfahren wir durch Belege, die auf die grauenhaften russischen Plünderungen zurückgehen, denen die Einwohner Koldenbüttels ab 12. Februar 1713 ausgesetzt waren. Einer von ihnen war Jürgen Fischer, der eigentlich Jürgen Jens hieß; er soll im St. Peters-Koog unterhalb des heutigen Grundstücks Mühlenstr. 28 gewohnt haben.⁴⁶ Ein weiterer Fischer war Michel Lucht, dessen Haus (oder Wohnung) bislang nicht lokalisiert werden konnte. Den Genannten raubten die „Moscowieter“ u.a. deren „Garn“ (deren Netze).

Fuhrmänner, die im Kirchspiel ansässig waren, lassen sich nur wenige namhaft machen, obwohl ihre Dienste nachweislich spätestens seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts vielfach in Anspruch genommen wurden. Die seltene Nennung mag damit zusammenhängen, daß Fuhrmänner auch noch einem anderen Broterwerb nachgingen: Henning Lorentzen (2. Hälfte 18. Jahrhundert) wohnte auf dem Schmeerkrog (Norddeich 3) und wird somit wahrscheinlich auch Schankwirt und „Gastgeber“ gewesen sein. Der Fuhrmann Jacob Jacobs (gest. 1802) ist nachweislich auch Gastwirt gewesen. Von einigen Fuhrmännern ist bekannt, daß sie „An der Straße“ wohnten. – Die seltene Nennung von Fuhrmännern in den Kirchen-Rechnungen wird damit zusammenhängen, daß für entsprechende Dienste „Kirchenfahren“ in Anspruch genommen wurden, die kostenlos seitens derer zu leisten waren, die über Gespanne verfügten (somit vor allem seitens der Interessenten; alle anderen Eingesessenen hatten bei Bedarf Handdienste zu leisten). – Die ältestbekanntesten Fuhrmänner

⁴² *Der Stammbaum des Peter Sax: ArNr. 576 (Repro in der Vitrine der Museumsecke in St. Leonhard Koldenbüttel). Peter Sax, Werke, Bd. 6, St. Peter-Ording 1983, S. XI, wird der Vermerk irrtümlich Pastor Andreas Bendixen zugeschrieben.*

⁴³ *Siehe auch Dau, Geschichte 2, S. 324.*

⁴⁴ *Sachtleben, Pächter; Jan Dau, Chronik der Herrnhallig, Koldenbüttel 1996, hier: S. 59-68 und 99-101. Beleg für 1763: Ksp-KB, p. 117.*

⁴⁵ *Sachtleben, Pächter, S. 92 f; siehe auch Emil Bruhn, Die Chronik von Koldenbüttel, Garding 1928, hier: S. 136.*

⁴⁶ *Dau, Geschichte 2, S. 115 f.*

werden für die Jahre 1719 und 1722 durch das Totenbuch belegt.

Der älteste der wenigen nachweisbaren **Gärtner**, die im Kirchspiel ansässig waren, ist der am 24. April 1705 im Alter von „ohngefähr“ 93 Jahren „in einer Gruben vertroncken(e)“ Marten Peters. Der aus Angeln stammende Mann wird 1662 im Koldenbütler Erdbuch (Grundbesitznachweis; nicht zu verwechseln mit dem „Erdbuch“ genannten Friedhofsprotokoll)⁴⁷ und erneut 1671 im Kirchstuhlbuch als „Marten Gardener“ angeführt. – Im Jahre 1733 wurde der Gärtner Johann Hinrich Hofmann, weil „Gottesdienstverächter“, ohne Geläut zu Grabe getragen. Aus der Kirchen-Rechnung für 1741 geht hervor, daß der Gärtner Clas Kopmann auf dem Friedhof Eschen gepflanzt hat. Er war Ehenachfolger des Gärtners Justin Menger (oder Justian Mengor; vmtl. niederländischer Herkunft) und wohnte auf dem Treenedeich.⁴⁸ Aus der Tabelle zur Volkszählung von 1803 geht hervor, daß zum Personal des Staatshofs ein Gärtner gehörte.

Gastgeber: siehe Wirtsleute.

Terminologisch scheint das nicht allein auf den Höfen beschäftigte „Gesinde“ in den befragten Quellen erstmals im (abschriftlich vorliegenden) Visitations-Rezeß von 1697 erwähnt zu werden. Gemeint ist damit jegliches Personal beiderlei Geschlechts, sofern es für einen einmonatigen, halb- oder ganzjährigen oder noch längeren Zeitraum in einem festen Arbeitsverhältnis stand und in der Regel bei seinem Brotherrn wohnte. Dergleichen Arbeitsverhältnisse begannen ggf. etwa vier Tage nach der Konfirmation. Das Konfirmationsalter konnte – auf jeden Fall in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts – allerdings erheblich schwanken. Viele Mädchen und Jungen wurden zwar im Alter von 13 oder 14 Jahren eingesegnet, um 1730 erscheint aber auch ein Neunzehnjähriger! (Für Jungen, die ein Handwerk erlernen sollten, begann die Lehrzeit entsprechend.)

Im frühen 18. Jahrhundert wurden Knechte und Mägde überwiegend namenlos im Totenbuch vermerkt; stattdessen erscheint der Name des jeweiligen Arbeitgebers. Seltene Ausnah-

me ist der am 25. April 1705 im Alter von 65 Jahren, 3 Monaten, 3 Tagen verstorbene Hanß Matz, der „1640 acht Tage nach Weynachten“ in Töstrup (heute Gemeinde Oesberg, westlich von Kappeln) zur Welt gekommen war. Die detaillierten Angaben werden damit zusammenhängen, daß Matz „bei Die 50 Jahre“ bei dem Herrn Ratmann Gabriel von der Loo bzw. bei dessen Vater Emanuel von der Loo im Freesenkoog „gedienet und gearbeitet“ hatte. Einerseits läßt sich diesen Angaben entnehmen, daß Matz nach der Konfirmation im Alter von 15 Jahren in das Berufsleben trat, andererseits aber auch, daß damals noch bewußt war, daß sich die Weihnachtszeit bis Epiphania (Heilige Drei Könige / 6. Januar) erstreckt. (Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Kalenderreform im evangelischen Deutschland erst im Jahre 1700 eingeführt wurde und deshalb die in diesem Zusammenhang übersprungenen zehn Tage abzuziehen sind!)

Im Überlieferungsgut der Armenkasse werden vereinzelt geschwängerte Dienstmägde namentlich genannt, weil sie aus deren Mitteln unterstützt wurden. Im Totenbuch wird 1712 erstmals ein (namenloser) „Drösch“ genannt. Ob Drescher einst einen gesonderten gesellschaftlichen Status hatten, wäre zu klären. Bemerkenswert ist jedenfalls die „Sage von den beiden Dreschern“⁴⁹, die der Darstellung auf einer der Stalltüren des Olufhofes bei Katharinenheerd zugrundeliegt. – Durchgehend namhaft gemacht wird das Gesinde erst durch die Tabellen der Volkszählungen.

Das Gesinde scheint einst auch „Volck“ genannt worden zu sein. In einer Anlage zur Jahresrechnung für 1729 wird bezüglich des einst auf der Warft in der Kuhlentenne / Badenkoog belegenen Pastoratsgehöfts (der 1758 abgerissenen „Wedem“) u.a. die „Volckskammer“ erwähnt, womit die Gesindekammer/der Aufenthaltsraum für Mägde und Knechte gemeint war. Auch in dem 1802 erstmals veröffentlichten Ersten Gesang der Reimerzählung „Der Kaland“ wird das Personal als „Volck“ bezeichnet.⁵⁰ (Zum Ganzen siehe auch Anhang II.)

⁴⁷ Siehe Dau, *Geschichte* 2, S. 323 und 514 f.

⁴⁸ Dau, *Geschichte* 2, S. 103 und 402.

⁴⁹ Die Sage von den beiden Dreschern u.a. in: *Heimatbund Landschaft Eiderstedt* (Hg.), Bd. 5, *Vun Land un Lüüd. Eiderstedt im 19. und 20. Jahrhundert*, Garding 2008, S. 324 (mit Abbildung).

⁵⁰ Vgl. Horst Kurberg, *Geschichte der Propstei Eiderstedt, St. Peter-Ording* 1984, S. 128 ff, Vers 32. Zusammen mit anderen Gedichten erschien

Neben vielen anderen wurden auch die im Kirchspiel ansässig gewesenen **Glaser** lange Zeit nach ihrem Beruf benannt. Zwischen 1597 und 1610 erscheint in den Kirchen-Rechnungen mehrmals ein Johann Glasemaker, 1620 ein Marx (= Markus) und 1630 in Kirchen-Rechnung und Taufbuch ein Hinrich Glaser. Auch im 18. Jahrhundert sind im Kirchspiel mehrere Glaser ansässig gewesen; u.a. der 1743 gestorbene und relativ häufig beschäftigte Hans Jürgen Sonnabend, der „an der Straße“ (im südlichen Bereich des heutigen Grundstücks Dorfstr. 30) wohnte. Auf demselben Grundstück wohnte bereits 1704 der wegen seines Namens auffällige Glaser Hanß Winkelholt, der 1667 in Hamburg als Sohn eines Zimmermanns zur Welt gekommen war. Mutmaßlich wurde „Winkelholz“ – die Bezeichnung für ein typisches Handwerksgerät eines Zimmerers – zunächst charakterisierender Beiname und dann Familienname (vgl. „Mestmaker“/Artikel „Schmied“). – Glaserrechnungen sind übrigens eine wertvolle Quelle bei der Rekonstruktion der Raumaufteilung in den Prediger-Häusern sowie der Küsterei.

Mit Jacob Hans wird 1634 der erste bekannte **Goldschmied** namhaft gemacht. Auch dessen Sohn Hans Jacobs übte dieses Handwerk aus. Die patronymische Namensgebung läßt darauf schließen, daß die Familie aus den Herzogtümern stammte. Laut Totenbuch war der mal als Goldschmied, mal als Gold- und Silber-Draht-Arbeiter bezeichnete Johann Caspar Sick seit 1689 in Koldenbüttel ansässig. Er stammte aus Nürnberg. Aus einer Eintragung im Protocoll von den Armengütern geht hervor, daß Sick auf dem Kehr wieder ein Haus besaß. Der für lange Zeit letzte in Koldenbüttel ansässig gewesene Goldschmied war Matthias Lohmann, Sohn des langjährigen Koldenbüttler Küsters und Schulmeisters Claus L., der seinerseits aus Hemme / Norderdithmarschen stammte. Matthias L. wohnte „an der Straße“ (Bereich Grundstück Dorfstr. 28). In seinem Hause brach am 2. September 1765 das Feuer

„Der Kaland“ erstmals Friedrichstadt 1802 – Verfasser: der Kotzenbüller Pastor Gerhard Wilhelm Amandus Lempelius. 1805 erschien die Reimerzählung ergänzt um einen Zweiten Gesang, Text beider „Gesänge“ nebst Interpretation (Johann-Albrecht Janzen, 2008) als Manuskript u.a. im kirchlichen Zentralarchiv Eiderstedt.

aus, das wegen ungünstigen Windes einen Großteil der Bebauung an der „Straße“ in Schutt und Asche legte. – 1980 bzw. 1991 wurde zunächst durch Anke Neels und dann durch Ingeborg Peters die Koldenbüttler Goldschmiede-Tradition neu belebt.

Händler: Durch die befragten Quellen wird diese Bezeichnung zwar nicht geboten, und doch hat es im alten Koldenbüttel etliche derer gegeben, die in vergleichsweise großem Stil Handel trieben – z.B. mit Käse (siehe „Holländer“), mit Getreide (siehe „Müller“) oder mit Bauholz. Der mutmaßliche Erbauer des 1754 vom Kirchencollegium als Prediger-Wohnung erworbenen Gebäudes Dorfstr. 14, Peter von der Beecken (I.), hat sich mit dem selten gewordenen Typus eines Marsch-Bürgerhauses nicht allein ein Wohn-, sondern offenbar auch ein Lagerhaus für Waren geschaffen: siehe die Luke im Nordgiebel; die im Dachbodenbereich hinter dem Südgiebel unter dem dort eingebrachten Dämm-Material verborgene rechteckige Klinker-Pflasterung diente mutmaßlich der Lagerung (nicht näher bestimmbarer) Waren; desgleichen wahrscheinlich auch das zweifache Kellergewölbe, dessen Zugang sich einst im Bereich des östlichen Sanitärzimmers befand. – In St. Leonhard befindet sich unterhalb der Empore die Grabplatte eines Handelsmannes, dessen Broterwerb zum Namen wurde: der 1629 gestorbene Joen Kramer ist identisch mit Joen Juers.⁵¹ Vergleichbares wird auch für jenen Joen Kramer gelten, der um 1610/15 mehrfach in den Kirchen-Rechnungen angeführt wird, und mutmaßlich Joen Jacobs hieß. Wiederum im Hovetstol-Verzeichnis wird 1537 Teweß Kremer namhaft gemacht; er scheint im oder beim Dingsbüllkoog („vynxbull“) gewohnt zu haben.⁵²

Hausinformator war einst die Bezeichnung für Haus- bzw. Privatlehrer, die vereinzelt auf den Höfen der Interessentenschaft beschäftigt wurden. Der ältestbekannte ist ein gewisser Nicolaus Bruhn, der (vermutlich vor/bis 1735) die Kinder des Hans Behrens Langermann auf dem Norderhof im Freesenkoog unterrichtete. Aktenkundig ist dieser Informator, weil er sich

⁵¹ Sachtleben, Pächter, S. 101 (Testament des Joen Juers oder Kramer vom 23. März 1615); Schl.-Holst. Landesarchiv, Abt. 187, Tönning Nr. 10.

⁵² Hst, p. 66 r und 84 v.

– nachdem er vermutlich in Schleswig eine Familie gegründet hatte – 1747 mit Ehefrau und zwei Kindern auf dem Treenedeich niederließ, und dafür die Genehmigung des Kirchencollegiums einholen mußte, wobei er einen Bürgen zu stellen hatte. Hintergrund dessen ist, daß das Collegium verhindern wollte, daß Bruhn ggf. der Armenkasse zur Last falle.⁵³ – Ein weiterer für das 18. Jahrhundert belegter Informator ist der aus Schleswig stammende Friedrich Michael Junge, der am 3. November 1784 im Alter von 45 Jahren im Kirchspiel verstarb, nachdem er viele Jahre bei dem Lehnsmann Daniel Peters auf dem Hörnhof und zuletzt bei Hans Jens(en) auf dem Süderhof im Freesenkoog gewirkt hatte. (Bei Hans Jensen handelt es sich übrigens um jenen Interessenten, der sich 1785 weigerte, den Klingbeutel umzutragen, weshalb er mit militärischer Exekution belegt wurde.)

Aus dem Tabellenwerk zur Volkszählung von 1803 geht hervor, daß damals drei Hauslehrer tätig waren; einer von ihnen wird ausdrücklich als Seminarist bezeichnet – ein Indiz dafür, daß die Errungenschaften der Aufklärung im Bereich des Bildungswesens (an der Westküste) relativ früh aufgegriffen wurden, da vordem Informatoren in der Regel Kandidaten der Theologie waren. (Deren in der Regel mehrjährige Zeit als Unterrichtende entspricht dem heutigen Vikariat.) – Aus einer 1814 erstellten Liste bezüglich der schulpflichtigen Kinder im Einzugsbereich der Hauptschule geht hervor, daß damals die beiden Lehnsleute Dethlef Peters (Bekweg, nachmals Sattler) und Franz Hinrich Stamp (Auf dem später Remonstrantenhof genannten Betrieb im Freesenkoog) Hauslehrer beschäftigten.⁵⁴

U.a. aus Schriftstücken von 1773, die im Zusammenhang mit der „Foundation“ (der finanziellen Absicherung) des Herrnhälliger Schulwesens stehen, geht hervor, daß Informatoren examiniert sein mußten und der von Predigern ausgeübten Schulaufsicht unterstanden. Um nicht das Einkommen des Küsters bzw. des Neben-Schulmeisters zu schmälern, hatten auch jene, die ihre Kinder durch einen Informator unterrichten ließen, zur Schulumlage des Kirchspiels beizutragen. – In dem

abschriftlich vorliegenden Visitations-Rezeß von 1702 werden die Hauslehrer „Privat-Praeceptoren“ bezeichnet.⁵⁵

Seit wann im Kirchspiel eine **Hebamme** ihren Dienst versah, wird kaum noch feststellbar sein. Im Rezeß zur 1702 in der Landschaft Eiderstedt durchgeführten Visitation ist von „Wehe-Müttern“ die Rede, was mutmaßlich den Schluß zuläßt, daß es bereits um 1700 auch in Koldenbüttel eine durch das Kirchen- und Armencollegium bestellte Geburtshelferin gab. Durch die lokalen Quellen tritt erstmals im Jahre 1783 eine Hebamme in Erscheinung. Ab um 1800 ist von District-Hebammen die Rede. Ihr Distrikt war das Kirchspiel, was mutmaßlich ein hinreichendes Einkommen sicherstellen sollte.⁵⁶ – Das Anfang der 1880er Jahre neu erbaute Gebäude auf dem Grundstück Dorfstr. 30, das gelegentlich noch heute „Hebammenhaus“ genannt wird, diente, wie zeitweise bereits der Vorgängerbau auf der nördlichen Grundstückshälfte, als „Dienstwohnung“ der (seit der preußischen Zeit kommunalen) Hebamme.

Wenn mit „**Amme**“ auch eine andere Erwerbsmöglichkeit bezeichnet wird (nämlich das Nähren und Betreuen von Säuglingen), so sei doch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß es (vielleicht nur vereinzelt) auch im Kirchspiel dergleichen Frauen gab. Im Totenbuch wird Januar 1732 eine (namenlose) Amme erwähnt, die im Hause des Diaconus' Gammelín tätig war.

Seit wann im Kirchspiel ansässige „**Höker**“ den Kleinhandel abwickelten, wird kaum noch feststellbar sein. Die Berufsbezeichnung tritt in den bisher befragten Quellen relativ spät in Erscheinung: 1848 beerdigt der „Höcker und Krüger“ Carl Friedrich Ernst Schwarz ein Kind; er wirtschaftete im heutigen „Reimer's Gasthof“ (Dorfstr. 22). Dank erhaltener Rechnungsbelege lassen sich Höker / Kleinhändler allerdings bereits in den 1720er Jahren nachweisen. Von einigen ist belegt, daß sie eine Schankwirtschaft betrieben. So Franz Abraham, der um 1730 ebenfalls auf dem

⁵³ PKC, p. 217 und 220; siehe auch Dau, *Geschichte 2*, S. 245.

⁵⁴ Die Schülerliste von 1814 in: ArNr. 439/III, 3.

⁵⁵ In: ArNr. 14/1 f.

⁵⁶ Siehe Janzen, *Armenfürsorge, Anhang I: Ein Teilbereich einstiger Armenfürsorge im Kirchspiel Koldenbüttel: das Hebammenwesen*, S. 62-64. Der Rezeß von 1702 (abschriftlich) in: ArNr. 14/1 f.

Grundstück Dorfstr. 22, oder Hans Wolf/Wulf, der zeitgleich im Bereich Dorfstr. 21/23 wohnte. – Einer der frühesten Hinweise auf in Koldenbüttel getätigten Kleinhandel ist möglicherweise in der Kirchenrechnung für 1649 enthalten: damals hatte eine Anna Bahns für die Küsterei „Kreide, Leim und Keenrock“ geliefert. Mit „Keenrock“ (Kienruß) wurden u.a. untere Wandflächen dunkel gefärbt, damit sie (optisch) länger sauber blieben.⁵⁷ Sozialgeschichtlich bemerkenswert ist, daß eine *Frau* einen Kleinhandel betrieb. Jene Anna Bahns bzw. ihre Familie spielte aber auch im Zusammenhang mit der Geschichte des einstigen Kirchspielkruges eine Rolle (siehe Anhang III).

„Holländer“ ist nicht allein Herkunfts-, sondern ggf. auch Berufsbezeichnung im Bereich der Milchverarbeitung. Nach Völker Sachtleben gehörten zu den ersten fürstlichen Hofpächtern auf der Herrnhallig mehrere (Berufs-) Holländer, die Milch zu Butter, vor allem aber zu Käse verarbeiteten und ihre Produkte direkt von der Hallig aus oder über Tönning exportierten. Mehrere dieser Holländer werden (mutmaßlich als mennonitische Glaubensflüchtlinge) aus Ostfriesland gekommen sein, woher sie auch die Kenntnisse bezüglich der Konstruktion von Haubargen mitbrachten.⁵⁸

„Hundeschläger“: siehe Abdecker.

Ein **Interessent** (hergeleitet von lat. inter-esse = dabei sein, teilnehmen) war Inhaber eines auf Eigentum beruhenden Rechtstitels. Wer beispielsweise eine Grabstätte geerbt oder gekauft hatte, wurde als Kirchhofs-Interessent bezeichnet. In diesem Sinne galten auch Eigentümer eines Kirchengestühls oder einer Fläche Landes als Interessenten, wobei die Größe des Landeigentums die Bemessungsgrundlage für die Höhe der jeweils „gehobenen“ (erhobenen) jährlichen Abgabe war. (Entsprechend hießen die jährlich neu erstellten Abgabenverzeichnisse „Heberegister“.) Wenn es in der Kirchen-Rechnung für 1694 heißt, daß die „Kirchspiels-Interessenten“ für die Erstattung der im Zu-

sammenhang mit dem (stundenlangen) Trauerläut anlässlich des Todes eines Stallers oder eines Predigers entstandenen Kosten heranzuziehen seien, wird damit eine Umlage auf Grundlage des im Kirchspiel liegenden Grundeigentums gemeint sein. (Daß besagter Beschluß im Jahre 1694 gefaßt wurde, ist kein Zufall. Vielmehr wurde seit Anfang der 1690er Jahre versucht, die infolge von Sturmfluten und jahrzehntelanger Kriegszeiten zusammengebrochene Verwaltung zu reformieren.)

Kirchspiels-Interessenten nahmen die zahlreichen Ämter bzw. Aufgaben der Selbstverwaltung wahr. Wichtigstes Organ der Selbstverwaltung war auf Kirchspielsebene die im Kirchspiel-Krug zusammentretende Interessenten-Versammlung, auf der – unter dem Vorsitz der Lehnmänner – die Belange des Kirchspiels geregelt wurden. – Wegen der Bindung an Grundeigentum waren die zunächst fürstlichen und ab 1713 königlichen Pächter auf der Herrnhallig die längste Zeit von Ämtern der Selbstverwaltung auf Kirchspielsebene ausgeschlossen. So wurde erstmals 1810 – mit Seebrandt Seebrandt – ein Vertreter der Herrnhallig Mitglied des Kirchencollegiums!

In (angeblicher) Ermangelung älteren Zahlenmaterials beruft sich bisherige Forschung bezüglich des Komplexes „Interessentschaft“ vor allem auf die 1841 von dem Advocaten Peter Wilhelm Cornils veröffentlichte „Communal-Verfassung“. Da-nach setzte die Teilnahme an der Interessentenversammlung eine Mindest-Dematzahl an Grundeigentum voraus, die in den verschiedenen Kirchspielen unterschiedlich hoch war: Im einstigen Kirchspiel Ordning war sie mit 5 Dt. am niedrigsten, im Kirchspiel Witzwort mit 60 Dt. am höchsten. Im Kirchspiel Koldenbüttel betrug sie 40 Dt. Die letztgenannte Zahl wird durch die von Pastor Andreas Bendixen dokumentierte Kollekte, die 1757/58 zugunsten der Kirchenorgel veranstaltet wurde, in Verbindung mit einer 1743 von Pastor Conrad Krohn aufgesetzten Übersicht bezüglich aus- bzw. einheimischer Interessenten bestätigt. Und aus den zur Verfügung stehenden Quellen im Zusammenhang mit der 1728 erfolgten Reduzierung der Sitze im Kirchencollegium läßt sich immerhin schlußfolgern, daß besagte Mindest-Dematzahl bereits damals galt.⁵⁹ Da-

⁵⁷ Siehe Mensing, Wörterbuch, Bd. III, S.83 („Keenrock“).

⁵⁸ Sachtleben, Pächter, S. 87 f und 96 f.

⁵⁹ Die Übersicht zum Landeigentum im Jahre 1743 in: ArNr. 14/3 a. Zur die Zugehörigkeit zur Interes-

für, seit wann dem so war, wurden bislang keine Belege gefunden bzw. identifiziert. Die durch das ältest erhaltene Rechnungsbuch überlieferte Liste, die für den Zeitraum 1604 bis 1611 die Namen der „Olderlüde“ (im Sinne von „Quartiers-Männer“) festhält, könnte allerdings ein Hinweis darauf sein, daß bereits um 1600 zwischen „großen“ und entsprechend maßgeblichen und „kleinen“ Landeigentümern unterschieden wurde.

Aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts liegt hingegen Material vor, das darauf schließen läßt, daß die damals genannte Mindest-Dematzahl noch ohne Belang war. Wird nämlich die 1582 von Pastor Gisbert von Buxmeer aufgeschriebene Liste „der Ersame(n) Tweluen“ (sprich: Twelven = Zwölf) mit dem durch den Heimatforscher Emil Bruhn auszugsweise überlieferten Eiderstedtischen Dematregister von 1577 in Verbindung gebracht, gehörten dem damaligen Leitungsgremium auch Männer mit deutlich weniger als 40 Dt. Grundeigentum an.⁶⁰

Während unter den 1577 aufgelisteten 88 Koldenbüttler Grundeigentümern, von denen 21 40 und mehr Demat bewirtschafteten, kein einziger als Auswärtiger kenntlich gemacht wird (in den Kirchspielen Witzwort und Oldenswort waren es damals bereits jeweils drei), sollte sich die Situation infolge des Großen Nordischen Krieges (1700 bis 1720/21) völlig verändern. Der bereits angeführten Übersicht von 1743 läßt sich entnehmen, daß den damals sieben „einheimischen“ Interessenten, die Höfe in der Größe von 40 und mehr Demat bewirtschafteten, 16 „ausheimische“ Interessenten gegenüberstanden, denen insgesamt 19 Betriebe in besagter Größenordnung gehörten. Rund 15 Jahre später – zur Zeit der Orgelkollekte – standen 13 einheimischen lediglich zehn ausheimische Interessenten gegenüber. Einem wahrscheinlich aus dem Jahre 1814 stammenden Schriftstück lassen sich die Eigentumsverhältnisse nach dem „Kosaken-

winter“ (1813/14) entnehmen: danach standen den 20 einheimischen Interessenten, die 40 und mehr Demat bewirtschafteten, lediglich fünf ebensolche ausheimische gegenüber. (Das von Wouwern'sche Stiftungsland mit mehr als 55 Dt. ist in den jeweils genannten Zahlen nicht enthalten.)⁶¹

Wann sich der Begriff „Interessent“ einbürgerte, konnte bislang nicht ergründet werden. Im Protokollbuch des Kirchen- (und Armen-) Collegiums findet er erstmals im Jahre 1635 Verwendung. In den mit 1637 datierten „Annales“ des Peter Sax erscheint er als allseits bekannter Terminus. Die ältere Bezeichnung für einen Interessenten ist offenbar „Karspellmann“ gewesen; im Hovetstol-Verzeichnis wird (einmalig) 1522 jener Hans Anders als solcher angeführt, der bei der Eindeichung des St. Leonhard-Kooges im Jahre 1515 eine entscheidende Rolle gespielt hatte. In ihrer Gesamtheit waren die Kirchspielmänner die „Caspellude / Carspellüde“.⁶² Die vergleichsweise wenigen Kirchspielmänner / Interessenten mit umfangreichem Grundeigentum sind vergleichbar mit den Angehörigen des städtischen Patriziats und galten – wie diese – als „Herren“. Im seit 1633 geführten jüngeren Kirchen-Rechnungsbuch erscheint diese Titulatur erstmals 1655 (H. Hunne Sivers, Lehensmann). Dann erneut 1657 (H. Petrus Sax) und ab 1666 regelmäßig. Zuvor hatte die Titulatur „Der Ehrnachtbahre und Vornehme (...)“ (z.B. 1653) oder „Der Ehrbare und Wohlgeachtete (...)“ (z.B. 1633) gelautet. Peter Sax, der über juristische Kenntnisse verfügte und geachteter Ratmann war, wurde gelegentlich noch zusätzlich als „Wollweyser“ bezeichnet. Zum Vergleich ein Beispiel aus dem Hovetstol-Verzeichnis: Dort wird (in hochdeutscher Übertragung) „Der Ehrbare und Ehrenfeste Caspar Hoyer, Fürstlicher Holsteiner Rat und Staller in Eiderstedt“ genannt. Dagegen wird dem damaligen Propst Johann Becker (gemeinhin in der latinisierten Form „Pistorius“ bekannt) lediglich „Ehrwürdiger Herr“ zuerkannt; bis ins 17. Jahrhundert hinein kam grundsätzlich allen Geistlichen die Anrede „Herr“ (oft in Verbindung mit dem

sentenschaft voraussetzenden Mindest-Dematzahl in den einzelnen Eiderstedtischen Kirchspielen per 1. Januar 1840 siehe: P(eter) W(ilhelm) Cornils, Die Communal-Verfassung in der Landschaft Eiderstedt, Heide 1841, Tabelle zwischen den Seiten 40 und 41. Beleg für 1694 in: ArNr. 222/I; Beleg für 1757/58: PKC, p. 73 ff. Zum Ganzen siehe auch Jessen-Klingenberg, Eiderstedt, S. 108 ff.

⁶⁰ Die Namensliste: Hst, p. 91 v; das Dematregister in: ArNr. 567.

⁶¹ Das Landverzeichnis von vmtl. 1814 in: ArNr. 525 B/4 a.

⁶² Zu Hans Anders: Hst, p. 4 r; Bruhn, Chronik, S. 16. Zur Benennung siehe: Hst, p. 162 v; Kuschert, Selbstverwaltung, S. 76.

Taufnamen) zu. – Dieser kleine Ausflug mag veranschaulichen, welche Bedeutung der Titulatur im Zeitalter des Barock (aber gegenüber landesherrlicher Obrigkeit auch noch lange danach!) zukam.

Ein undatiertes Schriftstück aus den 1690er Jahren, das in den Zusammenhang der damals unter großen Schwierigkeiten durchgeführten Reform des Kirchhofwesens gehört, gibt einen kurzen Dialog zwischen dem Pastor Broder Sibbersen und dem späteren Lehnsmann Peter Hans Bojens wieder und informiert deshalb, wie die „Herren“ Interessenten angesprochen wurden – nämlich mit dem Taufnamen (hier: Peter) und „Ihr“ (statt des heute üblichen „Sie“).⁶³

Einen **Kirchspielschreiber** scheint es im alten Koldenbüttel lediglich in Gestalt des Peter von der Becken (II.) gegeben zu haben.⁶⁴

⁶³ Das den Dialog enthaltende Schriftstück in: ArNr. 222/I.

⁶⁴ In der Bestallungsurkunde (ArNr. 577) heißt es: P.v.d.B. „der Junger“ (er starb bis 1682). Dem gemeinhin als „der Ältere“ bezeichneten Kirchspielschreiber wird deshalb das Unterscheidungsmerkmal (II.) zugeordnet. Dessen Sohn, der Rat- und Lehnsmann Peter v.d.B. (geb. 29. Juli 1660, gest. 28. April 1705) erhält entsprechend das Unterscheidungsmerkmal (III.). Der erste in Koldenbüttel ansässig gewesene Peter v.d.B. (I.) stammte aus Jork im Alten Land bei Hamburg (Peter Sax, Werke, Bd. 6, St. Peter-Ording 1983, S. 48). Der bisher älteste Nachweis für seine Anwesenheit in Koldenbüttel wurde in der Jahres-Rechnung für 1620 („Peter von der Bäke“) als Verkäufer von Brettern gefunden. Er war mit Margareta, Tochter des Hans Arfast (gest. 1643; siehe dessen Grabplatte nordöstlich des Kirchengebäudes) verheiratet (Bruhn, Chronik, S. 68). Im ältesten Kirchenstuhlbuch (ArNr. 341) erscheint er als „Peter von d Bek“, p. 33 ausdrücklich als „O(ide) Peter von d Bek“ (ohne Datum, vor 1658; siehe auch p. 20, datiert mit 1651, und p. 30 ohne Datum). P.v.d.B. (I.) war der Erbauer des 1754 seitens des Kirchen-collegiums als Predigerwohnung käuflich erworbenen Gebäudes Dorfstr. 14. Die Buchstaben an dessen Frontgiebel (PVDB) beziehen sich auf ihn und auf seinen Sohn, dem Kirchspielschreiber. Die Buchstaben am Nord- bzw. Südgiebel (M bzw. FVDB) beziehen sich auf Margareta, Ehefrau des P.v.d.B. (I.) und auf Folge, Tochter des Peter Held, welche P.v.d.B. (II.) im Jahre 1659 heiratete. Letztere unterschrieb am 20. April 1682 mit „Follig von der Beck Wittwe“

Sein Auftrag lautete, die seit 1627 bestehende Schuldenlast des Kirchspiels in Höhe von 26.000 Rthl. abzubauen; dieser Betrag dürfte der Kaufkraft von rd. 1,5 Millionen Euro entsprechen. Hintergrund dessen ist, daß Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf angesichts der militärischen Überlegenheit der von Tilly bzw. Wallenstein angeführten Söldnerheere zwar auf Neutralität setzte, dafür aber sein Territorium und somit die Eingesessenen der Kirchspiele mit schwerer „Kayserrl. Contribution“ belastete. Wird berücksichtigt, daß die formal „befreundeten“ Truppen der Bevölkerung Koldenbüttels in den Jahren 1627/28 noch zusätzlich im Zusammenhang mit der Einquartierung schwer zusetzten, ist es um so erstaunlicher, daß 1631 der Schwenkenkoog eingedeicht wurde und daß im selben Jahre der Lehnsmann Hemming Volquarts und der amtierende Baumeister Hans Holst aus eigenen Mitteln den Altaraufsatz in St. Leonhard mit Tafelbildern zu versehen vermochten. – Peter von der Becken sollte allerdings nicht allein das Kirchspiel finanziell sanieren (was ihm zum Teil auch gelang; aus einem im „Protocollum“⁶⁵ einliegenden Schriftstück aus dem Jahre 1680 geht hervor, daß er die Schuldenlast auf 8.000 Rthl. abgebaut habe) – der Kirchspielschreiber sollte auch die Finanzverwaltung neu aufbauen. Hintergrund dessen ist, daß der Herzog zwar auch im schwedisch-dänischen Krieg durch vertraglich vereinbarte Neutralität versuchte, sein Land zu schützen, es aber dennoch zu Kriegshandlungen kam, durch die u.a. auch das Amt Husum und die Eiderstedter Kirchspiele Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und Oldenswort in Mitleidenschaft gezogen wurden. Anfang August 1644 lieferte sich königlich dänisches Kriegsvolk, unterstützt durch den Eiderstedter „Ausschuß“ (Aufgebot), auf der Herrnhallig ein Gefecht mit schwedischen Söldnern. Und um den 22. August 1645 drangsalierte die auf dem Rückzug befindliche geschlagene schwedische

(Schriftstück in: ArNr. 579 [„Protocollum“ des Peter Sax]).

⁶⁵ „Protocollum (...)“ (ArNr. 579); laut Titelblatt am 29. Februar 1648 angelegt, mit Abschriften von Protokoll-Fragmenten sowie von Peter Sax geführten (Kirchspiels-) Rechnungen. Darin eingelegt mehrere Schriftstücke unterschiedlicher Betreffende aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die mehrheitlich in den Bereich der Kirchspiels-Verwaltung gehören.

„Armada“ das Kirchspiel mit einer zweektägigen Plünderung, der neben zahllosen Sachwerten nachweislich auch etliche Verwaltungsakten zum Opfer fielen.

Die Bestallungsurkunde für Peter von der Becken ist per 20. Mai 1647 vom Ratmann Peter Sax aufgesetzt worden. Er scheint den Kirchspielschreiber bei der erforderlichen Verwaltungsreform auch unterstützt zu haben. Vorbehaltlich den Ergebnissen einer genaueren Analyse des „Protocollum“, das Peter Sax laut unvollständig erhaltenem Titelblatt am 29. Februar 1648 angelegt hat, gehört neben der Bestallungsurkunde auch diese Handschrift in den Bereich der Kirchspiels-Verwaltung; diese Vermutung stützt sich u.a. auch darauf, daß die aufgenommenen Abschriften von Akten-Fragmenten als „Protocollum Politici“ eingeführt werden. (Wegen des fragmentarischen Erhaltungszustandes des Titelblattes ist der volle Titel des „Protocollum“ nicht mehr auszumachen.) Daß die genannten Dokumente zum Bestand des Pastoratsarchivs gehören, wird darauf zurückzuführen sein, daß einst die kirchliche Verwaltung im Zuständigkeitsbereich des Kirchspiels lag. Andererseits geht aus einem in das „Protocollum“ eingelegten Schriftstück von 1682 hervor, daß Kirchspiels-Akten in einer speziellen „K(ar)spil-Lahde“ (offenbar einer Truhe) aufbewahrt wurden.

Angemerkt sei, daß etwa in Norderdithmarschen bis in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein „Kirchspielschreiber“ der offizielle Titel des Leitenden Verwaltungsbeamten auf Amtsebene war. (In Dithmarschen haben sich lokale Traditionen ohnehin länger als auf Eiderstedt gehalten.)

Daß **Klingbeutel-Träger** „unter dem Gottesdienst“ (während des Gottesdienstes) Almosen „zum Besten der Armut“ einsammelten, ist seit 1629 belegt. Ältere diesbezügliche Aufzeichnungen können infolge der Einquartierung kaiserlicher Truppen verlorengegangen sein. Klingbeutel-Träger, die gelegentlich auch als „Armen-Diakone“ bezeichnet wurden, gab es bis einschließlich 1843; im folgenden Jahr wurde der zugunsten der Armenfürsorge umgetragene Klingbeutel abgeschafft (die Gaben „zu frommem Gebrauch“ wurden seitdem ausschließlich in Becken gesteckt). Das Umtragen des Armenbeutels scheint sehr unbeliebt gewesen zu sein, weshalb sich manche „verordnete“ Träger (gegen ein Entgelt) vom Kirchenboten vertreten ließen. Aus Schriftstücken der 1780er Jahre

geht hervor, daß sich einer der beiden jeweils für ein Jahr Ernannten verweigerte und gegen ihn deshalb militärische Zwangsmittel eingesetzt wurden. Die Träger, von denen einer „an der Straße“ und einer „auf dem Lande“ wohnen mußte, wurden vom Pastor ernannt und jeweils an einem der ersten Sonntage eines neuen Kalenderjahres im Rahmen eines Gottesdienstes verpflichtet.

Ein **Kohlbauer** wird - einmalig - 1783 im Totenbuch genannt: ein Hans Peters, der in Büttel wohnte. In seiner 1795 veröffentlichten „Beschreibung von Eiderstädt“ teilt Friedrich Carl Volckmar mit, daß das „milde Land“ in den Kirchspielen Witzwort und Koldenbüttel für den Anbau von Weißkohl besonders gut geeignet (gewesen) sei. Folgen wir indessen Otto Mensing, kann „Kohl“ auch Sammelbezeichnung für „Gemüse“ sein, so daß sich jener Hans Peters nicht allein mit dem Anbau von Kohl, sondern ganz allgemein mit Gemüse befaßte. In letztgenanntem Sinne wird die Bezeichnung „Kohlhof“ zu verstehen sein, die gelegentlich in Quellen aus dem 18. Jahrhundert in Erscheinung tritt: ein beim jeweiligen Wohnhaus liegender Garten, in dem überwiegend für den eigenen Bedarf Gemüse angebaut wird.⁶⁶

Korbmacher werden vergleichsweise selten namhaft gemacht: Oktober 1713 stirbt auf dem Treenedeich der Korbmacher Hinrich Janß, 1732 stirbt die Frau des Korbmachers Jacobs. – Als 1837 ein von der Armenkasse alimentierter Junge das Handwerk erlernen wollte, mußte er die zweijährige Lehre in Friedrichstadt absolvieren. Erst wenige Jahre später ließ sich der Korbmacher Peter Scherner im Kirchspiel nieder, blieb aber nur wenige Jahre. Ein weiterer in der Volkszähltablette von 1845 aufgeführter Korbmacher wird als „arm“ bezeichnet und bewohnte ein Haus der Armenkasse am Mühlenendeich. Vermutlich bot das fragliche Handwerk im Kirchspiel keine hinreichenden Erwerbsmöglichkeiten.

Ein Angehöriger der einstigen Koldenbüttler Oberschicht, Henning Eckleff „der Elter“ (II.,

⁶⁶ Friedrich Carl Volckmar, *Versuch einer Beschreibung von Eiderstädt. In Briefen an einen Freund im Hollsteinischen, Garding und Hamburg 1795 (Neudruck Husum 1976), hier: S. 246. Mensing, Bd. III, Sp. 247 („Kohl“).*

gest. zwischen Dezember 1649 und 1662), fungierte in der Zeit um 1600 als Fürstlich Gottorfischer **Kornschreiber** im Rahmen der herzoglichen Hofhaltung in Gottorf. Seine Aufgabe war, den ordnungsgemäßen Eingang der Naturalabgaben (Korn und Schweine), zu denen die Untertanen verpflichtet waren, bzw. deren Geldwert sicherzustellen. Ferner hatte er für die sachgemäße Lagerung des Getreides bzw. für das Vorhalten ausreichender Getreidevorräte zu sorgen. In einem „Revers“, (einer Erklärung bezüglich ausstehender Abgaben) vom 19. Dezember 1649 wird „Herr“ Eckleff als „Alter (=ehemaliger) Kornschreiber“ bezeichnet. Nach ihm nahmen nacheinander zwei Söhne seines Bruders, des zuletzt in Mildstedt amtierenden Diaconi Friedrich Eckleff, dieses Amt wahr: zunächst „Jung“ Henning Eckleff (III., geb. 1575, gest. 10. Oktober 1652) und dann der später hochgeachtete Friedrichstädter Bürger Friedrich Eckleff.

Ludwig Andresen weist in seiner Arbeit zur Geschichte der Verwaltung und Wirtschaft in Gottorf darauf hin, daß ein „Beamtenkörper“ des 16. und 17. Jahrhunderts in der Gefahr der „Vetternschaft“ gestanden habe. Daß drei Mitglieder einer Familie das Amt des Kornschreibers innehatten, ist ein Beispiel dafür.⁶⁷

Durch die im Grünen Buch enthaltene Liste der „Olderlüde“ tritt 1641 mit Peter Ivers ers-

⁶⁷ Ludwig Andresen, *Studien und Quellen zur Geschichte der Verwaltung und Wirtschaft in Gottorf von 1544 – 1659, Erster Teil: Studien*, Kiel 1928 (QuFGSH 14), S. 63 f.; zur „Vetternschaft“: aaO, S. 365 f. – Henning Eckleff (I.) stammte aus Verden/Aller und heiratete vmtl. um 1550 Margaret, Tochter des Kirchspielmannes Friedrich Sieverts, der seinerseits vom Strand (Alt-Nordstrand) stammte und deshalb, entgegen anders-lautender Vermutung, wahrscheinlich nicht Angehöriger der Eiderstedter Staller-Familie Sieverts o.ä. war; sein Hof auf der Warft an Bielfeldts Drift (östlich von Norderdeich) wurde zum Eckleff'schen Stammhof. Henning Eckleff (I.) war Mühlenbesitzer und –betreiber; die Mühle auf der Warft unterhalb des Grundstücks Achter de Kark 18 (siehe dazu Jan Dau, *Koldenbüttler Geschichte*, Bd. 1, Koldenbüttel 1999, S. 36 ff.). Vmtl. war er es, der zu den Stiftern des (1771 erneuerten) 1596 auf der Nordseite des Chores neu erbauten Beicht- und Predigerstuhls gehörte und der 1602 ein Armenlegat aussetzte. Siehe Bruhn, *Chronik*, S. 168 ff. und Peter Sax, *Werke*, Bd. 6, S. 50. – Der erwähnte „Revers“ in: ArNr. 579. – Siehe auch das vmtl. 1630 erneuerte Sieverts-Eckleff'sche Epitaph in St. Leonhard.

tmals ein **Küper** in Erscheinung; er wohnte Kehr wieder und ist durch das Koldenbüttler Erdbuch bereits für das Jahr 1637 belegt.⁶⁸ Seine Berufsbezeichnung verdankt er der von ihm hergestellten „Küp“ (Kübel, großer Holzbottich).⁶⁹ Ein weiterer Bottichhersteller ist für das Jahr 1669 durch das Taufbuch belegt: Cornel Jacobs (Cornils Cüper), der nach Auskunft des Kirchspiel-Kirchenbuches im Bereich des heutigen Grundstücks Dorfstr. 40 gewohnt haben wird. Nach Auskunft derselben Quelle wohnte seit den 1660er, spätestens aber seit den 1670er Jahren Esajas Küper (identisch mit E. Jissen, vmtl. ein Mennonit) in dem vormaligen Schmiedehaus Grundstück Achter de Kark 4. – Im Unterschied zu anderen Handwerkergruppen scheinen meistens höchstens zwei Küper zeitgleich im Kirchspiel ansässig gewesen zu sein. – Auf dem Süderdeich (Bereich Grundstück Nr. 6) stand einst ein „Küperhaus“ genanntes Gebäude.⁷⁰ Eine Erklärung für diese Namensgebung wurde bislang nicht gefunden.

Der Koldenbüttler **Küster** und die von ihm bewohnte „Cüstery“ ist durch das Hovetstol-Verzeichnis zwar erst seit den späten 1580er Jahren zweifelsfrei belegt, doch wird schon 1535 im „Schattregister“ ein „Peter Koster“ aufgeführt. Dank dieser Überlieferung kann davon ausgegangen werden, daß bereits 1535 in Koldenbüttel Schule gehalten wurde und es wahrscheinlich auch ein Schulhaus gab. Denn laut Hovetstol-Verzeichnis wurde im Jahre 1594, anlässlich einer Visitation, eine finanzielle Auseinandersetzung wegen der „alten“ (bisherigen) Küsterei durch den Staller Caspar Hoyer geregelt. – Gleich den Predigern empfing der Küster ein (durch Zinserträge aus Stiftungen aufgestocktes) Grundgehalt. Er war für die organisatorischen Belange des Gottesdienstes (z.B. Glockengeläut, Verwahrung der Altargeräte, Bedienung des Taufdeckels oder Beschaffung der Abendmahls-Oblaten) zuständig. Er leitete den Gemeindegesang, beaufsichtigte die Chor-Knaben während der Gottesdienste oder der Leichenzüge und hatte

⁶⁸ Siehe Dau, *Geschichte 2*, S. 309.

⁶⁹ Zu „Küp“ siehe Mensing, *Wörterbuch*, Bd. III, Sp. 386.

⁷⁰ Zum „Küperhaus“ siehe Dau, *Geschichte 2*, S. 198 ff. sowie Janzen, *Armenfürsorge*, S. 8 und 50 f.

(ab 1758) die Orgel zu spielen. Auf Anweisung der Visitatoren führte er ab 1697 das erste Totenbuch. Gegen eine entsprechende Vergütung ging er dem Kirchencollegium in Verwaltungsdingen zur Hand. Vor allem aber war der Küster der Schulmeister des Kirchspiels bzw. der Küsterschule, die später als Hauptschule bezeichnet wurde (im Gegensatz zu den Nebenschulen auf dem Norderdeich und der Herrnhallig). Vermutlich waren die Küster von Anfang an Absolventen einer Lateinschule; spätestens seit Ende des 17. Jahrhunderts konnten einige auch ein abgeschlossenes Theologiestudium vorweisen, weshalb ihnen der Titel „Rector“ sowie die Bezeichnung „Herr“ zustand. – Die Schulbedienung oder Schulhalter der Nebenschulen (Norderdeich: belegt ab 1659; Herrnhallig: wahrscheinlich sehr bald nach 1694) waren lange Zeit sehr viel schlechter als der Küster gestellt. Dies änderte sich für die Herrnhalliger Schule mit deren „Fundation“ im Jahre 1773 und für die Schule auf dem Norderdeich mit dem „Schul-Plan“ („der Satzung“⁷¹) von 1797.

Die **Kuhlen- oder Totengräber** des Kirchspiels lassen sich (mit einer längeren Unterbrechung in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts) bis 1629 zurückverfolgen. Das Kirchencollegium übertrug ihnen zwar das Amt, zahlte ihnen aber – außer für die Armen-Leichen – keine Vergütung. Ihren Lohn empfangen sie vielmehr unmittelbar von denen, die einen Verstorbenen zu bestatten hatten; maßgeblich war dabei ein detailliertes Gebührenverzeichnis, das vom Collegium bzw. von den Kirchenvisitatoren (Staller und Propst) festgesetzt wurde. Der Kuhlengräber war verantwortlich für die Ordnung auf dem Kirchhof; gegen Entlohnung übernahm er anlässlich von Beisetzungen – stellvertretend für den Küster – das Glockengeläut. Gegen entspr. Vergütung fungierte er auch als Armen- und Kirchenbote: dazu gehörte das Umtragen von Zahlungsaufforderungen, das Einbringen und Austragen der Armenbüchsen oder die „Aufwartung“ (die Bedienung) bei den Zusammenkünften der Vorsteherschaft. Vermutlich im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts wurde aus dem Kühlen- oder Totengräber der Kirchspiels-Bote, der aber nach wie vor für den Gruftbau und die Auf-

sicht über den Friedhof zuständig war. – Auf der Westseite des Süderdeichs trug/trägt eine Fenne die Bezeichnung „Kuhlengräberwarf“, die seit ca. 1713 bis Mitte des 19. Jahrhunderts der Armenkasse gehörte und verpachtet wurde.

Daß im Kirchspiel **Lagemänner** tätig gewesen zu sein scheinen, läßt sich lediglich aus einem Schreiben der in Husum ansässig gewesenen Oberstallerschaft vom 12. März 1802 erschließen, mit dem „den Eingesessenen (...) zur Pflicht gemacht“ wird, „diejenigen fremden Personen an Häuerlingen (= Pächtern), Knechten und Jungen(.) die sie Häuerlich oder im Dienst aufnehmen, ohnverzüglich dem beikommanden (=zuständigen) Lagemann namentlich anzuzeigen.“ MaW.: Lagemänner hatten Männer wehrfähigen bzw. –pflichtigen Alters, die sich im Bereich ihrer „Lage“ (ihres Militärbezirks) aufhielten, zu erfassen und zu melden. Wer die Aufgaben eines Lagemannes wahrnahm und wem ein Lagemann vor Ort unterstellt war, geht aus den bislang befragten Quellen nicht hervor.

„Damit das (höheren Orts geführte) Lageregister desto zuverlässiger in Ordnung gehalten werde“, hatten die Prediger einmal jährlich ein Verzeichnis „der (...) geborenen wie auch der confirmierten Knaben (...) bey der Obrigkeit einzuliefern.“; so ein Schreiben des Oberstallers und königlichen Amtsmanns in Husum vom 30. März 1801. Der Begriff „Lagemann, Lage“ usw., der nach Otto Mensing z.Zt. der Herausgabe seines Wörterbuches bereits ausgestorben war, leitet sich vmtl. von lat. „legere“ im Sinne von „ein-sammeln“ her.⁷²

Einer der wenigen im Kirchspiel ansässig gewesenen **Landmesser** war Jacob Harlop (geb. Oldenswort 7. September 1760, gest. Koldenbüttel 24. Juni 1816). Auf dessen Begabung wurde in den 1770er Jahren der damalige Lehnsmann Joachim Christiani aufmerksam, als Harlop Lehrbursche des Zimmermeisters Hans Odefey (Grundstück Dorfstr. 22) war; Christiani erteilte dem jungen Mann daraufhin Privatunterricht in Mathematik und Zeichnen.⁷³

⁷¹ Zur Deutung des Terminus' „Plan“ siehe den Beschluß des Kirchencollegiums vom 10. Dezember 1782 (PKC, p. 331).

⁷² Die zitierten Schriftstücke in: ArNr. 13/4 (Militärsachen). Mensing, Wörterbuch, Bd. III, Sp. 399, „Lag²“ (Lagsmann). Duden, Bd. 7 / Herkunftswörterbuch, „Lexikon“ (dort auch Querverweise).

⁷³ Emil Bruhn, Die Geschichte der Höfe in Koldenbüttel, Garding 1930 (sic!; eigentlich 1931), S. 36.

Ein weiterer Landmesser ist durch das Tabellenwerk zur Volkszählung von 1845 nachgewiesen. – Die Spezialkenntnisse von Landmessern waren z.B. bei Landverkäufen, aber auch beim Bau von Deichen oder Schleusen gefragt.

Im Kirchspiel-Kirchenbuch werden in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts Landmesser genannt, die aber – soweit feststellbar – keine Eingesessenen waren. Die unterschiedlichen Angaben etwa bezüglich der Gesamtfläche des Kirchspiels hängen u.a. mit den im Laufe der Zeit verfeinerten Meßmethoden zusammen.

Die **Lehnmänner** „bildeten (auf Kirchspielsebene) die Spitze der kommunalen Selbstverwaltung“.⁷⁴ Der älteste Beleg für die Amtsbezeichnung stammt nach Rolf Kuschert aus dem Jahre 1474. Die ursprünglich von ihnen wahrgenommene Funktion als Richter des Kirchspiels wurde ihnen seit den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch die Gottorfer Herzöge schrittweise genommen. In der Folgezeit büßten sie auch ihre führende Rolle im Deichwesen ein. Seit 1595 wurden sie nicht mehr unmittelbar durch die Kirchspielsleute gewählt, sondern durch den Staller bzw. seit Beginn der königlichen Zeit im Jahre 1713 durch den Oberstaller, dem Amtmann in Husum, ernannt, der von drei seitens der Interessentenschaft „präsentierten“ Anwärtern einen auswählte und ernannte. Grundsätzlich galt diese Ernennung auf Lebenszeit. Wollte ein Lehnsmann von seinem Amt entbunden werden, hatte er seine Entlassung bei der Stallerschaft zu beantragen.

Als „Beamte“ oblag ihnen u.a. die „Hebung“ (der Einzug) landesherrlicher und landschaftlicher Abgaben. Dafür bürgten sie mit ihrem Eigentum. Durch das Protokoll der Koldenbüttler Interessentenschaft werden diesbezügliche Details überliefert: Im Jahre 1776 heißt es dort, daß es bisher keine „gewiße Vorschrift“ gegeben habe, weshalb beschlossen wurde, ein Lehnsmann habe Eigentümer von mindestens 40 Dt. Landes zu sein. (Möglicherweise geht auf diesen Beschluß zurück, daß im Kirchspiel Koldenbüttel 40 Dt. Grund-

eigentum fortan grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme an den Interessentenversammlungen waren.) Im Jahre 1796 wurde besagte Vorgabe dahingehend modifiziert, daß ein Anwärter mittels eines „Extracts“ aus dem in der Tönninger Landschreiberei für den Osterteil (die einstige Harde Eiderstedt) geführten Schuld- und Pfandprotokoll 60 Dt. schuldenfreien Landes nachzuweisen oder wahlweise eine „Caution“ in Höhe von 3.000 Rthl. (mit einer Kaufkraft von rd. 85.000 Euro) zu stellen habe.⁷⁵ Nach Manfred Jessen-Klingenberg wechselten sich die beiden Lehnmänner jährlich in der Leitung der Verwaltung ab; der jeweilige Verwaltungsleiter war der „hebungsführende Lehnsmann“. Durch das Protokoll der Interessenten-Versammlung ist für 1817 belegt, daß dem hebungsführenden Lehnsmann je Quartier zwei „Assistenten“ zugeordnet waren; ob diese Assistenten mit den zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht mehr belegten „Quartiers-Männern“ identisch sind, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht entscheiden.⁷⁶

Hinsichtlich der Belange des Kirchspiels übten sie ihr zeitraubendes Amt zwar unentgeltlich aus, in ihrer Eigenschaft als landesherrliche Beamte (u.a. auch, wenn sie Aufgaben wahrnahmen, die denen eines Notars ähnlich sind) stand ihnen jedoch eine Aufwandsentschädigung zu, die sich seit 1681 nach einer Gebührenordnung richtete. Auf landschaftlicher Ebene vertraten die Lehnmänner – ggf. gemeinsam mit den Ratmännern, sofern diese nicht zugleich auch Lehnmänner waren – das Kirchspiel in der Landesversammlung. In der Regel gehörten die Lehnmänner qua Amt dem Kirchen- und Armencollegium an. Im Kirchspiel Koldenbüttel scheint es allerdings üblich gewesen zu sein, daß sie durch die Vorsteher in das Gremium gewählt wurden (überhaupt hat Bearbeiter aufgrund seiner bisherigen Recherchen den Eindruck gewonnen, daß im alten Kirchspiel Koldenbüttel mehrfach von der „Norm“ abweichende Regeln galten!).⁷⁷

⁷⁵ *Resolutions- und Licitations-Protocoll des Kirchspiels Coldenbüttel (Ksp-Prot.; ArNr. 19; geführt 1776 bis 1846), p. 6 (1776) und 160 f (1796).*

⁷⁶ *Jessen-Klingenberg, Eiderstedt, S. 112; Ksp-Prot., p. 348 (Beschluß vom 18. Mai 1817).*

⁷⁷ *Kuschert, Selbstverwaltung, S. 75 ff; Jessen-Klingenberg, Eiderstedt, S. 111 ff u.ö.; siehe auch Heitmann, Alphabet, S. 44. Zum Ganzen siehe: Volquart Pauls, Landesherrschaft und Selbstver-*

Johann-Albrecht Janzen, Alt-Koldenbüttel – gesehen von einem Zeitgenossen, in: „Domaals un hüüt“, Veröffentlichungen des Vereins „Kombüttler Dörpsgeschichte“, Heft 23/Juli 2007, hier: S. 43.

⁷⁴ *Kuschert, Selbstverwaltung, S. 75*

Die jeweilige Anzahl der Lehnmänner war abhängig von der Größe eines Kirchspiels. In Koldenbüttel hat es in der Regel jeweils zwei Inhaber dieses Amtes gegeben; einer von ihnen war jeweils „hebungsführend“. Lediglich für einen mehrere Jahrzehnte lang währenden Zeitraum im 18. Jahrhundert läßt sich ein Lehmann nachweisen, was auf die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen infolge des Großen Nordischen Krieges (1700-1720/21) zurückzuführen ist: Da die größeren landwirtschaftlichen Betriebe mehrheitlich außerhalb des Kirchspiels ansässigen Eignern gehörten, war die Anzahl der „einheimischen“ Interessenten zu klein, um beide Lehmannämter besetzen zu können! Eine – wenn auch späte – Konsequenz aus diesem Sachverhalt könnte mit einem auf der Interessentenversammlung am 28. Februar 1776 gefaßten Beschluß gezogen worden sein: Künftig sollten auch „ausheimische“ Interessenten wählbar sein, sofern sie im Kirchspiel ein „Gebäude“ (ein Wohnhaus) besitzen würden; ausdrücklich genannt wird in diesem Zusammenhang Friedrichstadt als Wohnort Ausheimischer.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand läßt sich die Reihe der Koldenbüttler Lehnmänner bis 1568 zurückverfolgen. Damals wurde „Junge Hans“ das Amt übertragen, der mit Hans Sax identisch ist (gest. im Jahre 1600; der Beiname „Junge“ diente vmtl. der Unterscheidung von Hans Sieverts, der ein Vetter des Hans Sax war). Der Genannte wurde dem bereits betagten Friedrich Sieverts zur Seite gestellt. (Auf Friedrich Sieverts, gest. im Jahre 1573, und dessen Schwiegersohn Henning Eckleff [I.] geht das Epitaph mit dem Bildmotiv „Taufe Christi“ zurück.)⁷⁸ Mit der Neuordnung der Verwaltungsorganisation auf der Grundlage der Landgemeinde- und Kreisordnung vom 22. September 1867 endete die „klassische“ Zeit der Lehnmänner. Die seitdem gewählten Gemeindevorsteher führten lediglich den Titel „Lehmann“; desgleichen die seit 1889 amtierenden Amtsvorsteher, die für die kommunale Verwaltung zuständig waren. In Koldenbüttel rekrutierten sich diese Amtsträger allerdings

waltung in Eiderstedt, Garding 1932 (Nachdruck in: Rolf Kuscher, Volquart Pauls, herausgegeben vom Nordfriesischen Verein für Heimatkunde und Heimatliebe e.V., Husum o.J. (1984), S. 17-46.

⁷⁸ Peter Sax, Werke, Bd. 1, S. 245, und Bd. 2, S. 245. Siehe auch Bd. 6, die Stammbäume S.44 und 50.

noch bis 1919 aus dem Kreis der traditionellen lokalen Oberschicht (der Eigentümer der großen landwirtschaftlichen Betriebe), was wesentlich mit dem bis in das letzte Kriegsjahr geltenden Drei-klassenwahlrecht zusammenhängt, das Wählerstimmen nach der jeweiligen Steuerkraft gewichtete. Mit der nationalsozialistischen Gemeindeordnung von 1934 wurde dann auch der Titel abgeschafft. Seitdem führen die Gemeindevorsteher den Titel „Bürgermeister“.⁷⁹

Mit Harding **Maler** tritt in der Kirchenrechnung für 1614 ein in Koldenbüttel ansässiger Anstreicher in Erscheinung. Er ist identisch mit Hans Harding.⁸⁰ Nachweise für weitere im alten Koldenbüttel ansässig gewesene Maler wurden bislang nicht gefunden.

Die ersten bekannten **Maurer** werden in den Kirchenrechnungen vom Ende des 16. Jahrhunderts mit Claus bzw. Peter Murmann namhaft gemacht. Wahrscheinlich waren sie auch für die Eindeckung von Dächern mit Pfannen zuständig. Für Großprojekte wie die Pfanneneindeckung der Nordseite des Kirchendaches im Jahre 1749 reichte ihre Kapazität offenbar nicht aus; die Arbeiten wurden damals einem Zimmer- und Maurermeister aus Hattstedt übertragen. Der Gehilfe eines Maurers wurde einst als „Muerknecht“ (1640) oder als „Zupfleger“ (1642) bezeichnet.

Friedrich Carl Volckmar unterscheidet hinsichtlich der Bauern zwischen „Hausmännern“ (eine Bezeichnung, die uns auch in den holssteinischen Elbmarschen begegnet), die Flächen in der Größe ab 30 Demat, und **Milchbauern**, die Flächen in der Größenordnung von mehr als 2 und weniger als 30 Demat bewirtschafteten. Im Unterschied zu den größeren Betrieben beschränkten sie sich in der Regel auf Weidewirtschaft, wobei das Land (laut

⁷⁹ Volquart Pauls, Die preußische Regierung und die Eiderstedter Privilegien (1867), in: Landesminister der Justiz für Schleswig-Holstein in Kiel (Hg.), Schleswig-Holsteinische Anzeigen für das Jahr 1950, 197. Jgg., S. 125-133; Oswald Hauser, Provinz im Königreich Preußen, Neumünster 1966 (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 8, 1. Lfg.).

⁸⁰ Dau, Geschichte 2, S. 186 und 539; siehe auch aaO., Namensverzeichnis unter Hans Maler und Harding Maler.

Volkszählungslisten) oftmals Pachtland war. Nach Volckmar gab es 1795 24 „Milchereyen“ im Kirchspiel Koldenbüttel.⁸¹ In der Folgezeit war die Anzahl deutlich rückläufig (siehe Anlage I.).

Im Kirchspiel ansässige oder sich dort kurzfristig aufhaltende **Militärpersonen** sind seit vor 1700 belegt. Einer von ihnen ist der 1704 verstorbene Marx Lucht, von dem es im Totenbuch heißt, er sei „Artollern Bedienter in Tönning“ gewesen (er war Artillerist auf der Festung Tönning). Dieser in Schleswig gebürtige Mann tritt bereits 1694 anlässlich einer Zeugenbefragung in der Tönninger Land-schreiberei in Erscheinung, wo er u.a. zu Protokoll gab, des Lesens nicht kundig zu sein.⁸²

Durch die Amtshandlungsbücher werden auffallend viele Soldaten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts namhaft gemacht – u.a. Musketiere, Dragoner und Sergeanten, selten „Reuter“ (=Reiter), einmal auch ein Trompeter. Nach dem Tabellenwerk zur Volkszählung von 1803 lebten damals insgesamt zehn „beabschiedete“ Soldaten im Kirchspiel, wobei die meisten von ihnen als Tagelöhner tätig waren – je einer bestritt seinen Lebensunterhalt als Armenvogt, Schneider oder durch Gartenbau.

Der ältestbekannte Koldenbüttler **Müller** ist der sehr wahrscheinlich 1522 im Hovetstol-Verzeichnis erwähnte Joneke Siuerdes (sprich Siverdes), dessen Mühle im zu dieser Zeit noch St. Leonhard-Koog genannten St. Peters-Koog stand, die vermutlich mit der am Sielzug stehenden Mühle am Mühlendeich auf der Höhe des Grundstücks Mühlenstr. 4 identisch ist.⁸³ Dank Peter Sax können wir mit diesem Mühlenstandort auch den Namen eines Mannes in Verbindung bringen, an den noch heute zwei Denkmale erinnern: Gemeint ist der 1590 verstorbene Müller Claus (nicht Hans!) Petersen, dessen Witwe das Epitaph mit dem Bildmotiv „Kreuzigung Christi“ errichten ließ, und dessen Grabplatte mit dem unter dem Gekreuzigten knienden Ehepaar südöstlich des

Gemeindeportals auf dem Koldenbüttler Friedhof liegt. Peter Sax schreibt, daß Claus Petersens Mühle am südlichen Rand des St. Peter-Kooges am Sielzug lag, womit nur der Standort der später „Legendra“ genannten Mühle auf besagtem Grundstück gemeint sein kann.⁸⁴ Besagter Müller erscheint übrigens bereits im Eiderstedtischen Dematregister von 1577 als „Claus Pethers von Rendesborg“; ihm gehörten 8 Dt. Landes. Der Herkunftsort wird durch den – kaum noch erkennbaren – Schriftzug auf der Grabplatte („Burger zu Rends-burg“) bestätigt. – Auf den wahrscheinlich bis 1522 zurückzufolgenden Mühlenstandort gehen die Bezeichnungen „Mühlendeich“ (in den befragten Quellen seit um 1800 als „Mühlenstraße“ angeführt), „Mühlenfenne“ und „Mühlenhof“ auf der Höhe des heutigen Mühlenwarftweges) zurück. Die „Legendra“ brannte 1820 ab und wurde nicht erneuert. Der Name dieser Mühle soll vermutlich „Die Erzählende“ oder – sehr frei übertragen – „Die Plaudertasche“ bedeuten.

Von den durch das „Schattregister“ von 1535 belegten Hans und Peter Molre läßt sich Hans einem Mühlenstandort in Wallsbüll (vmtl. an einem ehem. Sielzug oder Flußlauf) durch das Hovetstol-Verzeichnis zuordnen.⁸⁵

Der Standort der Mühle des für 1585 belegten Mühlenbesitzers und –betreibers Henning Eckleff (I.) ist wiederum genauer zu benennen: Er befand sich in dem Bereich, wo „Bielfeldts Drift“ auf den Norderdeich stößt; dies ist insofern gut nachvollziehbar, weil der Sieverts'sche Hof, in den Henning Eckleff (I.) mutmaßlich um 1550 eingeheiratet hatte, auf der seit langem leeren Warft an der Drift lag. Abgebildet ist besagter Müller übrigens auf dem Epitaph mit dem Bildmotiv „Taufe Christi“ am rechten Bildrand über dem Melanchthon-Portrait.

Eine lange Tradition verbindet sich ebenfalls mit der Mühle, die einst auf der Warft westlich unterhalb des heutigen Grundstücks Achter de Kark 18 im Badenkoog stand. Wahrscheinlich im Jahre 1748 wurde ihr Standort in den Bereich zwischen den heutigen Grundstücken

⁸¹ Volckmar, *Beschreibung*, S. 60, und statistische Tabelle im Anhang.

⁸² Das Vernehmungprotokoll von 1694 in: ArNr. 222/I.

⁸³ Hst, p. 40 r.

⁸⁴ Peter Sax, *Werke*, Bd. 2, S. 247, und Bd. 3, St. Peter-Ording 1984, S. 115. Zur Lage der 1995 abgetragenen Mühlenwarft an der heutigen Mühlenstraße sowie zum ehemaligen Wege- bzw. Straßenverlauf siehe Dau, *Geschichte 1*, S. 52/Anm. 108.

⁸⁵ Hst, p. 15 v.

Dorfstr. 22 und 26 verlegt. Denn im Zusammenhang seiner Beschreibung der Feuersbrunst, die am 9. Juli 1772 von dieser Mühle – einer Graupenmühle – ausging, notierte Pastor Andreas Bendixen, sie sei 1748 „das erste mahl wieder (sic!; gemeint ist „wider“ = gegen) kgl. Concession an der Straßen gebaut worden“; sie hätte stattdessen im „Garten“ und somit weiter westlich errichtet werden sollen.⁸⁶ Bestätigt wird diese Überlieferung, indem Jan Dau mitteilt, der damalige Krüger Hans Bruhn (heute Grundstück Dorfstr. 22/„Reimer’s“) habe den Bauplatz für die Mühle zu Norden seines Hauses verkauft.⁸⁷ – Der anschließende Standort dieser Mühle auf dem Grundstück Dorfstr. 15 scheint allerdings ebenfalls nahe des Straßenverlaufs gewesen zu sein. Denn als 1820 auch diese Mühle abbrannte, wurden mehrere nördlich und nordwestlich an der Straße stehende Häuser in Mitleidenschaft gezogen. Nächster und letzter Standort war dann die hohe Warft im Osten des Neubaugebietes „Mühlenfenne“. Die dort erbaute Mühle war ein Galerieholländer. Er brannte 1882 ab und wurde nicht erneuert. Damit endete die Geschichte der Koldenbüttler Mühlen.

Friedrich Carl Volckmar teilt in seinen statistischen Angaben mit, daß 1795 im Kirchspiel Koldenbüttel vier Windmühlen existierten. Dabei handelte es sich um die beiden Mühlen an der „Straße“ bzw. am Mühlendeich sowie um die 1834 abgebrochene Bockmühle am Norderdeich (wo einst besagter Henning Eckleff wirtschaftete) und um die Mühle im Osten der Herrnhallig (bei der dortigen T-Kreuzung), die bis 1869 bewirtschaftet wurde.⁸⁸

Die an Claus Petersen erinnernden Denkmale lassen auf einen beachtlichen Wohlstand schließen. Von dem an der „Straße“ wirtschaftenden Müller Jacob Sickes (gest. 1775) und dessen Ehenachfolger Jürgen Bielfeldt ist überliefert, daß sie vermögend waren. Von ihnen sowie von anderen Koldenbüttler Müllern ist u.a. durch die Rechnungsführung der Armenkasse belegt, daß sie mit Getreide handelten.

Nach Auskunft des Kirchspiel-Kirchenbuches wohnte 1708 auf den Grundstück

Dorfstr. 26 der **Grütmüller** Volquart Sax, der 1709 im Totenbuch „Grütmacher“ bezeichnet wird, woraus nach Otto Mensing zu schließen ist, daß jener Müller mit dem Grundnahrungsmittel Grütze auch handelte.⁸⁹

Der erste bekannte **Musikant**, der im Kirchspiel ansässig war, ist der aus Fedderingen/Norderdithmarschen gebürtige Claus Johann Witt, dem im Februar oder März 1713 die russischen Plünderer die Instrumente wegnahmen und der auf dem Grundstück Dorfstr. 13 gewohnt haben soll.⁹⁰ Er starb am 19. Mai 1717. Seine Witwe heiratete am 16. August 1718 den „Musikant-Gesell(en)“ Clauß Tobesen. – Belegt sind ferner Peter Walligs Gülck (1703-1763), der im Klingbeutel-Protocoll erstmals 1734 als einer der Krüger aufgeführt wird, bei denen sich eine Armenbüchse befand, sowie dessen Sohn Dethlef, der wegen hoher Schulden sein Haus auf dem Kehr wieder um 1800 der Armenkasse überschrieb. Kehr wieder wohnte auch der für 1807/09 belegte Musikant Süncke Sünckens, der um 1800 noch als Müller tätig war.⁹¹

Nachwächter: siehe Armenvogt.

Der ältestbekannte **Nebenschulmeister** ist der erstmals 1659 erwähnte Thoms Niß, der auf dem Norderdeich wirkte. An ihn erinnert die an der Choraußenwand der St. Leonhard-Kirche lehrende (zweitbeschriftete) Grabplatte. Das Nebenschulwesen auf der Herrnhallig begann spätestens um 1695, wenn gleich der erste (nicht namentlich genannte) Schulmeister für den dortigen Bereich erst für 1739/40 belegt ist. Bei dem Schulmeister Ossel Hansen, der für die Zeit um 1690 durch das „Allmusen-Buch“ belegt ist, wird es sich zwar um einen Nebenschulmeister handeln, doch läßt er sich keiner der einst im Kirchspiel vorhanden gewesenen drei Bildungseinrichtungen zuordnen. (Siehe auch den Artikel „Küster“.)

⁸⁶ PKC, p. 144.

⁸⁷ Dau, *Geschichte* 2, S. 13.

⁸⁸ Dau, *Geschichte* 1, S. 35-52, sowie *Ders., Herrnhallig*, S. 317 ff. Zur Familie Eckleff siehe den Artikel „Kornschreiber“ sowie *Anm.* 67.

⁸⁹ Zum Grütmüller/-macher: *Ksp-KB*, p. 480; *Mensing, Wörterbuch*, Bd. II, Sp. 507.

⁹⁰ Dau, *Geschichte* 2, S. 15 f.

⁹¹ Dau, *Geschichte* 2, S. 5 und 274.

„**Oeconom**“: Als das 1854 neu erbaute Armenhaus (am südlichen Ende der ehem. Kirchstraße auf dem heutigen Conrad-Engelhardt-Platz) im Jahre 1865 in ein Armen- und Arbeitshaus umgewandelt wurde, zog dort ein „Ökonom“ genannter Aufseher und Leiter des Wirtschaftsbetriebes ein. Der erste, der für diese Aufgabe angenommen wurde, war der aus Garding stammende Jacob Jordt Harms. Nach einer Meldung im „Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt“ vom 11. Juli 1889 beaufsichtigte er 16 (durchweg betagte) Insassen. Harms starb nach fast 30jährigem Dienst im Jahre 1892. Er empfing ein Gehalt und war dem Kirchen- und Armencollegium gegenüber verantwortlich. Die an ihn erinnernde kleine Grabplatte scheint bei den Umbauarbeiten des sog. Alten Diakonats verlorengegangen zu sein.

„**Olderlüde**“: Alte Bezeichnung für Verantwortungsträger bzw. für Mitglieder von Leitungsgremien. Auf dem mit 1509 datierten ersten Textblatt des Hovetstol-Verzeichnisses ist von den „Oldesten Olderlude(n) der Kercken“ die Rede.⁹² In einem Protokolleintrag von 1729 geht es um die „Elterleute(n) der hiesigen Gilde“ (gemeint ist die noch für 1831 belegte Koldenbüttler Schützengilde).⁹³ 1539 heißt es entsprechend, daß vier Männer „synt olderlude worden“⁹⁴, und 1719, daß ein „Kirchen-Eltermann“ zu wählen sei.⁹⁵

Die angeführten und zudem aus unterschiedlichen Zeiten stammenden Beispiele verweisen zugleich auf Fragen, vor die sich die Forschung in Blick auf den Begriff „Olderlüde“ o.ä. gestellt sieht, und die sich nur anhand von Vergleichsmaterial aus anderen Eiderstedtischen Kirchspielen beantworten ließen – angefangen mit dem 1509 (einmalig) genannten Gremium der „Oldesten Olderlude der Kercken“. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser Leitungsgruppe um eine von den in den 1520er bis 1540er Jahren mehrfach genannten „Olderlude(n)“, auf die in dem Artikel „Quartiers-Männer“ eingegangen wird, zu *unterscheidende* Körperschaft. Naheliegend

und dennoch z.Zt. fraglich ist, ob die „Oldesten Olderlude“ mit den „Kirchgeschworenen“ (1522: „Karcksworen“; wahrscheinlich 1529: „karswaren“⁹⁶) identisch sind, von denen Peter Sax schreibt, daß – nebst Pastor und Baumeister – in deren Gegenwart seit 1595 u.a. durch Staller und Propst die Kirchenrechnung „abgehöret und unterschrieben“ (wir würden sagen: kirchenaufsichtlich genehmigt) worden sei.⁹⁷

Aus dem angeführten Beleg, der wahrscheinlich aus dem Jahre 1529 stammt, geht wiederum hervor, daß den „karswaren“ ein Gremium übergeordnet war, das relativ häufig als „Die Zwölf“ in Erscheinung tritt. In besagtem Eintrag, in dem es um den Einzug von Zinserträgen geht, heißt es: „Hyr heft de karswaren nycht mede to donde so lange de xij auer eyn kamen yn de kenschop“ (Hiermit haben die Kirchgeschworenen nichts zu tun, solange sich die Zwölf diesbezüglich einig sind). Aus einem anderen Eintrag des Hovetstol-Verzeichnisses geht hervor, daß „Die Zwölf“ Dinghorige einsetzten – also Verantwortungsträger, die nichts mit kirchlichen, stattdessen aber mit Kirchspielsangelegenheiten zu tun hatten.⁹⁸ Aus dem Jahre 1582 ist darüberhinaus eine mit „De Ersame Twelve“ überschriebene Liste mit zwölf Namen überliefert – angeführt von den Namen der beiden damaligen Lehnsleute Hans Sax und Joen Jacobs.⁹⁹ Für die weitere Entwicklung ist festzuhalten, daß die Namen der beiden damaligen Prediger in jener Liste *nicht* erscheinen. Ein Befund, der zusätzlich unterstreicht, daß kirchliche (Vermögens-) Angelegenheiten bis in das späte 16. Jahrhundert hinein in den Zuständigkeitsbereich des obersten Leitungsorgans auf Kirchspielsebene (nämlich der „Zwölf“) gehörten und die Prediger lediglich als „Beisitzer“ fungierten. Auch außerhalb der Landschaft Eiderstedt standen aus zwölf Männern bestehende Gremien an der Spitze von Kirchspielen.

⁹⁶ Hst, p. 7 r und 15 v.

⁹⁷ Nach: Albert Panten und Heinz Sandelmann (Hgg.), Petrus Petrejus: Eine Grundlegung der nordfriesischen und insbesondere der eiderstedtischen Kirchengeschichte, Teil II.1, Bredstedt 1996, S. 16.

⁹⁸ Hst, p. 15 v und 6 r.

⁹⁹ Hst, p. 91 v.

⁹² Hst, p. 2 v.

⁹³ PKC, p. 197.

⁹⁴ Hst, p. 174 v.

⁹⁵ PKC, p. 179

Bearbeiter ist durch seine lokalgeschichtliche Arbeit im Kirchspiel Lunden / Norderdithmarschen erinnerlich, daß dort eine „Zwölf Männer“ genannte Körperschaft höchstes Kirchspiel-Gremium gewesen ist. Die „Zwölf“ leitet sich vermutlich von der Anzahl der Jünger Jesu her.

Horst Kurberg weist in seiner „Geschichte der Propstei Eiderstedt“ auf in die 1580/90er Jahre fallenden Veränderungen auf kirchlicher Ebene hin,¹⁰⁰ die anhand von Quellen näher zu analysieren wären. Auffällig ist jedenfalls, daß auch aus dem Jahre 1596 eine Liste mit zwölf Namen überliefert ist,¹⁰¹ die zwar erneut von denen der Lehnmänner angeführt wird und ebenfalls *nicht* die Namen der Prediger enthält, die aber anders *überschrieben* ist: erstmals ist von den „Vullmachtige(n) der Karcken“ die Rede! Die Kirchen-Rechnung für 1599 enthält eine Angabe, die in die gleiche Richtung weist: „Deme Olderluden, alse se wegen ere Innhame rekenschop deden in Jegenwart der Kercken demer Vnd eclichen andern (...)“. Bei „Kercken demer“ handelt es sich vermutlich um eine Amtsbezeichnung, die bei Peter Sax „Domer“ heißt, was soviel wie „Richter“ bedeutet¹⁰² und vermutlich gleichbedeutend mit den in den 1520er Jahren genannten Kirch-geschworenen ist. Üblich war fortan jedenfalls die Bezeichnung „Kirchen-Zwölf“. Nach Auskunft des Kirchen-Rechnungsbuches wurden 1605 „mit bewilligung der Kercken 12“ anlässlich der Rechnungslegung 8 Mk 4 ß für eine Tonne „hamborger beer“ ausgegeben. Die älteste Koldenbüttler Schulordnung wurde im Jahre 1624 von den „Kercken-Twelfen“ beschlossen.¹⁰³ Und noch auf einem Rechnungs-Beleg aus dem Jahre 1718 ist von den „Kirchen 12“ die Rede.¹⁰⁴ Zu dieser Zeit waren die Prediger längst Mitglieder des Collegiums, so daß davon auszugehen ist, daß sich seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert auf Kirchspielsebene eine „kirchliche“ Leitungsstruktur zu entwickeln begann.

Ein gewichtiger Einschnitt bei dieser Entwicklung ist für das Jahr 1728 zu konstatieren. Da durch Erbgang, vor allem aber durch

(Zwangs-)Verkäufe infolge der zurückliegenden Kriegszeiten zahlreiche Höfe in die Hände Auswärtiger gelangt waren, lebte im Kirchspiel nicht länger eine hinreichende Anzahl von „Interessenten“, die für die Besetzung von Leitungsgremien infrage gekommen wären. Deshalb wurde dem Kirchencollegium 1728 antragsgemäß seitens des Visitatoriums (Oberstaller und Propst) zugestanden, die Anzahl der Sitze (vorübergehend) um ein Drittel (8 statt bisher 12) zu reduzieren.¹⁰⁵ Soweit aufgrund der im Protokollbuch des Kirchen-Collegiums geleisteten Unterschriften nachvollziehbar, scheint es zu besagter Reduzierung dann für etwa 20 Jahre auch gekommen zu sein. Neben dieser formalen Konsequenz aus den veränderten Rahmenbedingungen im Kirchspiel fällt allerdings auch ein sozialgeschichtlich bedeutsamer Sachverhalt in das 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Soweit erkennbar gehörte erstmals 1714 auch ein Eingesessener dem Collegium an, der *nicht* der Interessentenschaft zuzurechnen ist: und zwar in Gestalt des Bäckers Peter Hans (Bereich Dorfstr. 42) – doch schon innerhalb weniger Jahre sollten weitere Bewohner der „Straße“ folgen! Somit befanden fortan nicht allein Eigentümer mehr oder weniger großer landwirtschaftlicher Betriebe, sondern auch Handwerker oder Gewerbetreibende über kirchliche Belange, was dazu beigetragen haben mag, daß bald nicht länger von „Kirchen-Zwölf“, sondern von „Vorstehern“ die Rede war. Mit der veränderten Sozialstruktur innerhalb des Collegiums wird auch zusammenhängen, daß finanzielle Engpässe seitdem deutlich häufiger als zuvor durch die Aufnahme kurzfristiger Kredite überbrückt wurden.

Die „Kirchen-Zwölf“ scheinen bis weit in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein lediglich einmal jährlich zwecks Abnahme der Jahresrechnung zusammengekommen zu sein. Peter Sax schreibt in seinem als „Protocollum“ bezeichneten Kirchspiels-Rechnungsbuch zur Jahresrechnung 1649, sie sei „per maiora geschlossen“ worden, womit belegt ist, daß bereits damals Leitungsgremien ihre Beschlüsse per Mehrheit faßten.¹⁰⁶ Auf der jährlich stattfindenden Sitzung der Kirchen-Zwölf

¹⁰⁰ Kurberg, Propstei, S. 34.

¹⁰¹ Hst, p. 113 r.

¹⁰² Peter Sax, Werke, Bd. 6, S. XI, Anm. 2.

¹⁰³ In: ArNr. 540.

¹⁰⁴ In: ArNr. 282.

¹⁰⁵ ArNr. 14/2 a. Zum Folgenden siehe PKC, p. 188 ff.

¹⁰⁶ ArNr. 579.

wurden einzelnen Mitgliedern Aufträge erteilt, die sie bis zur nächsten Rechnungslegung auszuführen hatten. 1634 und dann nochmals 1635 wurde beschlossen, daß eine Strafe i.H. von 1 Thaler zugunsten der Armen verhängt werde, wenn ein Vorsteher einem ihm erteilten Auftrag nicht nachgekommen sei.¹⁰⁷ „Sondersitzungen“ – etwa zwecks der Nachwahl von Mitgliedern oder der Besetzung einer Predigerstelle – sind für das 17. Jahrhundert zwar nicht belegt, wird es aber gegeben haben.

Theoretisch gehörten die Mitglieder des Kirchen- und Armencollegiums dem Gremium auf Lebenszeit an. Bei Nachwahlen schlug der Pastor jeweils drei wählbare Eingesessene vor, über die dann im Gremium abgestimmt wurde. (So der Befund im 18. Jahrhundert. Diese Übung wird erst vergleichsweise spät eingeführt worden sein und gehört zu den für das alte Koldenbüttel auszumäehenden Regelungen, die von der eiderstedtischen „Norm“ abwichen. Solange die Prediger lediglich „Beisitzer“ waren, ist dieses Vorschlagsrecht nicht vorstellbar!) Derjenige, auf den bei der Wahl die meisten Stimmen entfielen, wurde unverzüglich vom Kirchenboten (dem Toten-gräber) benachrichtigt und in den Sitzungsraum geladen, wo er die „Gratulationes“ entgegennahm und per Handschlag in sein Amt eingeführt wurde.¹⁰⁸ Nach einer anderen Überlieferung erfolgte der Handschlag erst anläßlich einer Visitation durch den Propst. Eine Ablehnung der Wahl war so gut wie ausgeschlossen; konnte sie nicht plausibel begründet werden, hätte sie eine seitens der Landesherrschaft verhängte Strafe nach sich gezogen.

Eine feste Regel für den Sitzungsort scheint es nicht gegeben zu haben. Da aber im 17. Jahrhundert im Rechnungsbuch gelegentlich darauf hingewiesen wird, daß das Collegium im Hause des Pastors oder im Hause eines der Herren Vorsteher zusammengekommen sei, werden die Sitzungen meistens im Kirchspiel-Krug stattgefunden haben. Im 18. Jahrhundert wird es dann umgekehrt gewesen sein: in der Regel scheint die Vorsteherschaft in der Pastoren-Wohnung zusammengekommen zu sein; aus jenem bereits herangezogenen Beleg zur

Jahresabrechnung 1717/18 geht anderer-seits hervor, daß Versammlungen auch im Kirchspiel-Krug stattfinden konnten.

Pächter treten in den befragten Quellen in der Regel als „Heuerlinge“ o.ä. in Erscheinung. Bei diesem Personenkreis handelte es sich nicht etwa um die Pächter bzw. Erbpächter der Höfe auf der Herrnhallig, sondern um Landwirte, die einen Hof für einen befristeten Zeitraum „gemietet“ hatten. Belegt ist, daß in den 1570er/ 80er Jahren und somit vor der Besiedlung der Herrnhallig deren Flächen von Eingesessenen des Kirchspiels gepachtet wurden.¹⁰⁹

Landschaftlicher **Pfennigmeister** war, soweit derzeit bekannt, lediglich ein Koldenbüttler: Peter von der Beeck(en) (III.) – geb. 29. Juli 1660, gest. 28. April 1705. Er nahm das Amt für den Osterteil (die ehem. Harde Eiderstedt) wahr; für den Westerteil (die zusammengelegten ehem. Harden Everschop und Utholm) war ein zweiter Pfennigmeister zuständig. Gewählt wurden die Träger dieses Amtes durch die Landesversammlung (die sich aus den Rat- und Lehnmännern zusammensetzte), die sie auch einberiefen und der sie vorstanden. Somit entsprachen die Pfennigmeister auf höherer Ebene den Lehnmännern auf der Ebene der Kirchspiele: Sie waren auf landschaftlicher Ebene die Spitze der Selbstverwaltung und repräsentierten die Landschaft gegenüber den landesherrlichen Beamten (Staller, Landschreiber und ggf. Propst) sowie gegenüber der Landesherrschaft selbst. Innerhalb der Landschaft waren sie sowohl für die Finanzverwaltung als auch für das Rechtswesen hauptverantwortlich. Ein Konstrukt, das 1867, mit den preußischen Verwaltungsreformen, abgeschafft wurde. Damit endete das wahrscheinlich im frühen 17. Jahrhundert – unter dem Einfluß niederländischer bzw. friesischer Einwanderer – geschaffene Amt.¹¹⁰

Die in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts gelegentlich erwähnten **Policey-Männer** (oder

¹⁰⁷ PKC, p. 3 und 5.

¹⁰⁸ In einem Schriftstück zur Visitation von 1710 (in: ArNr. 14/1 a) heißt es ausdrücklich, daß ein neuer Vorsteher keinen Schwur ablege, sondern im Kirchspiel Koldenbüttel der Handschlag üblich sei.

¹⁰⁹ Dau, Herrnhallig, S. 60 und 99 ff; Sachtleben, Pächter, S. 88 ff.

¹¹⁰ Kuschert, Selbstverwaltung, S. 73 ff; Jessen-Klingenberg, Eiderstedt, S. 132 ff; siehe auch Heitmann, Alphabet, S. 52, sowie die Anm. 77 und 79 genannten Arbeiten von Volquart Pauls.

auch „Policey-Meister“) wurden – wie z.B. die Quartiersmänner – für jeweils ein Jahr „verordnet“. Ihnen oblag die Aufsicht über die öffentliche Ordnung im Kirchspiel. In einem Schreiben der Oberstallerschaft vom 10. Dezember 1735 werden zusätzlich noch „Krug-Sucher“ genannt; sie werden zwecks Kontrolle die Krüge/Schänken auf-„gesucht“ haben. In jenem Schreiben geht es darum, insbesondere in den „Zwölfen“ – den einst stillen Tagen zwischen Weihnachten und Epiphania – das Verbot von „Sternlaufen, Lottereyen (Lotteriespielen sowie) Commoedien“ durchzusetzen.

Am 2. Juni 1785 wurde auf der Interessentenversammlung beschlossen, dem Armenvogt Peter Schaaf für die Tätigkeit als „Policey Mann und Krug Sucher“ jährlich 2 Rthl. (entspr. einer Kaufkraft von rund 80 Euro) aus der Kirchspielskasse zu zahlen.¹¹¹

Die Bezeichnungen für die (formal bis 1817, faktisch aber nur bis 1815) beiden **Prediger** des Kirchspiels haben mehrfach gewechselt. Im Hovetstol-Verzeichnis wird einer der letzten vorreformatorischen Pfarrer, „Her (=Herr) Augustinus“, 1509 als „Kerckhere“ (=Kirchherr) benannt.¹¹² In einem undatierten Eintrag derselben Quelle, der vmtl. aus dem Jahre 1525 stammt, wird erstmals „Karher Her Nicolauß boyenß“ erwähnt, der bei Peter Sax als „Nicolaus Boetius“ in Erscheinung tritt und, ebenfalls nach Peter Sax, der letzte altgläubige und zugleich der erste lutherische Pfarrer Koldenbüttels gewesen ist. Ferner teilt Peter Sax bezüglich dieses Kirchherrn mit, daß er wegen eines nicht näher bezeichneten Konflikts mit Friedrich Sievertz (Bielfeldts Drift) seines Amtes enthoben wurde; die 1552 ergangene Bestätigung dessen ist in „Herzog Adolfs Urteilsbuch“ enthalten.¹¹³ Boyens' Nachfolger

war Matthias Busenus, der sich (vmtl. in den 1560er Jahren) selber als „Kirchherr“ bezeichnete. Dessen mutmaßlich un-mittelbarer Nachfolger (nach Peter Sax: Nach-Nachfolger, wobei der unmittelbare Nachfolger namenlos bleibt), Gisbert von Buxmeer, bezeichnete sich dann 1583 als „Pastor“.¹¹⁴

Während sich die Amtsbezeichnung „Pastor“ für den Hauptprediger des Kirchspiels bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert durchsetzte (entsprechend auch für das von ihm verwaltete „Pastorat“; nicht zu verwechseln mit dem von ihm bewohnten Pastoratsgebäude, das 1591 im Hovetstol-Verzeichnis „Pastorie“ bezeichnet wird¹¹⁵), hielt sich die aus vorreformatorischer Zeit herrührende Amtsbezeichnung für den oder gar die nachgeordneten Geistlichen (siehe dazu unten) vergleichsweise lange: Im Hovetstol-Verzeichnis ist durchgängig vom „Cappelan/Caplan“ die Rede. Dem ab 1633 geführten Rechnungsbuch ist zu entnehmen, wann die später gebräuchliche Bezeichnung aufkam: 1646 werden letztmals Ausgaben für die „Capelaneye“, 1647 aber erstmals für das „Diaconat“ ausgewiesen. Das Diaconat wurde 1817 – nachdem sich Pastor Christian Andresen in den Ruhestand hatte versetzen lassen – nicht erneut besetzt und dann 1819 mit der Stelle des Hauptpredigers verbunden. – Nicht allein der „Pastor primarius“ (so mehrfach im 18. Jahrhundert), auch der Diaconus war Volltheologe; im 17. und frühen 18. Jahrhundert hatten auffallend viele von ihnen den akademischen Grad eines Magisters erworben.

v). *Aufgrund dieses Befundes ist es unwahrscheinlich, daß Cornelius von der Loh/Loo jemals Pfarrer in Koldenbüttel war! In der von Peter Sax zusammengestellten Pastorenliste fehlt er (siehe Werke, Bd. 1, S. 204). Auch Petrejus (siehe Anm. 97), Teil II.2, S. 99, nennt ihn nicht. Andreas Bendixen gibt in seiner 1752 erstellten Prediger-Liste (Ksp-KB, unpaginiertes Vorblatt) zu erkennen, im Pastoratsarchiv keine Hinweise auf Cornelius v.d.L. gefunden zu haben. Dieser Mangel hat Emil Bruhn (Chronik, S. 24) nicht abgehalten, ihm anzudichten, er habe die erste evangelische Predigt unter einer Linde auf dem Koldenbüttler Kirchhof gehalten; nach Johann Melchior Krafft, Kirchen-Historie, S. 103, gehört diese Überlieferung in den Zusammenhang der ersten evangelischen Predigt, die Hermann Tast in Garding hielt!*

¹¹⁴ Zu Matthias Busenus (Bruhn fälschlich „Busenius“): Hst, p. 67 v. Zu Gisbert von Buxmeer: Hst, p. 91 v.

¹¹⁵ Hst, p. 116 r.

¹¹¹ In: ArNr. 14/6 f. Das Schreiben von 1735 in: ArNr. 13/6. Beleg für 1785: Ksp-Prot., p. 77.

¹¹² Hst, p. 2 v (siehe auch: p. 2 r). Die Angabe von Bruhn, Chronik, S. 23, bezüglich Herbord Heppenken beruht auf einem Mißverständnis. Der Kleriker Heppenken war nicht Pfarrer in Koldenbüttel, vielmehr fungierte er als eine Art Visitator.

¹¹³ Hst, p. 16 r. – Wolfgang Prange (Hg.), Herzog Adolfs Urteilsbuch 1544-1570. Schleswigsches Rechtsleben um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Neumünster 1985, hier: S. 107 f (Urkunde Nr. 106). Nicolaus Boyens wird im Hst noch zweimal in den 1520er/1530er Jahren angeführt (p. 76 r und p. 179

Zu dem oder gar den nachgeordneten Geistlichen sei angemerkt, daß es an der St. Leonhard-Kirche laut Hovetstol-Verzeichnis in vorreformatorischer Zeit zwei Vicarien gegeben zu haben scheint: „St. Anna“ und „Unser Lieben Frauen“ (=Maria), mit denen jeweils ein Nebenaltar verbunden war. Hinsichtlich der St. Annen-Vicarie ist belegt, daß sie mit einem Wohnhaus für den entsprechenden Kaplan ausgestattet war, das später durch Herrn Nicolaus Boyens käuflich erworben wurde. Da trotz dieses Verkaufs um 1600 gelegentlich von einer „Olden Capelaneye“ die Rede ist, hatte diese Prediger-wohnung ursprünglich möglicherweise zu der Vicarie „Unser Lieben Frauen“ gehört. Da ferner die Gilde vom „Heiligen Leichnam“ belegt ist, kann davon ausgegangen werden, daß sich einst mindestens drei Nebenaltäre in der Koldenbüttler Kirche befanden.

Da im Hovetstol-Verzeichnis zwei vorreformatorische Geistliche lediglich als „Her“ (1511: „Her Simon“ und 1532: „Her Knutzß Lanth“), nicht aber als „Kirchherr“ erwähnt werden, vermutet Bearbeiter, daß Herr Simon und Herr Knut Kaplane waren. Der vmtl. erste reformatorisch gesinnte Kaplan wird der erstmals 1529 erwähnte „Her Johan (Anderß)“ gewesen sein,¹¹⁶ der mit dem von Emil Bruhn angeführten „Magister Johannes“ identisch sein dürfte (wäre dieser Kaplan „Magister“ gewesen, hätte dies seinen Niederschlag im Hovetstol-Verzeichnis gefunden, was nicht der Fall ist).

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Hovetstol-Verzeichnis das Dienstland der Geistlichen als „papen landt“ bzw. „-venne/Fenne“ bezeichnet wird, wobei zu bemerken ist, daß „Pape“ = „Pfaffe“ seinerzeit keinerlei negative Bedeutung hatte.

Die „Quartiers-Männer“ waren auf Kirchspielsebene im Rahmen der Selbstverwaltung in jeweils einem der vier nach den Himmelsrichtungen benannten Kirchspiels-Quartiere tätig – daher die Bezeichnung. Die Bezeichnung selber scheint relativ spät üblich geworden zu sein; sie wurde (bisher einmalig) auf der Rückseite eines „Mahn-Register(s)“

aus dem Jahre 1717 entdeckt, das zu den Beilagen der entsprechenden Kirchen-Rechnung gehört.¹¹⁷ Die vier dort namhaft gemachten Männer, die sich jeweils einem der vier Kirchspiels-Quartiere zuordnen lassen, gehörten nachweislich *nicht* der Interessentenschaft an. Aus besagtem Register geht hervor, daß sie in ihrem jeweiligen Quartier „Landheure“ und „Zinsen“ (für gewährte Darlehen aus Kirchenvermögen) zu kassieren hatten und diese Gelder dem Interessenten und p.t. Baumeister Peter Ivens (Norderdeich / Hof Fedders) aushändigten. – Das älteste Kirchen-Rechnungsbuch bietet unter den 1604 getätigten Einnahmen den Posten: „Na uthwisinge der Olderluden Register iß de Inname an Rentgelt und Lanthure gewesen (...)“. – Somit sind zu Beginn des 17. Jahrhunderts in gleicher Funktion statt der Quartiers-Männer „Olderlude“ tätig gewesen. Darüber hinaus bietet besagtes Rechnungsbuch auf seinem letzten Blatt die Aufschlüsselung dafür, um wen es sich bei den fraglichen Kassierern gehandelt hat: Für die Jahre 1604 bis 1611 sind dort, jeweils jährlich wechselnd, die Namen von vier Männern verzeichnet, die – soweit rekonstruierbar – ebenfalls *nicht* der Interessentenschaft angehörten – und ... diese vier Männer wurden als „Olderlude“ bezeichnet.¹¹⁸ Daß die Quartiers-Männer ursprünglich „Olderlude“ genannt wurden, wird endgültig durch eine 1645 mit „Nahmen der Olderlude“ überschriebene Liste bestätigt, die im „Grünen Buch“ enthalten ist.¹¹⁹ Diese bis 1755 geführte Liste mit in der Regel vier jährlich wechselnden Namen von Männern, die nicht der Interessentenschaft angehörten, bietet einen späten Zwischenvermerk, aus dem ebenfalls hervorgeht, daß die „Olderlude“ mit den Quartiers-Männern identisch sind.¹²⁰ – Wie bereits unter „Olderlude“ ausgeführt, geht aus einem Ausgabeposten der Kirchen-Rechnung für 1599 hervor, daß die Kassierer vor den „Kercken demer(n)“ (vmtl. identisch mit den „Kirchen-Zwölf“) Rechenschaft abzulegen hatten.

Bei den „Olderlude(n)“, die wahrscheinlich erst seit der Zeit um 1700 „Quartiers-Männer“

¹¹⁶ Belege zu Johan Anderß: *Hst*, p. 6 r (vmtl. 1529); *Hst*, p. 177 v (1533); *Hst*, p. 175 v (1539); *Hst*, p. 173 v (1545). Siehe auch Bruhn, *Chronik*, S. 47. – Beleg für Herrn Simon: *Hst*, p. 2 r. Beleg für Herrn Knut: *Hst*, p. 45 v.

¹¹⁷ In: *ArNr.* 282.

¹¹⁸ *ArNr.* 485.

¹¹⁹ *Grünes Buch*, p. 282-291.

¹²⁰ *Grünes Buch*, p. 290 (1732/33).

genannt wurden, wird es sich um jene gehandelt haben, die sich nach einem Beschluß von 1634 nach dem „Commando“ des Baumeisters zu richten hatten; und an Männer wie sie wird in Blick auf die Maßgabe des Visitations-Rezesses von 1702 zu denken sein, nach der jährlich vier „älterleute“ erwählt werden sollten, die dem Baumeister zur Hand zu gehen hätten. Eine zusätzliche Information dazu bietet wiederum die Rechnung für das Jahr 1600 im Zusammenhang mit umfangreichen Bauarbeiten an der Wedem (dem Pastoratsgehöft im Badenkoog). – Bei der gleichen Jahres-Rechnungen handelt es sich bekanntlich um „Baumeister-Rechnungen“. Baumeister des Jahres 1600 war Henning Eckleff (II.), der uns bereits als fürstlicher Kornschreiber begegnet ist. Und dieser Eckleff gibt zweimal an, daß in puncto besagter Bauarbeiten ein „Olderman“ wegen des Einkaufs von Bauholz „na flensborch“ gewesen sei. Somit ist geklärt, daß „Olderlude“ in der fraglichen Zeit nicht allein Kassierer waren, sondern darüber hinaus auch anderweitige praktische Hilfe leisteten, daß sie mutmaßlich sogar als „ausführendes Organ“ der Baumeister angesprochen werden können. Daß der von Eckleff jeweils angeführte „Olderman“ nicht namentlich in Erscheinung tritt, mag ein weiteres Indiz dafür sein, daß „Olderlude“ (aus der Sicht eines Angehörigen der wohlhabenden und einflußreichen Oberschicht) einen deutlich nachgeordneten sozialen Status hatten.

In besagtem ältesten Rechnungsbuch werden die später „Quartiers-Männer“ genannten „Olderlude“ zwar erstmals erst 1597 erwähnt, doch zumindest *eine* (vielleicht gar die wichtigste) Funktion des von ihnen wahrgenommenen Amtes läßt sich dank des Hovetstol-Verzeichnisses bis 1529 zurückverfolgen. Erstmals 1529 und dann bis 1545 heißt es da mehrfach: „do dede de ver olderlude rekenschop“ und dann folgen jeweils vier Namen. Aus dem mit 1539 datierten Eintrag geht auch hervor, wem gegenüber die „olderlude“ die „rekenschop“ taten: es waren „de xij“ (die Zwölf), denen wir uns bereits mit dem Artikel „Olderlude“ zuwandten. An dieser Stelle ist lediglich wichtig, um wen es sich bei den 1529 bis 1545 namhaft gemachten „olderlude(n)“ handelte: es waren (damals noch) allesamt „Kirchspielmänner“, die uns im Protokollbuch des Kirchencollegiums erstmals 1635 als „Interessenten“ begegnen.

Fazit: waren (in Ermangelung entsprechender Quellen auf jeden Fall) bis 1545 Ange-

hörige der Oberschicht mit der Vereinahmung von Finanzmitteln befaßt, sind es sehr wahrscheinlich spätestens ab 1597 als „Olderlude“ Bezeichnete gewesen, die der Schicht der Pächter bzw. der „eigentümlichen Eingesessenen“ angehörten; Männer, die uns 1717 als „Quartiers-Männer“ begegnen.

Wie lange es das Amt der Quartiers-Männer gab, geht aus den bisher befragten Quellen nicht hervor. Da die Quartiers-Einteilung des Kirchspiels im Zusammenhang mit Hebungen noch in der frühen 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Rolle spielte, könnte es bis dahin auch besagtes Amt gegeben haben. Daß die Olderlude/Quartiers-Männer ein Amt auf Kirchspielsebene ausübten, ist wahrscheinlich, weil kirchliche Angelegenheiten einst in die Zuständigkeit des Kirchspiels gehörten. Unbekannt ist Bearbeiter hingegen, ob die fraglichen Funktionsträger auch für die Lehnmänner (wegen der Kirchspiels- und der landesherrlichen Abgaben) und für die Pfennigmeister (wegen der landschaftlichen Abgaben) tätig waren. Vielleicht ließe sich diese Frage aufgrund des Überlieferungsgutes des ehemaligen Kirchspiels-Archivs klären.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß es sich bei der ältesten Nennung der „ver olderlude“ im Jahre 1529 um den ältesten (wenn auch indirekten) Beleg für die Quartiers-Einteilung des Kirchspiels handeln könnte; ausdrücklich werden die Quartiere in den bisher befragten Quellen erstmals 1591 im Hovetstol-Verzeichnis benannt.

Der erste bekannte **Rademacher** (Radmacher) ist ein gewisser Jacob gewesen, der nach seinem Broterwerb benannt wurde; 1632 ließ er ein Kind taufen. Im 18. Jahrhundert lebten nacheinander zwei Rademacher auf dem Grundstück Bereich Dorfstr. 13; die zeitweise Nähe zu zwei Schmieden (Grundstücke Dorfstr. 9 und 11) wird ihnen ihre Tätigkeit erleichtert haben. Von dem Rademacher Thoms Wolf, gest. 1781, heißt es, er habe zuletzt als „**Klubbenmacher**“ (Hersteller von Holzschuhen) gearbeitet; er wohnte im Bereich der heutigen Grundstücke Dorfstr. 20/20a. – Ob sich Rademacher auch als Stellmacher betätigten, die sich mit der Herstellung von „Bauwagen“ (den einst in der Landwirtschaft allgemein gebräuchlichen Ackerwagen mit schrägen, auswechselbaren Seitenteilen) befaßten, ist für Koldenbüttel nicht belegt. Als **Stellmacher** tritt durch das Taufbuch 1631 bis

1637 lediglich Marten Wage(n)macher in Erscheinung.

Wie die Dinghorigen treten auch die **Ratmänner** bereits durch die ältesten aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts überlieferten eiderstedtischen Rechtsurkunden in Erscheinung. Auf der Ebene der jeweiligen Harde (Eiderstedt, Everschop und Utholm) oder der „Drei Lande“ (der späteren Landschaft Eiderstedt) bildeten sie das „Gericht“: Auf der Grundlage mündlich und im ausgehenden Mittelalter auch schriftlich tradiert Rechtssetzungen be- und verurteilten sie die einst zahlreichen Vergehen bzw. schlichteten Konflikte. Zum Drei-Harden-Gericht kamen die Ratmänner in Hemminghörn (östlich von Katharinenheerd) zusammen.

Ursprünglich amtierten die Ratmänner jeweils für die Dauer von zwölf Monaten („van mytsomers daghe wente to mydsomers auende alze de sunne vnder gheyt“ [mytsomer = Mittsommer = Johannis-Tag/24. Juni]).¹²¹ Nach Peter Sax wurden erstmals 1572 „perpetuirte“ (ständige, nämlich auf Lebenszeit amtierende) Ratmänner eingesetzt; nach Volquart Pauls steht diese Regelung im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des in besagtem Jahr modifizierten eiderstedtischen Landrechts. Seit dieser Zeit tagten die Ratmänner im Hause des jeweils zuständigen Landschreibers: im Osterteil (Eiderstedt) in Tönning, im Westerteil (Everschop und Utholm) in Garding.¹²² Der erste „perpetuirte“ Ratmann, der aus dem Kirchspiel Koldenbüttel eingesetzt wurde, der Lehnsmann Hans Sax (gest. 1600), ist z.Zt. auch der allererste namhaft zu machende Koldenbüttler Träger dieses im Rahmen der Selbstverwaltung wichtigen Amtes. In der Folgezeit wurden etliche Koldenbüttler Lehnsleute mit dem Amt eines Ratmanns betraut. Es gab aber auch Ratmänner, die *nicht* das Amt eines Lehnsmannes innehatten; einer von ihnen war (seit

1630) der „wohlweise“ Peter Sax. - Da das für den Zeitraum 1776 bis 1846 vorliegende Protokoll der Interessentenschaft keinerlei Beschlüsse bezüglich der Einsetzung eines Ratmanns enthält, vermutet Bearbeiter, daß bei anstehender Neubesetzung des Amtes die Präsentation von jeweils drei Anwärtern durch die Landesversammlung erfolgte, von denen dann der Oberstaller einen der Vorge-schlagenen auswählte und ernannte (und ggf. auch entließ). Daß insbesondere im 18. Jahrhundert zeitweise keine Namen Koldenbüttler Ratmänner ermittelbar sind und die Reihe der im Kirchspiel ansässig gewesener Ratmänner mit dem Jahre 1840 endet, wird damit zusammenhängen, daß seit Ende des 17. Jahrhunderts nicht länger jedes Kirchspiel im Ratmänner-Gremium vertreten war.

Der derzeit erste als **Reepschläger** (Hersteller von Tauwerk) identifizierte Einwohner Koldenbüttels ist der aus Schleswig stammende Jacob Klintworth, der 1706 einen Sohn beerdigen ließ; er bewohnte ein Haus am Mühlendeich (Mühlenstraße). Ein weiterer ist der im Jahre 1713 durch die russischen Plünderer geschädigte Christoffer Jenssen gewesen, der im Totenbuch bereits 1710 als Christoff Janßen Packhäuser, anlässlich seiner eigenen Beerdigung im August 1713 aber als Chr. J. Packreißer Erwähnung findet. Er stammte aus Königsberg. Der Name wird auf den von einem seiner Vorfahren ausgeübten Beruf zurückgehen. - Im Jahre 1730 starb „der alte Reepschläger auf der H(ern)Hallig“. Von den wenigen seitdem namhaft zu machenden Reepschlägern starb der jüngste im Jahre 1826.

Als **Schlachter** konnten bisher lediglich zwei einstige Koldenbüttler identifiziert werden. Sie lebten etwa zeitgleich im 18. Jahrhundert.

Am 10. Januar 1763 wurde die Frau eines Mannes namens Hinrich Vogt beige-setzt, von dem es heißt, er sei **Schleifer** gewesen. Da sich der Besagte keinem Grundstück zuordnen läßt, wird er möglicherweise in Koldenbüttel nicht ansässig gewesen sein. 60 und mehr Jahre später tritt ein vergleichbarer Mann in Gestalt eines gewissen Detlev Brauns in Erscheinung, der ausdrücklich als „umherziehender Kesselflicker“ bezeichnet wird (siehe Anhang II.). Mit den Genannten ist ein Personenkreis angesprochen, der durch lokales Überlieferungsgut - sofern überhaupt -, durch seltene Angaben in Schriftstücken der Armen-

¹²¹ „Rotes Buch“ (siehe Anm. 38), S. 14. - Zur die Ratmänner betreffende ältesten Überlieferung siehe: Albert A. Panten, *Unbekannte Rechtsquellen des 15. und 16. Jahrhunderts aus Nordfriesland, Langenhorn 1976, hier vor allem S. 97-114; Ders., Die Nordfriesen im Mittelalter, in: Geschichte Nordfrieslands, hier besonders: Herzogliche Rechtsprechung, S. 86 f.*

¹²² Peter Sax, *Werke, Bd. 1, S. 243, und Bd. 2, S. 92; Pauls, Landesherrschaft und Selbstverwaltung, S. 28.*

kasse und durch Friedhofsprotokolle in Erscheinung tritt. So auch jener namenlose „Fremde“, der „auf der Suche nach Arbeit“ am 22. April 1810 – bereits krank – im „Schwan“ (Mühlenstr. 5) einkehrte, wenige Stunden später verstarb und, weil er keine Wertsachen mit sich führte, auf Kosten der Armenkasse beige-
 setzt wurde. Dafür, daß in den „Gast-häusern“ – in Schänken mit Übernachtungs-möglichkeit – **Wanderarbeiter** starben, lassen sich manche Belege finden. Neben dem „Weißen Schwan“ wird in diesem Zusammenhang gelegentlich auch der „Schmeerkrog“ (Norddeich 3) genannt. Aber für die sog. „Reisenden“, für die sich im ausgehenden 19. Jahrhundert die Bezeichnung „Monarchen“ einbürgerte,¹²³ scheint es zeitweise auch eine regelrechte Herberge gegeben zu haben. Denn im Jahre 1846 erhielt ein Paul Bove auf Kosten der Armenkasse 50 Bund Stroh und Leinen für Unterbetten „zum Nachtquartier für Reisende“.

Die Grenze einerseits zu umherziehenden Bettlern beiderlei Geschlechts und andererseits zu auf Wanderschaft befindlichen Handwerks-gesellen wird fließend gewesen sein. Auch Hinweise auf die letztgenannte Personen-gruppe lassen sich in den benannten Quellen finden. Der 1795 im Kirchspiel gestorbene Hans Lühr wird ausdrücklich als „fremde(r) Schneidergeselle“ bezeichnet. Hin und wieder werden solche Handwerks-gesellen auch als Schwängerer von Dienstmädchen angegeben.

Schleusenwärter wird es, auch zeitgleich, einst mehrere im Kirchspiel gegeben haben, ohne daß sie in den befragten Quellen als solche benannt werden. Besonders wichtig ist seit Anbeginn die Schleuse Saxfähr gewesen, durch die einst über den Sielzug die Kirchwarft erreichbar war; daher die Bezeichnung „auff der Kehr“ (1630/Taufbuch) bzw. in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts durchweg „Kehrwedder“ und seit dem 18. Jahrhundert in der Regel „Kehrwieder“, weil die Kähne östlich der Kirche umkehren mußten. Jan Dau teilt mit, daß der Sielzug bis 1674 mit Booten be-fahren wurde. Er macht ferner mit Jacob Sax (1613) den ersten bekannten Schleusenwärter namhaft, nach dem der einstige kleine Hafen-platz an der Eider ab unbekanntem Zeitpunkt

benannt worden ist.¹²⁴ In einem Eintrag des ältest erhaltenen Armen-Protokolls aus dem Jahre 1618 ist lediglich vom „schip hauen (sprich: haven)“ die Rede.

Im Protokollbuch der Interessentenschaft wird Saxfähr noch im Jahre 1820 als „Hafen“ bezeichnet, in dem Schiffe „ungehindert ein(zu)passiren“ hätten. Mit dem alten Holz, das 1797/98 bei der aufwendigen Erneuerung der dortigen Schleuse angefallen war, sollte im Jahre 1799 übrigens die Mühlenschleuse repara-riert werden, die sich mutmaßlich dort befand, wo die Mühlenstraße über den Sielzug führt (in unmittelbarer Nähe zu der dort befindlich ge-wesenen Mühle „Legendra“, die 1820 abbrannte).¹²⁵

Das Hovetstol-Verzeichnis enthält den wahr-scheinlich frühesten Nachweis für einen in Koldenbüttel ansässig gewesen **Schmied**. In einem undatierten Eintrag heißt es, daß im Zusammenhang mit dem „lubeschen Kryge“ Geld „van dem Smyde“ genommen worden sei. Mit dem genannten „Krieg“ ist die in den Jahren 1533 bis 1536 ausgetragene „Grafen-fehde“ zwischen Lübeck und dem holsteini-schen Adel gemeint, in der es um die Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen ging.¹²⁶ Somit können wir davon ausgehen, daß spätestens seit den 1530er Jahren in Kol-denbüttel das Schmiedehandwerk ausgeübt worden ist. In der Kirchen-Rechnung für das Jahr 1596 wird mit Jens Schmidt erstmals ein Schmied namhaft gemacht. 1634 erscheint dieser Name – als „Jens Smidt“ – erstmals im Grünen Buch und dann auch 1644/45 im Kirchspiel-Kirchenbuch als einer derer, die der Kirche Pacht für Gartenland unterhalb des

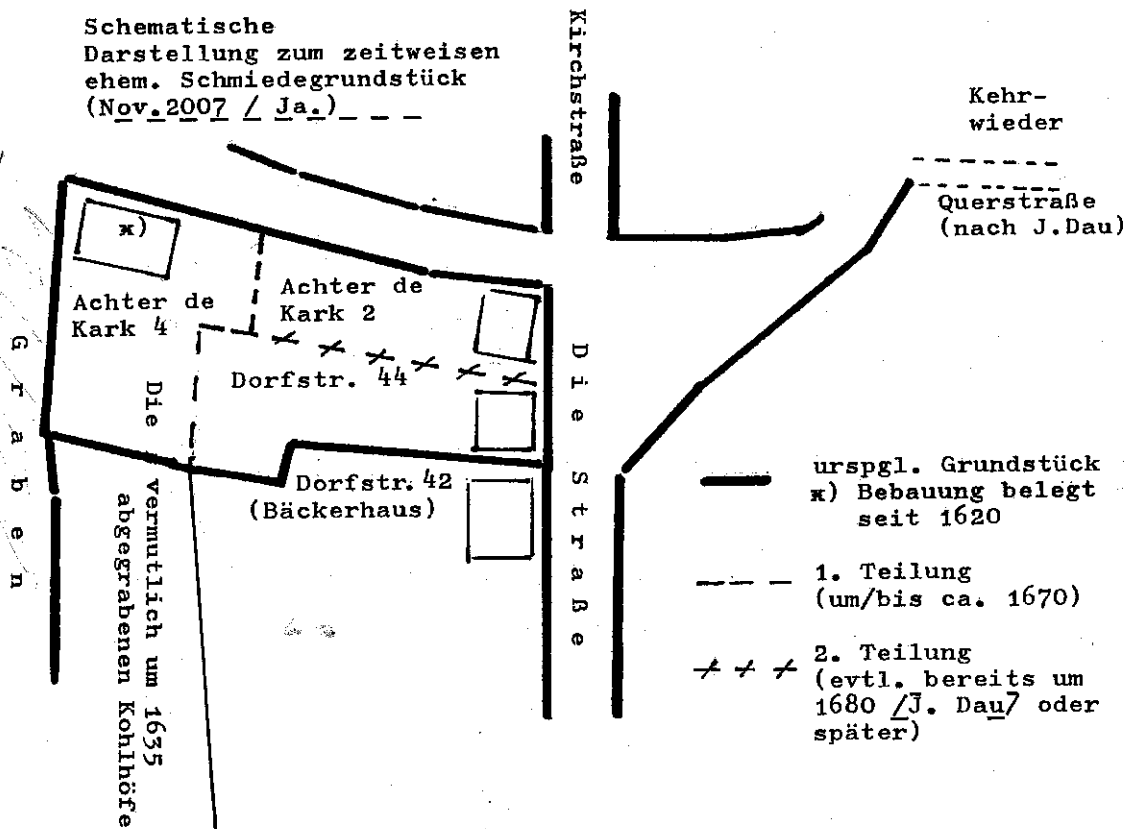
¹²⁴ Dau, *Geschichte 2, Vorsatz. Zum Folgenden: Ders., Geschichte 1, S. 91, und Bruhn, Chronik, S. 139. Zu Schleusen und Schleusenwärttern siehe Dau, Geschichte 1, S. 88-99.*

¹²⁵ *Belege für den Hafen Saxfähr: Hst/AK, p. 6 r (1618); Ksp-Prot., p. 180 (1820). Beleg für die Mühlenschleuse 1799: Ksp-Prot., p. 206.*

¹²⁶ *Hst, p. 162 v. – Bezüglich der „Grafenfehde“ dankt Bearbeiter Herrn Albert Panten, Niebüll, für entsprechende Auskunft. Siehe dazu Ulrich Lange, Stände, Landesherr und große Politik – Vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts, in: Ders. (Hg.), Geschichte Schleswig-Holsteins, Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Neumünster 1996, S. 168 und 170.*

¹²³ *Mensing, Wörterbuch, Bd. III, Sp. 465 („Grandmonarch“).*

Schematische
Darstellung zum zeitweisen
ehem. Schmiedegrundstück
(Nov. 2007 / Ja.)



Westerbülldeiches entlang der „Straße“ zahlten.¹²⁷ Aufgrund des zeitlichen Abstands ist eine Identität mit dem für 1596 belegten Schmied unwahrscheinlich. Aufgrund der durch das Kirchspiel-Kirchenbuch überlieferten Angaben bezüglich der Pachtzahler für Gartenland läßt sich in Verbindung mit den von Jan Dau ab 1867 mitgeteilten Hauseigentümern¹²⁸ das Haus des jüngeren Jens Schmidt lokalisieren: es stand im Bereich des heutigen Grundstücks Achter de Kark 4, wobei das dazugehörige Grundstück zunächst auch die heutigen Grundstücke Achter de Kark 2 und Dorfstr. 44 umfaßte.

Auf welchem Grundstück hingegen der angenommene ältere Jens Schmidt seinem Handwerk nachging, wird sich nicht mehr klären lassen. Bekannt ist lediglich, daß das lokalisierbare Handwerkerhaus im Jahre 1620 von einem vor/bis 1634 verstorbenen „Mi-

cheell Decker“ bewohnt wurde. Beachtenswert ist diese Überlieferung, weil an ihr ablesbar ist, das es in der fraglichen Zeit noch keine den Bedürfnissen eines Schmiedes entsprechende spezielle Werkstatt gab, sondern er sein Handwerk in einem Haus ausübte, das auch anderen Gewerken hätte dienen können. Denn nach Jens Schmidt d.J. wurde das Haus von einem Küper bewohnt.

Mit Hilfe des Kirchspiel-Kirchenbuches läßt sich übrigens hinsichtlich dieses ursprünglich vergleichsweise großen Handwerker-Grundstücks beispielhaft die Entwicklung zur heutigen kleinteiligen Struktur nachvollziehen. Sie entstand in zwei Schritten. Die erste Teilung des ursprünglichen Grundstücks wurde spätestens in den 1670er Jahren vollzogen. Das dadurch geschaffene neue Grundstück umfaßte die heutigen Grundstücke Achter de Kark 2 und Dorfstr. 44, wobei auf dem heutigen Eckgrundstück (Achter de Kark 2) das Wohnhaus errichtet wurde, in dem spätestens seit 1729 ein Krug betrieben wurde. (Dieser Krug bestand bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein.) In einem zweiten Schritt wurde dieses neu geschaffene Grundstück seinerseits geteilt, so daß das heutige Grundstück Dorfstr. 44

¹²⁷ Ksp-KB, p. 479-494 (siehe auch Anm. 8); Grünes Buch, p. 35 und 84.

¹²⁸ Dau, Geschichte I, S. 343 ff.

entstand. (Siehe zu dieser Rekonstruktion die schematische Skizze.)

Die spätestens in den 1670er Jahren erfolgte erste Grundstücksteilung stand mutmaßlich im Zusammenhang mit der Verlegung des Schmiedebetriebs auf das heutige Grundstück Dorfstr. 9. Diese Verlegung wird zu der Zeit des Nachfolgers des jüngeren Jens Schmidt, nämlich des Schmiedes Jacob Jensen, vollzogen worden sein. Denn nach Auskunft von Herrn Hans Theede, dessen Familie die auf dem Grundstück Dorfstr. 9 befindliche Schmiede seit 1875/76 betreibt, befand sich am Giebel des dortigen ehemaligen Schmiedehauses die Jahreszahl 1664.

Laut Protokollbuch des Kirchencollegiums wurden im Jahre 1779 drei Schmieden in Koldenbüttel betrieben¹²⁹ - nämlich die auf den Grundstücken Dorfstr. 9 und 21 sowie Achter de Kark 1. Eine weitere Schmiede wurde wahrscheinlich bis 1770 auf dem Grundstück Dorfstr. 11 betrieben. Ende des 18. Jahrhunderts arbeitete der aus Mecklenburg stammende Schmied Daniel Nicolai/Nicolaus Lembecke zunächst auf dem Kehr wieder und dann seit 1813 auf dem Grundstück Dorfstr. 13. Er soll auch als gefragter **Tierarzt** tätig gewesen sein.¹³⁰ Bei ihm handelt es sich um den Großvater des in Friedrichstadt / Prinzenstraße tätig gewesenen Herstellers von Großuhrwerken, Michael Lemcke jr., der 1877 das auf dem Dachboden der St. Leonhard-Kirche befindliche Uhrwerk fertigte.

Nach Jan Dau arbeitete 1648 ein Schmied auf der Herrnhallig.¹³¹ Die Amtshandlungsbücher belegen für den Zeitraum 1811 bis 1827 einen weiteren dortigen Schmied. Dieselbe Quelle belegt für die Zeit um 1750 einen Schmied im Bereich Norderdeich (Bekweg).

Die genannten Schmiede werden sich überwiegend als Grob- und Hufschmiede betätigt haben. Der erste **Kleinschmied**, der Schlösser und andere feinere Kleinteile herstellte, ist für 1599 belegt. Im Jahre 1666 wird der erste **Nagelschmied** erwähnt. Laut Visitations-Rezeß von 1694 stand auf dem „Threendeich (...) des Nagelschmids Haus“.¹³² - Im Totenbuch wird

1775 einmalig ein „**Rüffelschmied**“ genannt, der sich auf die Herstellung von Schaufeln und Spaten spezialisiert hatte; er soll ebenfalls auf dem Treenedeich ansässig gewesen sein.¹³³

Zwar wurde ein Beleg dafür, daß im Kirchspiel auch ein Messerschmied ansässig gewesen ist, bisher nicht gefunden, wohl aber ist spätestens seit 1646 eine Familie nachweisbar, die diese spezielle Berufsbezeichnung als Beinamen führte. Gemeint ist der im St. Peters-Koog ansässig gewesene Peter Mestmaker, der nach Goslar Carstens eigentlich Peter Peters hieß. Bestätigt wird diese Auskunft durch den von Jan Dau veröffentlichten Abdruck von Mestmakers Petschaft-Abdruck: Oberhalb der Hausmarke stehen die Buchstaben „P P“. Deshalb vermutet Bearbeiter, daß jener Peter Peters, der 1632 zwei Rappen kaufte, mit Peter Mestmaker (gelegentlich auch Mestmacher) identisch ist. Peter Peters/Mestmaker starb zwischen Mai 1667 und September 1669.¹³⁴

Das „Schattregister“ benennt für das Jahr 1535 mit Thams und Hans Schroder zwei im Kirchspiel Ansässige, deren Namen als Hinweis auf einen **Schneider** verstanden werden könnten. Denn der oder das „Schroot“ ist das „abgeschnittene(s) Stück“ = das abgeschnittene Stück Tuch / das zwecks Herstellung eines Kleidungsstückes abgeschnittene Tuch.¹³⁵ Zumindest bei Hans Schroder wird der Beiname allerdings bereits als Familienname anzusehen sein: Im Hovetstol-Verzeichnis wird er bis 1545 (mehrmals als Hanß Scroder) in einer Form aufgeführt, die darauf schließen läßt, daß er der Schicht der größeren Grundeigentümer angehörte. Vermutlich ging einer seiner Vorfahren dem Broterwerb eines Schneiders nach. (Zum Komplex „berufsbezogener Beiname“, der zum Familiennamen geworden ist, siehe die Artikel Glaser [Winckelholt], Reepschläger [Packhäuser] und Schmied [Mestmaker].)

¹³³ Dau, *Geschichte 2*, S. 245.

¹³⁴ Siehe außerdem das ab 1631 geführte älteste Kirchstuhlbuch (ArNr. 341), Goslar Carstens, *Wappen und Wappenmarken in Nordfriesland, Husum 1956*, S. 156 und 251, sowie Dau, *Geschichte 2*, S. 62, 76 und 548; das Petschaft abgebildet in *Ders.*, *Geschichte 1*, S. 12.

¹³⁵ Mensing, *Wörterbuch*, Bd. IV, Sp. 412; siehe auch Sp. 414 („Schröder“).

¹²⁹ PKC, p. 321.

¹³⁰ Dau, *Geschichte 2*, S. 19 und 273.

¹³¹ Dau, *Herrnhallig*, S. 93.

¹³² *Der Rezeß in: ArNr. 14/1 a.*

Bei dem für die Zeit um 1585/90 durch das Hovetstol-Verzeichnis belegten Pawell Snider, der vielleicht mit dem im Dematregister von 1577 aufgeführten kleinen Grundeigentümer Pawell Wulff identisch ist, wird es sich zweifelsfrei um einen Schneider handeln.¹³⁶ Das gleiche gilt für die durch das Hovetstuell-Verzeichnis der Armenkasse belegten Bror Snider (1607) und Hans Jacobß Snider (1620).¹³⁷ In den Kirchen-Rechnungen für 1630 und 1632 erscheint Peter Litzmann; die Kirchen-Rechnung sowie das Taufbuch nennen 1635 Markus Schnider. – Bis um 1830 lassen sich mehr als 40 Vertreter dieses Erwerbszweiges nachweisen. Die meisten Schneider stammten mutmaßlich aus den Herzogtümern. Von mindestens zweien ist bekannt, daß ihre Wiege in Süddeutschland bzw. in Mecklenburg stand. Mehrere Schneider werden in den Quellen als „Meister“ bezeichnet. Trotz der vielen im Kirchspiel ansässig gewesenen Schneider ließ die Armenkasse auffällig häufig auch in Friedrichstadt arbeiten.

„Schnitker“: siehe Tischler.

Durch das Hovetstol-Verzeichnis tritt (mutmaßlich) vor 1573 mit Klawes Schomaker erstmals ein Koldenbüttler **Schuster** in Erscheinung.¹³⁸ In den 1630er Jahren sind vier Männer nachweisbar, die im Kirchspiel diesem Broterwerb nachgingen. Als Vater eines 1653 nichtehelich geborenen Kindes wird „Peter Schuflicker“ angegeben; ob es sich dabei um einen auf Wanderschaft befindlichen Gesellen oder um einen in Koldenbüttel Ansässigen gehandelt hat, wird sich kaum noch feststellen lassen. – Von mehreren Schustern ist überliefert, daß sie „Meister“ gewesen sind. Nach den Schneidern waren es die Schuster, die am häufigsten im Kirchspiel einem Gewerbe nachgingen.

Sehr selten werden auch **Klubben-/Kloppemacher** erwähnt, obwohl – wie die Auswertung der Quellen zum Armenwesen gezeigt hat – ein großer Bedarf an Holzschuhen bestand. Um ihre Lebensdauer zu

verlängern, wurden Holzschuhe (zumindest hin und wieder) durch den Schmied mit Eisen beschlagen.

Spinnerinnen lassen sich im Rahmen des Armenwesens ab Ende der 1780er Jahre bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen. Dank der 1795 veröffentlichten „Beschreibung von Eiderstädt“ des Friedrich Carl Volckmar wissen wir, daß dieser Erwerbszweig damals als „Industrie“ bezeichnet zu werden verdiente: Friedrichstädter Handeltreibende lieferten den Rohstoff nach Koldenbüttel, wo er versponnen wurde; anschließend wurde das Garn in Friedrichstadt zu den „bekannten (...) Zeugen (Tuchen)“ verarbeitet. Volckmar erwähnt in diesem Zusammenhang zwar lediglich Wolle,¹³⁹ aus den Quellen zum Armenwesen erfahren wir aber, daß damals in Koldenbüttel auch Flachs in großem Stil verarbeitet wurde. Nach Volckmar sollen damals auch Männer in diesem Bereich tätig gewesen sein, was in den ausgewerteten Quellen allerdings keinen Niederschlag gefunden hat. Hinsichtlich von Männern getätigter „Nebenerwerbe“ liefern die Quellen ohnehin nur wenigen Anhaltspunkte. Aus dem Überlieferungsgut zum Armenwesen geht beispielsweise hervor, daß das Stricken von Strümpfen entlohnt wurde, nicht aber, wer den Lohn empfing. Wiederum durch Volckmar wissen wir jedoch, daß auch Männer strickten. – Die von der Armenkasse betriebene Spinnschule für Mädchen und Jungen wurde zeitweise von einem Mann, in der Regel aber von Frauen betreut.

Obwohl kein einziger Koldenbüttler jemals als **Staller** fungierte, sei auf den herzoglichen Statthalter Caspar Hoyer (1540-1594) hingewiesen, weil ihm der einst landreiche Betrieb „Sonnenberg“ (Dingsbülldeich 2) als „Freihof“ gehörte (er war von öffentlichen Abgaben befreit). Desgleichen auf den in Husum residierenden königlichen Amtmann und Eiderstedter Oberstaller Nicolaus Freiherr von Gersdorff (1688-1748), dem zeitweise der Hof des Peter Sax in Drandersum gehörte, welcher deshalb als „Staatshof“ bezeichnet wird (B 202, Nr. 3). Oder auf die Husumer Ratsherrnfamilie Axen, die um 1700 den alten „Mühlenhof“ (Mühlenwarftweg) besaß. Oder auf die Friedrichstädter Bürgermeisterfamilie Ovens, die – ebenfalls um 1700 – Eigentüme-

¹³⁶ Hst, p. 100 r.

¹³⁷ Hst/AK, p. 16 v/17 r bzw. p. 13 v.

¹³⁸ Hst, p. 89 r; siehe auch Hst, p. 93 v (um 1580). Clawes Schomaker wird auch im Dematregister von 1577 genannt.

¹³⁹ Volckmar, Beschreibung, S. 25.

rin des „Süderhofs“ im Freesenkoog war, welcher deshalb auch die Bezeichnung „Bürgermeisterhof“ trägt (Freesenkoog 1).

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, um auf ein sich im 17. und dann vor allem infolge des Großen Nordischen Krieges in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts verschärfendes strukturelles Problem aufmerksam zu machen. Denn daß nicht allein im Kirchspiel Koldenbüttel, sondern auch in anderen eiderstedtischen Kirchspielen zahlreiche Höfe bzw. umfangreiche Landflächen in Händen „Ausheimischer“ lagen, wird relativ früh zu einem nachhaltigen Eiderstedtischen Identitätsverlust beigetragen haben. – Auf der Grundlage der bereits im Artikel „Interessent“ herangezogenen Quellen läßt sich errechnen, daß 1743 rund zwei Drittel der besteuerebaren Koldenbüttler Kirchspielfläche Auswärtigen gehörten. Zur Zeit des „Kosakenwinters“ (1813/14) war es immer noch etwas mehr als ein Drittel. Dem zu dieser Zeit aufgesetzten (undatierten) Schriftstück lassen sich u.a. folgende Zahlen entnehmen: Die besteuerebare Kirchspielfläche betrug – ohne die 810 Dt. der Koldenbüttler Herrnhallig, die bei allen für die fragliche Zeit angestellten Berechnungen nicht zu berücksichtigen sind – 3876 Demat 3 Saat 1 Rute 4 $\frac{5}{16}$ Fuß; ferner lagen im Kirchspiel 7 Dt. 1 S. 26 R. 8 F. „Freiländereien“ (vorbehaltlich den Ergebnissen weiterer Forschung handelte es sich dabei um nicht näher qualifizierbares Kirchenland). – Dank einer 1961 durchgeführten Bestandsaufnahme liegt folgendes Vergleichsmaterial vor: Danach gehörten 48 % der Fläche der Kommunalgemeinde Koldenbüttel Auswärtigen. Gemeinsam mit der Kommunalgemeinde Witzwort mit 48,7 % Fremdbesitz lag Koldenbüttel an der Spitze bezüglich auswärtigen Grundeigentums. In den anderen 22 eiderstedtischen Kommunen lag der Prozentsatz – z.T. erheblich – niedriger!¹⁴⁰

Steinbrenner: siehe Ziegler.

¹⁴⁰ Karl Weigand, *Fremdbesitz in Eiderstedt*, in: *Eiderstedter Heimatbund (Hg.), Blick über Eiderstedt, Bd. 2, Beiträge zur Geschichte, Kultur und Natur einer Landschaft, Heide 1969*, S. 28-39, hier: S. 28. Die S. 32 wiedergegebene Angabe bezüglich des Fremdbesitzes „um 1750“ ist aufgrund der Übersicht von 1743 (siehe Anm. 143) zu korrigieren.

Die große Personengruppe der **Tagelöhner**, die auf den Höfen tätig war, tritt in den Amtshandlungsbüchern ab um 1760 als „Arbeiter“, später als „Handarbeiter“ in Erscheinung. Auf sie wird in Anhang II näher eingegangen. – In einem undatierten Schriftstück (mutmaßlich aus den 1730er/40er Jahren, da in der Handschrift des Pastors Conrad Krohn) ist von „fremden Arbeitern“ die Rede; ein früher Hinweis auf Saisonarbeiter, die von außerhalb (lt. Volckmar: von der Geest) kamen. Von ihnen heißt es, sie würden ein „ausschweifendes“ Leben führen.¹⁴¹ Viele von ihnen werden sich zumindest zeitweise in Koldenbüttel niedergelassen haben, so daß sie z.B. durch die Volkszähltabellen von 1803 nachgewiesen werden. – Angemerkt sei, daß noch nicht konfirmierte Kinder, insbesondere während des Sommers, einst „verheuert“ wurden: Sie trugen dadurch zum Broterwerb ihrer Familie oder, sofern sie zur Klientel der Armen-Kasse zählten, zum eigenen Lebensunterhalt bei, weil ihr Verdienst (die „Heuer“) der Kasse zufließ, aus der u.a. „Kost“ und Kleidung zugunsten der Kinder finanziert wurden.

Zu den Handwerkern, die relativ früh nachgewiesen werden können, gehören auch die **Tischler**. Im Hovetstol-Verzeichnis wird um 1540 „volquart snydker“ genannt.¹⁴² Im „Schattregister“ von 1535 erscheinen mit Knuydt und Claus Snitker zwei weitere im Kirchspiel ansässig gewesene Holzarbeiter. Ob auch die in den Kirchen-Rechnungen ab 1597 namentlich genannten „Snitker“ im Kirchspiel lebten, wird sich kaum noch feststellen lassen. Auf jeden Fall gehörten aber die ab 1635/36 mehrfach im Taufbuch aufgeführten „Schnittker“ Hinrich und Nickel zu den Eingesessenen. – Folgen wir dem Totenbuch, begann sich um 1700 die heute übliche Berufsbezeichnung herauszubilden: 1704 trug der „Tischer“ Johann Gerßmann seinen sechsjährigen Sohn zu Grabe. Der 1777 gestorbene Tischler Jens Jacobs (er wohnte „hinter der Kirche“; nach Jan Dau im Bereich des heutigen Grundstücks Achter de Kark 3) war auch als Zimmermann tätig. Nach derzeitigem Forschungsstand wurde das Tischlerhandwerk auf jeden Fall bis gegen 1850 im Kirchspiel ausgeübt. – In den

¹⁴¹ In: *ArNr. 14/6 f; Volckmar, Beschreibung*, S. 52 und 287.

¹⁴² *Hst*, p. 81 v.

1990er Jahren wurde dieses traditionsreiche Handwerk in Koldenbüttel durch Klaus-Dieter Schmidt neu belebt.

Angemerkt sei, daß „Snitker“ durchaus auch einen „schnitzenden“ Kunsthandwerker bezeichnen konnte. Dieser Sachverhalt erhellet, daß damit alle bezeichnet wurden, die (im Unterschied zu den Zimmerern) feinere Holzarbeiten ausführten. Da nicht bekannt ist, ob die 1596 angebrachte Holzverkleidung des Taufsteins bzw. der damals gefertigte Taufdeckel mit Schnitzwerk versehen waren, läßt sich nicht entscheiden, ob der in diesem Zusammenhang tätig gewesene „Snitker“ lediglich Tischler oder auch Bildhauer war. Für eine kunsthandwerkliche Ausführung spricht, daß jener Snitker „sulff drudde“ („selbdritt“ = zu dritt, nämlich zusammen mit zwei Gesellen) für 34 Tage entlohnt wurde.

Ein **Uhrmacher** ist in Koldenbüttel lediglich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachweisbar: der vor 1853 gestorbene Peter Lampe, der einer Familie angehörte, die in zwei Generationen die Schmiede auf dem Grundstück Dorfstr. 9 betrieb. Aus einer anderen Koldenbüttler Schmiedefamilie stammte der in Friedrichstadt/Prinzenstraße ansässig gewesen Michael Lemcke, der u.a. die Uhrwerke in der Tönninger und Koldenbüttler Kirche fertigte. – Wer die in den 1590er Jahren vorhanden gewesene Koldenbüttler Kirchenguhr hergestellt hat, wird sich nicht klären lassen. Nach der Gründung Friedrichstadts hat sich vmtl. ein dort ansässiger Handwerker um den „seyer“ oder „seger“ (Zeiger) gekümmert. Belegt ist, daß sich zeitweise der Koldenbüttler (Grob-)Schmied Gerd Junge (er wohnte auf dem Grundstück Dorfstr. 21) um das Uhrwerk kümmerte. – Um 1700 empfing gelegentlich der Kirchspielkrüger Geld für das Aufziehen der Uhr; er nahm diese Aufgabe mutmaßlich stellvertretend während der Vakanz der Küsterstelle wahr.

Ein als „**Verwalter**“ bezeichneter Mann tritt in den befragten Quellen lediglich mit Peter Christian Tißen in Erscheinung, der in dieser Funktion auf dem sog. Feldberghof (Dingsbülldeich 4) wohnte und 1854 ein Kind zu Grabe trug. Daß es Angestellte gab, die die Höfe (überwiegend) auswärtiger Eigentümer bewirtschafteten, geht aus Schriftstücken aus dem 18. Jahrhundert hervor. In einer 1743 erstellten Übersicht bezüglich der damaligen

Eigentumsverhältnisse im Kirchspiel wird der fragliche Personenkreis mit „Domestiquen“ bezeichnet.¹⁴³ – In diesem Zusammenhang sind auch die sehr viel später als „**Aufsichtsleute**“ Bezeichneten zu nennen (siehe z.B. das in Theodor Storms Novelle „Auf dem Staatshof“ erwähnte alte Ehepaar).

„**Volck**“: Im Visitations-Rezeß von 1694 heißt es, daß das „Arbeitsvolck“ zu beaufsichtigen sei; damit gemeint waren die am Bau tätigen Handwerker. In einem vmtl. 1710 aufgesetzten Schriftstück wird die gottesdienstliche Gemeinde als „Volck“ bezeichnet.¹⁴⁴ – Der Begriff entspricht der heute üblichen Sammelbezeichnung „Leute“.¹⁴⁵ (Siehe auch den Artikel „Gesinde“.)

Die auf Kirchspielsebene tätig gewesenen **Wardiersmänner** lassen sich nur ausnahmsweise namhaft machen. Der von Peter Sax auf einer seiner 1655 erstellten Stammtafeln entsprechend bezeichnete „Ingwar Sieverts“ ist nach derzeitigem Forschungsstand der ältestbekannte Träger dieses Amtes. Ingwer Sievertz (so pflegte er selbst seinen Namen zu schreiben) fungierte auch als Deichediger und gehörte nach Auskunft des ältesten Protokollbuches des Kirchencollegiums bereits 1633 dem Gremium der Kirchen-Zwölf an; wahrscheinlich an ihn erinnert die Gestühlswange von 1654, die 2004 in das seitdem in St. Leonhard befindliche Lesepult integriert worden ist. – 1775 treten als Wardiersmänner Thies Claußen und Christian Albrecht Hamburger in Erscheinung, weil sie – im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Weggang des Pastors Andreas Bendixen – den Wert der beim Pastorsratsgebäude vorhandenen „Dünge“ taxiert hatten. Im Zusammenhang mit dem „Kosakenwinter“ (1813/14) treten vielfach die überwiegend „Taxierungsmänner“ genannten Henning Ivers und Friedrich Bruhn in Erscheinung, woraus ersichtlich ist, daß die Bezeichnung „Wardiersmann“ bereits damals unüblich zu werden begann.

¹⁴³ Die Übersicht von 1743 in: ArNr. 14/3 a.

¹⁴⁴ Belege in: ArNr. 14/1 a (1694) bzw. ArNr. 16/6a (vmtl. 1710).

¹⁴⁵ Duden, Bd. 7 / Herkunftswörterbuch, Stichwort „Volk“.

Die Wardiersmänner hatten u.a. den Wert von Lieferungen (z.B. Vieh oder Getreide) oder Leistungen (z.B. Fuhren) zu taxieren. Wenn es in Schadensmeldungen nach dem Katastrophenjahr 1713 heißt, daß der Verlust „taxiret“ sei, wird davon ausgegangen werden können, daß Wardiersmänner beteiligt gewesen sind. Da sie für ihre Tätigkeit eine Gebühr erhoben (so der Befund im Zusammenhang mit dem Kosakenwinter), werden sie einen beamtenähnlichen Status innegehabt haben.

Aus den Aufzeichnungen in dem für den Zeitraum 1776 bis 1846 vorliegenden „Resolutions- und Licitations-Protocoll des Kirchspiels Coldenbüttel“, das Beschlüsse der Interessenversammlungen dokumentiert, lassen sich zusätzliche Details erschließen. Zu den Resolutiones gehören Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Besetzung von Ämtern der Selbstverwaltung zu fassen waren. Die ins Auge gefaßten Competenten (die jeweils wählbaren Persönlichkeiten) wurden allerdings nicht direkt gewählt; vielmehr wurden (hier: aus der Mitte der Interessentenschaft) drei Männer gewählt, die dem Oberstaller „präsentirt“ wurden, welcher seinerseits einen der Vorgeschlagenen auswählte und ernannte. So enthält besagtes Protokollbuch mehrere Aufzeichnungen bezüglich des neu zu besetzenden Amtes eines Deichedigers. Unter dem 22. März 1808 heißt es indes, daß das Amt eines „Deichedigers und Wardiersmannes“ zu besetzen sei. Da dank Peter Sax bereits für die Mitte des 17. Jahrhunderts belegt ist, daß beide Ämter in der Hand eines Mannes lagen, vermutet Bearbeiter, daß es sich bei „Deichediger und Wardiersmann“ grundsätzlich um ein Doppelamt handelte, wobei das gewichtigere Amt das eines Deichedigers war, und deshalb das Amt eines Wardiersmannes bei anstehenden Präsentationen in der Regel nicht erwähnt wurde. Die Kombination beider Ämter könnte damit zusammenhängen, daß Deichediger in Blick auf durchzuführende Deichbauarbeiten die voraussichtlichen Kosten zu „wardieren“ (zu taxieren) hatten. Ob Wardiersmänner – wie die Lehnmänner – mit ihrem Vermögen hafteten, geht aus den befragten Quellen nicht hervor.¹⁴⁶

¹⁴⁶ Peter Sax, *Werke*, Bd. 6, S. 47. Beleg für 1775: PKC, p. 291; Beleg für 1813/14: ArNr 525 B/6; Beleg für 1808: Ksp-Prot., p. 237. Zum Ganzen siehe Mensing, *Wörterbuch*, Bd. V, Sp. 527 („wardieren“).

Mit „Hinrich weuer (sprich: wever)“ tritt 1607 erstmals ein im Kirchspiel ansässiger **Weber** in Erscheinung; er wohnte „besuden der Kerken“, womit die einstige Kirchstraße oder die „Straße“ (Dorfstraße) gemeint ist.¹⁴⁷ Ab 1638 lassen sich dann mehr oder weniger regelmäßig Vertreter dieses Handwerks nachweisen. Im 17. Jahrhundert werden sie zwar meistens mit ihrem Taufnamen sowie ihrer Berufsbezeichnung benannt, doch ist vereinzelt darüber hinaus auch der Beiname überliefert, der sich vom Taufnamen (dem „Vornamen“) des Vaters herleitete. Vor allem im 18. Jahrhundert heißt es von einzelnen, sie seien Leineweber gewesen. – Dank der Armen-Spinnerei erfuhr die Weberei im Kirchspiel einen deutlichen Aufschwung. Waren nach dem Tabellenwerk zur Volkszählung von 1803 lediglich zwei Weber im Kirchspiel ansässig, so waren es z.Zt. der Volkszählung von 1845 vier, wobei zwei Weber sogar einen „Gehülffen“ (Gesellen) beschäftigten. – Das Taufbuch belegt für 1647 einen Cornelius Fadenloper, bei dem es sich ebenfalls um einen Weber gehandelt haben dürfte.

Weißnäherinnen werden zwar nirgends als solche erwähnt, doch lassen sie sich aufgrund von Belegen zu Armen-Rechnungen nachweisen, weil auffallend häufig das Nähen von Hemden, Bettzeug, gelegentlich auch Hauben entlohnt wird. Für 1729 ist diesbezüglich eine Frau namens Maria Magdalena Bartz belegt. – Für den Broterwerb durch Nähen gilt das zur Spinnerei Gesagte.

Von **Wirtsleuten** ist in den befragten Quellen zwar nie die Rede, wohl aber gelegentlich von „Krügern“ o.ä. Deshalb könnte es sich bei dem für den Zeitraum 1593 bis 1618 belegten Asmuß Kroger um einen der Ältestbekanntesten dieses Gewerbes gehandelt haben. Der im ältesten Kirchen-Rechnungsbuch enthaltenen Liste mit den Namen der „Olderlude“ für das Jahr 1607 ist zu entnehmen, daß er im Süderquartier wohnte. Durch Peter Sax erfahren wir außerdem, daß sein Haus am „Siltochte“ (Sielzug) stand; ob es sich dabei um den Bereich des heutigen Grundstücks Mühlenstr. 5 gehandelt hat, auf dem sich später eine „Weißer Schwan“ genannte Herberge befand, ist zwar denk-, nicht aber nachweisbar. Im Jahre 1609

¹⁴⁷ Hst/AK, p. 7 v.

empfang jener Asmuß übrigens Fuhrlohn für den Transport von „Reit“ (Reet).¹⁴⁸

Als Ausgangspunkt für die Erforschung des einstigen Koldenbüttler Krugwesens bietet sich das Allmosen-Buch/Klingbeutel-Protocoll an, weil erstmals 1663 „in denen bey der Kirchen vorhandenen Gast- und Wirtshäusern (...) Armenbüchsen beygesetzt“ und die Namen derer, bei denen die Büchsen waren, festgehalten wurden.¹⁴⁹ Die anfänglich vier bis fünf entsprechenden Namen schwollen bis 1777 auf mehr als 15 an. Etliche der dadurch belegten Krüge oder Schänken werden jeweils nur wenige Jahre oder auch nur wenige Monate im Jahr betrieben worden sein. Außerdem scheinen viele von ihnen in Verbindung mit einem anderweitigen Broterwerb bestanden zu haben. So ist von dem Kirchen- und Armenvorsteher Hans Odefey bekannt, daß sich Ende des 18. Jahrhunderts in seinem Hause zwar ein Ausschank befand (Grundstück Dorfstr. 22 / „Reimer's“), daß er aber „hauptberuflich“ Zimmermeister war. Ein anderer Schankwirt scheint vornehmlich Schlachter gewesen zu sein; wieder ein anderer tritt auch als Fuhrmann in Erscheinung. Vielleicht erklärt dieser Sachverhalt, warum im 16. und dann häufig im 17. Jahrhundert *Wirtinnen* namhaft gemacht werden – nämlich die Ehefrauen derer, die einer anderen Profession nachgegangen sind.

Nachweislich war mit einigen Krügen eine Hökerei (ein Kleinhandel) verbunden: z.B. auf dem Grundstück Dorfstr. 22, vielleicht auch zeitweise im Bereich der Grundstücke Dorfstr. 21/23 und Mühlenstr. 1 („Schwarzer Adler“) und auf jeden Fall in Verbindung mit dem Krug, der seit dem 18. Jahrhundert als „Kirchspielkrug“ galt und wahrscheinlich das älteste und jahrhundertlang wichtigste Wirtshaus war (siehe dazu Anhang III.).

Krüger, bei denen übernachtet werden konnten, wurden einst „Gastgeber“ genannt: So der

Krüger im bereits erwähnten „Weißen Schwan“ am Mühlendeich oder derjenige im „Schmeerrog“ (Norddeich 3). – Auf dem Norderdeich befand sich bereits im 18. Jahrhundert eine „Apotheke“ bezeichnete Schankwirtschaft (Bereich Grundstück Norddeich 16). Spätestens seit dem 1. Drittel des 18. Jahrhunderts (vielleicht sogar seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert) bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein gab es im Bereich des heutigen Grundstücks Achter de Kark 2 einen Ausschank; in dessen Höhe wurden die durch die „Straße“ herangeführten Särge vom Wagen gehoben und die letzte Wegstrecke getragen.

Die **Ziegler**, die einst im Bereich des heutigen Koldenbüttel ansässig bzw. tätig waren, scheinen sich in der Regel nicht namhaft machen zu lassen. Bekannt sind hingegen Ziegeleien. Auf der Herrnhallig beim Treenehof ist eine für den Zeitraum 1625 bis 1644 belegt. Sie wurde vom Friedrichstädter Magistrat betrieben; die dort Tätigen werden in Friedrichstadt gewohnt haben.¹⁵⁰ Auf die in Drandersum südlich des Staatshofs gelegene Ziegelei wurden wir bereits im Zusammenhang mit der Armenfürsorge aufmerksam, weil dem dortigen „Steinbrenner“ im Jahre 1853 ein Lehrbursche entlaufen war.¹⁵¹ Nach Jan Dau erscheint sie am 3. Oktober 1846 im Brandkataster.¹⁵² Wahrscheinlich ist 1846 auch das Gründungsjahr, weil im Tabellenwerk zur Volkszählung von 1845 noch kein Ziegler aufgeführt wird. An die zeitweise beachtliche „Industrie“ erinnert noch das dortige kleine Wohn-Wirtschaftsgebäude sowie die Bezeichnung „Ziegelei-Weg“. Nach Holger Piening wurde der Betrieb auf dieser Ziegelei im Jahre 1882 eingestellt.¹⁵³

Unter dem 9. September 1853 heißt es im Protokollbuch des Kirchen- und Armencollegiums, daß Carl Schwarz (Krüger auf dem

¹⁴⁸ Nachweis für 1593: Peter Sax, Werke, Bd. 2, S. 248; für 1607: Kirchen-Rechnungsbuch 1595/96-1632 (ArNr. 485), letztes Blatt/Rückseite; für 1609: wie vor, Jahresrechnung; für 1618: Hst/AK, p. 6 r.

¹⁴⁹ 1670 – 1691 werden im Allmosen-Buch (Klingbeutel-Protocoll [KP]; ArNr. 85) die Erträge aus den Armenbüchern lediglich summarisch angegeben; für diesen Zeitraum kommen für die Erforschung der Krüger an Quellen des historischen Pastoratsarchivs insbesondere das Ksp-KB und das ab 1633 geführte Rechnungsbuch (ArNr. 246) in Betracht.

¹⁵⁰ Holger Piening, Das Friedrichstädter Ziegelwerk auf der Herrnhallig, in: Nordfriesisches Jahrbuch, Neue Folge Bd. 25, 1989, S. 233-236.

¹⁵¹ Janzen, Armenfürsorge, S. 36.

¹⁵² Dau, Geschichte 1, S. 297.

¹⁵³ Holger Piening, Die Ziegelei am Staatshof, in: Husumer Nachrichten, Ausgabe vom 17. September 1985.

Grundstück Dorfstr. 22) eine (neue) Steinbrennerei eingerichtet habe. Ob der 1633 in der Kirchen-Rechnung genannte „Niß tegelmeister“ im Kirchspiel ansässig war, wird sich vmtl. nicht klären lassen. Auffällig ist jedoch, daß 1649 – ebenfalls im Kirchen-Rechnungsbuch – ausdrücklich von einem „Jürgen Tegelmeister zu Lunnenberg“ die Rede ist.

Ob im 18. Jahrhundert im Kirchspiel eine Ziegelei betrieben wurde, ist derzeit unbekannt. Belegt ist hingegen, daß größere Mengen an Ziegelsteinen u.a. vom Schiffsanleger in Reimersbude durch Kirchenfuhren herbeigeschafft wurden.

Entsprechend einstiger Gepflogenheit wurden auch die **Zimmerer** nach ihrem Handwerk benannt. Im Hovetstol-Verzeichnis wird 1539 ein Cleyß (in einem Nachtrag: Clawes) Tymmerman namhaft gemacht.¹⁵⁴ Durch Kirchen-Rechnungen treten ab 1610 Bake, Marten und

Lorens Timmermann in Erscheinung. Zimmerer waren noch Mitte des 19. Jahrhunderts im Kirchspiel ansässig. Zwei Mühlen-Zimmerer sind zeitgleich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts nachweisbar.

Aufgrund seiner Recherchen im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv ist Volker Sachtleben auf mehrere **Zöllner** gestoßen, die einst auf der Herrnhallig ansässig waren. Für 1577 ist Hans Perlesticker¹⁵⁵, für 1582 dessen Nachfolger Jacob Peters sowie dessen Nachfolger Vincent Halverstad belegt. Mit dem im Auftrag der Landesherrschaft erhobenen Zoll soll auch eine Kruggerechtigkeit verbunden gewesen sein. Wie bereits im Artikel „Holländer“ erwähnt, wurde von der Herrnhallig insbesondere Käse exportiert.¹⁵⁶

„Die Zwölf“: siehe „Olderlüde“.

* * *

*

¹⁵⁴ Hst, p. 175 v.

¹⁵⁵ Der Familienname „Perlesticker“ erscheint in einer Liste auswärtiger Hofeigentümer aus dem Jahre 1743 (siehe Anm. 143) als „Perlsticker“; die so benannte Familie war in Husum ansässig.

¹⁵⁶ Sachtleben, Pächter, S. 92.

Anhang I.

Broterwerbe im Spiegel von Volkszähltabellen

Nachdem im Jahre 1769 die erste allgemeine Volkszählung im königlichen Anteil – also ohne die großfürstlichen (=gottorfischen) Anteile im Herzogtum Holstein, die 1773 durch den Gebietsaustausch von Zarskoje Selo dem dänischen Gesamtstaat eingegliedert wurden – durchgeführt worden war, folgte 1803 eine entsprechende Erhebung für beide Herzogtümer insgesamt. Letztere ist wegen der relativ differenziert angegebenen Broterwerbe besonders aussagefähig – etwa in Blick auf jene Frauen, die sich durch das Spinnen ihren Lebensunterhalt verdienten. Durch das Tabellenwerk von 1803 wird – unabhängig von den in dieser Hinsicht nicht immer zuverlässigen Amtshandlungsbüchern – bestätigt, daß mehreren im „A-B-C“ aufgeführten Broterwerben zum Beginn des 19. Jahrhunderts entweder erheblich reduziert oder auch gar nicht mehr nachgegangen wurde. Eine Entwicklung, die das zum Vergleich herangezogene Tabellenwerk der Volkszählung von 1845 bestätigt. Ein Nachteil der Listen von 1845 sind in Blick auf die Tagelöhner, Arbeitsmänner und Handarbeiterinnen die wenig differenzierenden Angaben. Vorteilhaft an der Erhebung von 1845 ist dagegen die Nennung der Geburtsorte, so daß etwa hinsichtlich der Dienstboten, Tagelöhner und Arbeitsmänner zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden können (siehe dazu Anhang II.). Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, daß auch etliche der 1845 in Koldenbüttel ansässig gewesenen Handwerker (einschließlich der Müller), der Gewerbetreibenden (Fuhrmänner und Krüger) sowie der Vertreter von „Spezialberufen“ (Pastor, Lehrer, Landmesser, Hebamme) außerhalb des Kirchspiels das Licht der Welt erblickt hatten.

	insgesamt	Geburtsort außerhalb des Kirchspiels
Handwerker	41	17
- Gesellen	13	4
- Lehrlinge	2	1
Gewerbetreibende	8	4
Vertreter von „Spezialberufen“	7	5

Die Nennung der Geburtsorte relativiert die weit verbreitete Vorstellung, die „mobile Gesellschaft“ sei eine Erscheinung der jüngeren Neuzeit. Den 1845 aufgelisteten 165 Koldenbüttler Haushalten standen 118 Personen vor, deren Geburtsort *außerhalb* des Kirchspiels lag! Von den 1845 erhobenen 990 Einwohnern Koldenbüttels wurden immerhin 442 Personen außerhalb des Kirchspiels geboren. Diese Zahlen sprechen insofern für sich, als – von seltenen Ausnahmen abgesehen – Kinder im Wohnort ihrer Eltern bzw. Mütter zur Welt kamen.

Bezüglich der Broterwerbe werden die Ergebnisse der Volkszählungen von 1803 und 1845 in folgender Übersicht zusammenfassend wiedergegeben.¹⁵⁷

Broterwerb	1803	1845
Armenvogt bzw. Kirchspielbote	1	1 (ein Arbeitsmann war zusätzlich als Nachtwächter tätig)
Bäcker	1	1
- Geselle	1	1
Bälgetreter	1 (Alumne der Armenkasse)	?
Böttcher	2	1
Bootführer	1	
Decker (Dach-D.)	3	
- Geselle	1	
Fuhrmann	2	3
Gartenbauer	3 (darunter einer, der auch eine Milcherei betrieb)	
Gesinde/Dienstboten	142	135
Darin enthalten		
Knecht	2	6
Drescher	2	
Gärtner	1	
Tischlergeselle	1	
Nähmädchen		1
Gouvernante		1
außerdem: Haushälterin	1	5
Hebamme	2	1
Eigner eines Hofes	15 (einer war auch Müller)	16
Erbpächter/H'hallig	8	6
Heuerling (=Pächter) eines		
- Hofes	3 (Milchbauern)	6 (4 Milchbauern, 2 Tagelöhner)
(zum Vergleich: 1743 mindestens 13 Hofpächter)		
- Erbpachthofes	1 (?) (siehe Dau, H'hallig, 231)	3 (1 Milchbauer, 1 Tagelöhner, 1 Landwirt)

¹⁵⁷ Nachweis Tabellenwerk Volkszählung 1803: Statens Arkiver / Dansk Data Arkiv, Vz-1803, B8324, sowie Schl.-Holst. Landesarchiv, Abt. 421, Nr. 469. Tabellenwerk Volkszählung 1845: wie vor, FT-1845, C9961 (Zusammenfassung in gedruckter Form auch im Bestand der Schl.-Holst. Landesbibliothek, Kiel). Für die vorliegende Auswertung wurden die von Herrn Matthias Knutzen, Garding, erstellten Listen verwendet, dem auch an dieser Stelle herzlich gedankt wird.

Verwalter eines Hofes (Zum Vergleich: 1743 wirtschafteten mindestens 12 „Domestiquen“)	?	3 (auf einem weiteren Hof eine Haushälterin)
Betreiber von „etwas Ackerbau“ Gartenbau	2 1	
Betreiber einer Milcherei	(war auch Milchbauer) 14 (einer betrieb auch Gartenbau)	1 12
Zusammensetzung der Gruppe der Milcherei-Betreiber:		
	<u>1803</u>	<u>1845</u>
Heuerling eines Hofes	3	Heuerling eines - Hofes 4 - Erbpachthofes 1
Hauseigner mit Land	8	Hauseigner 5
Hauseigner ohne Land	3	Heuerling eines Hauses 2
(Zum Vergleich: 1795 wurden im Kirchspiel 24 Milchereien betrieben [Volckmar].)		
Korbmacher - Lehrling		2 1
Krüger	5 (davon betrieben 2 eine Hökerei)	4 (bezüglich einer Hökerei keine Angaben; vmtl. 2)
Landmesser	1	1
Lehrer und Organist (Hauptschule)	1	1
Elementarschullehrer (Hauptschule)		1
Nebenschullehrer (Norderdeich und Herrnhallig)	2	2
Hauslehrer	3	
Müller	4 (wie 1795 [Volckmar]; ein Müller war auch Hofbesitzer)	2 3
- Geselle/Gehilfe - Lehrling	1	1
Musikant	1	
Prediger	2	1
Sattler		1
Schmied	2	3
- Geselle/Gehülfe	3	4
Schneider	9	9
- Geselle	3	2
- Lehrling	4	

Schuster	4	3
- Geselle	1	
Spinnerin	7	
Handarbeiterin ¹⁵⁸		5
Tagelöhner	83	25
Arbeitsmann		56
		(darunter einer, der auch Nachtwächter war)
Deicharbeiter		4
Arbeiter		4
Tischler		4
Uhrmacher		1
Zimmermann	10	7
- Geselle/Gehülfe	9	1
- Lehrling	1	
Leinweber (1803)/Weber (1845)	2	4
- Gehülfe		2 ¹⁵⁹

Anhang II.

Sozialgeschichtliche Spuren zum Gesindewesen

Ausgehend von den Tabellenwerken zu den Volkszählungen von 1803 und 1845 wird im Folgenden zunächst die im Kirchspiel Koldenbüttel tätig gewesene Berufsgruppe der „Dienstbothen“ genauer in Augenschein genommen. Einbezogen werden die wenigen gesondert ausgewiesenen Knechte und Drescher sowie jeweils einmalig Genannte wie Gouvernantin (Erzieherin), Nähmädchen und Gärtner. Die überwiegend verwitweten und mehr als 50 Jahre alten Haushälterinnen sowie die jeweils jungen und unverheirateten Hauslehrer bleiben unberücksichtigt, weil sie einen Sonderstatus innehatten.

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, daß – wie in Tabelle 1 ausgewiesen – die als Dienstboten Erkennbaren sowohl 1803 als auch 1845 den größten Anteil der Kirchspiels-Einwohner ausmachten. Wie Tabelle 1 ebenfalls entnommen werden kann, ist es während des Zeitraums zwischen den beiden Volkszählungen in Blick auf die Größe gedachten Personenkreises sowie hinsichtlich seiner Zusammensetzung zu deutlichen Veränderungen gekommen: Während der prozentuale Anteil der weiblichen Dienstboten um rund 5 % anstieg, ist bei den männlichen Dienstboten in annähernd gleicher Größenordnung eine gegenläufige Tendenz erkennbar. Hintergrund dessen ist einerseits die zunehmende Mechanisierung in der Landwirtschaft, gepaart mit auf Eiderstedt expandierender Weidewirtschaft, die

¹⁵⁸ Die Tätigkeiten der Bewohner des Armenhauses „vor der Straße“ (Bereich Conrad-Engelhardt-Platz) gehen aus den Tabellenwerken nicht hervor; viele von ihnen sowie der „Hausarmen“ werden gesponnen haben. Aus Belegen der Armenkasse geht ferner hervor, daß die Klientel der Armenkasse Wolle kämmt; ob besagter Personenkreis auch zum Gartenbau herangezogen wurde, ist aufgrund der Quellenlage zum Armenwesen unsicher.

¹⁵⁹ Deutlicher Aufschwung infolge der Armenspinnerei!

weniger männliches Personal erforderlich machte, andererseits aber auch die Industrialisierung, die etliche Männer bewog, den ländlichen Raum zu verlassen.¹⁶⁰

Tabelle 1

Dienstboten allgemein

	Alle Einwohner im Kirchspiel	Anzahl Dienstboten	Anteil an Einwoh- nerschaft	weibliche männliche Dienstboten	
1803	901	142	15,60 %	64 = 45,07 %	78 = 54,93 %
1845	990	135	13,64 %	68 = 50,37 %	67 = 49,63 %

Hinsichtlich der Dienstboten ist zwischen 1803 und 1845 auch eine Veränderung der Altersstruktur eingetreten. Die in Tabelle 2 vorgenommene Differenzierung zwischen „bis zu 25 Jahre alt“ und „älter als 25 Jahre“ beruht auf der z. Zt. der Einführung von Dienstbüchern (1840/41) vorherrschenden Vorstellung, daß der Status eines Dienstboten zeitlich befristet und mit der Gründung einer Familie (im Alter von ca. 25 Jahren) beendet sei. Eine Sichtweise, zu der die Aussagen des Tabellenwerkes zur Volkszählung von 1845 nur bedingt berechtigen, da sie auch etliche ältere *un*-verheiratete Dienstboten ausweist.

Tabelle 2

Altersstruktur Dienstboten

Dienstboten	1803		1845	
	bis zu 25 Jahre alt	älter als 25 Jahre	bis zu 25 Jahre alt	älter als 25 Jahre
weiblich	48 = 75,00 %	16 = 25,00 %	40 = 58,82 %	28 = 41,18 %
männlich	49 = 62,82 %	29 = 37,18 %	47 = 70,15 %	20 = 29,85 %

Ferner ist bezüglich der Dienstboten festzustellen, daß sie in der Regel unverheiratet bzw. in seltenen Fällen verwitwet waren. 1803 war neben den vier Knechten bzw. Dreschern lediglich ein männlicher Dienstbote verheiratet. 1845 war überhaupt lediglich ein männlicher Dienstbote verheiratet, wobei –

¹⁶⁰ Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne (1830-1918) – Zwischen Krise und Boom – Wirtschaftliche Entwicklung 1830-1864*, in: Lange, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, hier: S. 368-380.

soweit feststellbar – die Ehefrau des jeweiligen Dienstboten nicht im Kirchspiel wohnte. Dokumentiert wird dieser Sachverhalt zudem durch „stumme“ Zeugen: In einem typischen Eiderstedter Haubarg, wie er z.B. im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, Molfsee/Kiel, rekonstruiert worden ist, waren zwar Schlafstätten, ggf. auch eine „Volkskammer“ für das Gesinde vorhanden, nicht aber regelrechter Wohnraum mit eigenem Kochplatz. Wollte ein Dienstbote heiraten, mußte er sein Dienstverhältnis aufgeben, in ein (häufig mit Fremdmitteln – z.B. der Armenkasse – finanziertes) eigenes oder in ein angemietetes Haus oder in eine angemietete Wohnung bzw. Stube ziehen und seinen Lebensunterhalt als Tagelöhner oder Arbeitsmann bestreiten. Deshalb ist im Zusammenhang mit den Dienstboten auch auf diesen Personenkreis einzugehen.

Während das Tabellenwerk für die 1803 durchgeführte Zählung lediglich Tagelöhner ausweist, wurde 1845 zwischen „Tagelöhner“ und „Arbeitsmann“ unterschieden. Da die vom Bearbeiter befragte Literatur auf die die besagten Personengruppen unterscheidenden Merkmale nicht eingeht, werden behelfsweise der von Jan Dau wiedergegebene Rückblick eines Tagelöhners sowie ein veröffentlichter Vortrag von August Geerkens herangezogen, in dem u.a. auch auf die „Daglönern“ eingegangen wird.¹⁶¹ Danach scheinen die Tagelöhner in einem ähnlich engen Dienstverhältnis zu einem landwirtschaftlichen Betrieb wie die Dienstboten gestanden zu haben – sie aber in der Regel eine Familie hatten, sie auf jeden Fall extern wohnten und daß ihre Arbeit nicht (wie bei den Dienstboten) z.B. halbjahrsweise, sondern nach der Anzahl der gearbeiteten Tage vergütet wurde. Anders gesagt: Der Begriff „Tagelöhner“ wird nicht bedeuten, daß der Lohn täglich ausgezahlt wurde, sondern wird auf den Modus der Entlohnung zurückgehen. Oder noch anders: Da für Tagelöhner, aufgrund ihres Dienstverhältnisses zu einem Betrieb, eine – zwar durch Krankheit oder durch Unstimmigkeiten mit dem Arbeitgeber bedrohte – soziale Absicherung bestand, war die Gefahr der Verarmung weniger groß als bei Arbeitsmännern (siehe dazu die Tabellen 5 a und b). Denn die Angehörigen der letztgenannten Berufsgruppe haben sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Broterwerb mutmaßlich vergleichsweise häufig neu suchen müssen und standen z. B. saisonbedingt in der Gefahr, zeitweise kein Geld verdienen zu können! Da in der Volkszähltable von 1803 noch keine „Arbeitsmänner“ oder „Arbeiter“ erscheinen, ist davon auszugehen, daß diese 1845 vergleichsweise zahlreich genannte Berufsgruppe nicht allein als landwirtschaftliche Saisonarbeiter, sondern vielleicht sogar überwiegend beim Bau von „Kunststraßen“ (Chausseen) oder Eisenbahntrassen beteiligt war. Hinsichtlich der jeweils vier Arbeitsmänner und Arbeiter, die in der Tabelle von 1845 als „Kostgänger“ geführt werden, ist die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich lediglich zeitweise im Kirchspiel aufgehalten haben und weiterzogen, wenn es für sie nichts mehr zu tun gab, sogar relativ groß. Denn – wie im Rahmen der Armenfürsorge – werden mit dem von ihnen zu zahlenden „Kostgeld“ lediglich Beköstigung, Schlafstatt und Wäschepflege abgedeckt worden sein. Auffällig ist auch, daß die acht genannten allesamt

¹⁶¹ Dau, *Herrnhallig*, S. 112 f; August Geerkens, *Leert is leert!*, in: *Heimatbund Landschaft Eiderstedt (Hg.), Blick über Eiderstedt, Beiträge zur Geschichte, Kultur und Natur einer Landschaft*, Bd. 4, „...den Fuß auf der schweren Eiderstedter Erde – welch ein Gefühl!“ / *Agrarhistorische Berichte und Erinnerungen*, Husum 1998, S. 314-327, hier besonders S. 314 f.

unverheiratet waren und daß einige von ihnen aus – für damalige Begriffe – weit entfernten Gegenden stammten – mehrere aus Jütland, einer aus Lübeck. (Siehe auch Tabelle 4 b.)

Die folgenden Tabellen 3 a und b gelten den 1803 ausgewiesenen Tagelöhnern.

Tabelle 3 a

Tagelöhner 1803 – allgemein

	Anzahl	Anteil an Einwohnerschaft		Durchschnittliches Alter Tagelöhner
		Tagelöhner	einschl. Dienstboten	
männlich	77	9,54 %	24,97 %	45,8 Jahre
weiblich	6			

Tabelle 3 b

Tagelöhner 1803 – „Civilstand“, Wohnsituation *

	Anzahl	verheiratet	verwitwet	ledig	mit eigenem Haus	Heuerling	Mietling
männlich	77	69	4	4	44	25	6
weiblich	6	1**	5	0	2	2	2

*Die Quersummen stimmen nicht überein, weil gelegentlich mehrere Tagelöhner einem gemeinsamen Haushalt angehörten. Dies gilt auch für entsprechende Angaben für das Jahr 1845.

**Der Ehemann der verheirateten Tagelöhnerin arbeitete als Müllergeselle außerhalb des Kirchspiels.

Die zwischen 1803 und 1845 eingetretene veränderte Situation veranschaulichen die Tabellen 4 a und b:

Tabelle 4 a

Tagelöhner und Arbeitsmänner einschl. Arbeiter 1845 – allgemein

	Anzahl	Anteil an Einwohnerschaft			Durchschnittsalter	
			beide Gruppen zusammen	einschl. Dienstboten	Tagelöhner und Arbeitsmänner	beide Gruppen zusammen
Tagelöhner	25	2,53 %	8,99 %	22,63 %	45,56 J.	44,44 J.
Arbeitsmänner/ Arbeiter	64	6,46 %			44 Jahre	

Tabelle 4 b

Tagelöhner und Arbeitsmänner einschl. Arbeiter 1845 – „Civilstand“, Wohnsituation

	Anzahl	verheiratet	verwitwet	ledig	mit eigenem Haus	Heuerling	Kostgänger	Haus der Armenkasse
Tagelöhner	25	21	1	3	8	15	(2)*	0
Arbeitsmänner/ Arbeiter	64	50	5	9	13	33	8	10

*Zwei Tagelöhner wohnten bei der verwitweten Mutter, die Eignerin eines Hauses war.

Wie bereits in Anhang I mitgeteilt, weist das Tabellenwerk von 1845 auch die Geburtsorte aus. Dadurch finden wir bestätigt, was Friedrich Carl Volckmar bereits in seiner „Beschreibung“ von 1795 hinsichtlich des Gesindes / der Dienstboten ausgeführt hat bzw. was die wenigen diesbezüglich aussagefähigen Quellen des Koldenbüttler Pastoratsarchivs preisgeben: daß nämlich eine Vielzahl des gedachten Personenkreises von der Geest stammte. Der größte Anteil – nämlich 42 Personen – stammte aus dem Kirchspiel Schwabstedt, von fünf weiteren war der Geburtsort Rantrum, von elf weiteren lag er in der Landschaft Stapelholm, ein Dienstbote stammte aus Hohn. Aus Koldenbüttel dagegen stammten 20, aus anderen eiderstedtischen Kirchspielen immerhin 17 Dienstboten.

Bezüglich der Tagelöhner bietet sich im Jahre 1845 hinsichtlich deren Herkunft ein ähnliches Bild: Neun von ihnen waren gebürtige Koldenbüttler, 13 stammten dagegen von der Geest und drei weitere aus anderen eiderstedtischen Kirchspielen bzw. aus Rödemis. Davon deutlich abweichend stellt sich die Herkunft der 64 Arbeitsmänner bzw. Arbeiter dar: 22 von ihnen waren im Kirchspiel Koldenbüttel zur Welt gekommen, 13 weitere in anderen nordfriesischen bzw. dithmarscher Küstenregionen. Ein gutes Drittel, nämlich 25 von ihnen, stammte hingegen von der Geest bzw. von weit entfernten Regionen im Bereich der Herzogtümer. Zwei der Letztgenannten stammten gar aus dem „Ausland“: aus Lübeck bzw. aus Preußen.

Abschließend sei noch auf die 1845 als „arm“ ausgewiesenen Tagelöhner und Arbeitsmänner bzw. Arbeiter eingegangen:

Tabelle 5 a

„arme“ Tagelöhner und Arbeitsmänner einschl. Arbeiter 1845

	„arm“ insgesamt	geboren...		Wohnsituation		
		...im Kirchspiel	...außerhalb des Kirchspiels	im eigenen Haus	als Heuerling	in einem Haus der Armenkasse
Tagelöhner	2	0	2	1	1	0
Arbeitsmänner usw.	12	8	4	0	3	9*

*Ein weiterer Arbeitsmann war zugleich Nachtwächter, wurde nicht als „arm“ bezeichnet, und wohnte im der Armenkasse gehörigen Nachtwächterhaus auf dem „Kehrwieder“.

Tabelle 5 b

„arme“ Arbeitsmänner bzw. Arbeiter und deren Haushaltsangehörige, die 1845 ein Haus der Armenkasse bewohnten *

	Anzahl	geboren...	
		...im Kirchspiel	...außerhalb des Kirchspiels
Haushaltsvorstände	9	5	4
Haushaltsangehörige insgesamt	43	26	17

*Soweit sich aufgrund der Volkszähltable von 1845 rekonstruieren läßt, unterstanden damals von den 165 Wohnhäusern im Kirchspiel 13 der Armenkasse. Diese 13 Häuser wurden von 78 Personen bewohnt. Insgesamt scheinen 124 Personen zur Klientel der Armenkasse gehört zu haben (somit rund 12,5 % der Einwohnerschaft). Davon waren 19 Personen seitens der Armenkasse „in Kost“ gegeben (eine weitere Person unterstand der Friedrichstädter Armenkasse).

An den Tabellen 5 a und b ist beispielhaft ablesbar, daß sich hinsichtlich des Umgangs des Kirchspiels mit Verarmten keine allgemein gültige Regel feststellen läßt. Daß einer der beiden 1845 als „arm“ bezeichneten Tagelöhner von der Armenkasse nicht in eines ihrer Häuser eingewiesen wurde, läßt sich damit erklären, daß er Eigner eines Hauses war, das der Armenkasse im Falle eines Falles zufallen und das dann verkauft werden konnte, um einen finanziellen Ausgleich für geleistete Unterstützung zu erzielen. Der andere arme Tagelöhner aber war lediglich „Heuerling“; obwohl er wahrscheinlich über keine geldwerten Sicherheiten verfügte und die Armenkasse deshalb einen finanziellen Verlust gewärtigen mußte, wurde der Betroffenen mitsamt Ehefrau und drei Kindern *nicht* in ein Haus der Kasse eingewiesen! – Auch in Blick auf die armen Arbeitsmänner bzw. Arbeiter ist keine Regel erkennbar. Der Geburtsort der drei armen „Heuerlinge“ war Koldenbüttel; sie waren deshalb im Kirchspiel heimatberechtigt. Dies galt aber auch für fünf der verarmten Arbeitsmänner, die ein Haus der Armenkasse bewohnten! Nachvollziehbar ist hingegen, daß die vier verarmten Arbeitsmänner, deren Geburtsort außerhalb des Kirchspiels lag, ein Haus der Armenkasse bewohnten: Diese Regelung war allemal preisgünstiger als das Zahlen von Mitzins („Heuer“). Generell sei darauf hingewiesen, daß für nicht heimatberechtigte Verarmte das Heimat-Kirchspiel regreßpflichtig gemacht werden konnte. (Zu dem problematischen Komplex „Heimatrecht“ siehe die Ausführungen des Bearbeiters in seiner 2008 erschienenen Quellenauswertung zur Koldenbüttler Armenfürsorge.)

* *
*

Zwei im Bestand des Koldenbüttler Pastorat-sarchivs befindliche Dienstbücher gewähren zusätzliche Einblicke in das Dasein von Dienstboten.¹⁶² Die beiden fraglichen Bücher hatten einst zwei in Koldenbüttel geborene und somit heimatberechtigte weibliche Dienstboten mit sich zu führen und gehören mutmaßlich zum Überlieferungsgut der Armenkasse. Dergleichen Dienstbücher waren durch die Gesinde-Ordnung vom 25. Februar 1840 ab 1. Februar 1841 für alle konfirmierten Dienstboten zur Pflicht gemacht worden. Sie bestanden aus 48 Seiten Schreibpapier in starkem Papp(ein)band, waren paginiert, (mit weißrotem Faden) durchzogen und gesiegelt (§ 34 Gesinde-Ordnung). Bei Dienst- und -austritt hatte die jeweilige „Herrschaft“ einen entsprechenden Eintrag vorzunehmen; wurde der Dienst vor Ablauf der vereinbarten Zeit beendet, hatten die Gründe vermerkt zu werden. Bei Ortswechseln hatte die jeweils zuständige Polizeibehörde einen Sichtvermerk einzutragen. Eingeführt waren die Dienstbücher u.a. als Instrument der Disziplinierung der Dienstboten worden, denn die Beziehung „Herrschaft“/Dienstboten war – wie auch die beiden vorliegenden Dienstbücher dokumentieren – keineswegs spannungsfrei.¹⁶³

Das Dienstbuch der am 14. Januar 1827 in Koldenbüttel geborenen Cathrina Lucia Martens (siehe die S. 56 wiedergegebene erste Doppelseite in Originalgröße) wurde am 13. Februar 1851 durch das „Präsidium der Stadt Friedrichstadt an der Eider“ ausgestellt. Die zuerst verzeichnete Dienststelle hatte sie am 8. März 1850 in Flensburg angetreten. Dort folgten bis zum 1. Mai 1853 drei weitere Dienstverhältnisse, die jeweils ein halbes Jahr dauerten. Anschließend ging Cathrina Lucia nach Husum, wurde „für ein Jahr“ angenommen, aber bereits am 10. August desselben Jahres „wegen uneinigkeit entlassen“. Es folgten drei Monate bei „Mamselle M. Mulisen“, bei der sie „PutzArbeit“ erlernte. Anschließend wurde – ebenfalls in Husum – ein offenbar für ein Jahr vereinbarter Dienst angetreten, der aber am 17. März 1855 „wegen Ungehorsam“ vorzeitig endete. Die Zeit bis zum 1. Mai über-

brückte Cathrina Lucia bei einer Familie Blohm, die mit ihr zufrieden war. Anschließend war sie für fünf Monate als Haushälterin in Lundenberg tätig, wo sie „treu und ehrlich“ gedient hat. Es folgte eine kurze Dienstzeit in Friedrichstadt. Am 17. Januar 1856 vereinbarte sie eine einjährige Dienstzeit, wurde aber bereits am 25. Januar „wegen Krankheit“ entlassen. Am 22. März desselben Jahres trat sie einen Dienst in Altona an. Ihre zweite dortige „Herrschaft“ bescheinigte ihr, „sich ehrlich betragen“ zu haben. Der dritte dortige Dienst dauerte nur einen Monat; er wurde am 9. November 1856 „wegen Uneinigkeit“ beendet. Damit verliert sich für uns ihre Spur. Sie betreffende Vermerke in den einschlägigen Armen-Protokollen wurden nicht gefunden. Das andere Dienstbuch wurde am 30. April 1841 durch die „kgl. Stallerschaft in Garding“ für die am 20. Mai 1819 in Koldenbüttel geborene Friederice Christiane Elisabeth Brauns ausgestellt. Sie war die Tochter des Detlev Brauns, von dem es im Konfirmationsbuch (1834) heißt, sei er ein umherziehender Kesselflicker, und der im Armenprotokoll als Scherenschleifer bezeichnet wird.¹⁶⁴ Da er offenbar nicht sesshaft war, läßt sich nicht feststellen, wo er z. Zt. der Geburt seiner Tochter gewohnt hat. Durch besagtes Protokoll ist jedoch belegt, daß sich der Vater am 11. Januar 1824 an das Koldenbüttler Armen-Collegium wandte und ihm Kleidungsstücke zugunsten der Tochter bewilligt wurden. Desgleichen fast zehn Jahre später, nämlich am 19. November 1833.¹⁶⁵ Daß Friederice im Februar 1834 durch die Armenkasse voll-ständig eingekleidet wurde, hängt damit zusammen, daß sie bald darauf (Sonntag Oculi / 2. März) in Koldenbüttel eingesegnet wurde und wahrscheinlich nur wenige Tage später ihren ersten Dienst antrat. In welchem Ort das gewesen ist, wissen wir nicht. Belegt ist allerdings, daß ihr im Herbst desselben Jahres und dann mehrmals in den drei folgenden Jahren Kleidungsstücke aus den Mitteln der Koldenbüttler Armenkasse finanziert wurden. Ab Mai 1841 läßt sich ihr weiterer Weg dann zwar auch durch das Dienstbuch verfolgen, in dem es heißt, daß zum 1. Mai eine für ein Jahr vereinbarte

¹⁶² ArNr. 52.

¹⁶³ Zum Ganzen siehe Silke Götsch, Beiträge zum Gesindewesen in Schleswig-Holstein zwischen 1740 und 1840, Neumünster 1978.

¹⁶⁴ „Protocoll der Armen in Coldenbüttel (...)“ (PAC; ArNr. 434), p. 32.

¹⁶⁵ PAC, p. 288.

Dienstzeit bei der Witwe des Ratmannes Paul Nissen beginnen solle – die sie dann allerdings *nicht* antrat, weil sie stattdessen nach Hanerau ging. Durch das Koldenbüttler Taufbuch aber läßt sich erschließen, *warum* sie Koldenbüttel verließ bzw. verlassen mußte: Am 25. Oktober 1841 wurde nämlich ihre uneheliche Tochter Johanna Friederica Matthiesen geboren. Vater des Kindes war der Dienstknecht Andres Lorenz Matthiesen. Und die Schwängerung geschah, als beide Elternteile bei der verwitweten Frau Ratmann dienten. Somit ist belegt, daß die nunmehrige Mutter bereits Ende Januar auf dem Süderhof Dienst tat – mutmaßlich seit dem 1. Mai 1840, da „Maitag“ traditionell neue Dienstverhältnisse begannen. Die Schwangerschaft wird auch der Grund gewesen sein, warum der erneute Dienst bei der Frau Ratmann nicht angetreten wurde. Und wahrscheinlich mußte sich – wegen seiner „sittlichen Verfehlung“ – auch der Dienstknecht Matthiesen nach einer neuen „Herrschaft“ umsehen; in der Volkszählungsliste von 1845 wird er jedenfalls nicht aufgeführt. – Laut Dienstbuch trat die Mutter zwar am 18. Dezember 1841 einen Dienst in Witzwort an, aber zur Zeit der Geburt (und evtl. der Taufe) ihrer Tochter wird sie sich in Koldenbüttel aufgehalten haben. Denn die kleine Johanna war in Koldenbüttel heimatberechtigt, wurde am 28. August 1842 (sehr wahrscheinlich) auf Kosten der Koldenbüttler Armenkasse durch den für den Osterteil zuständigen Physicus (Amtsarzt) Dr. Thomsen, Tönning, gegen Blattern geimpft und seitens der Armenkasse zu Pflegeeltern gegeben. Nach dem Tabellenwerk zur Volkszählung war sie 1845 bei der auch ihrerseits von der Armenkasse unterstützten Familie des Arbeitsmannes Jürgen Jürgens auf dem Treenedeich untergebracht. Wiederum durch das Armenprotokoll ist belegt, daß das Mädchen 1847 bis 1851 bei dem unverheirateten Peter Jacobs „in Kost“ war, der zusammen mit seinen beiden unverheirateten Schwestern auf der Herrnhallig wirtschaftete. Für das Jahr 1854 ist durch das Armenprotokoll belegt, daß das Mädchen (in unbekannter Form) unterstützt wurde.¹⁶⁶ Im März 1856 wurde Johanna in Koldenbüttel konfirmiert und wird wenige Tage später ihren Dienst als „Lüttdeern“ angetreten haben. Ob sie weiterhin Mittel aus der Armenkasse emp-

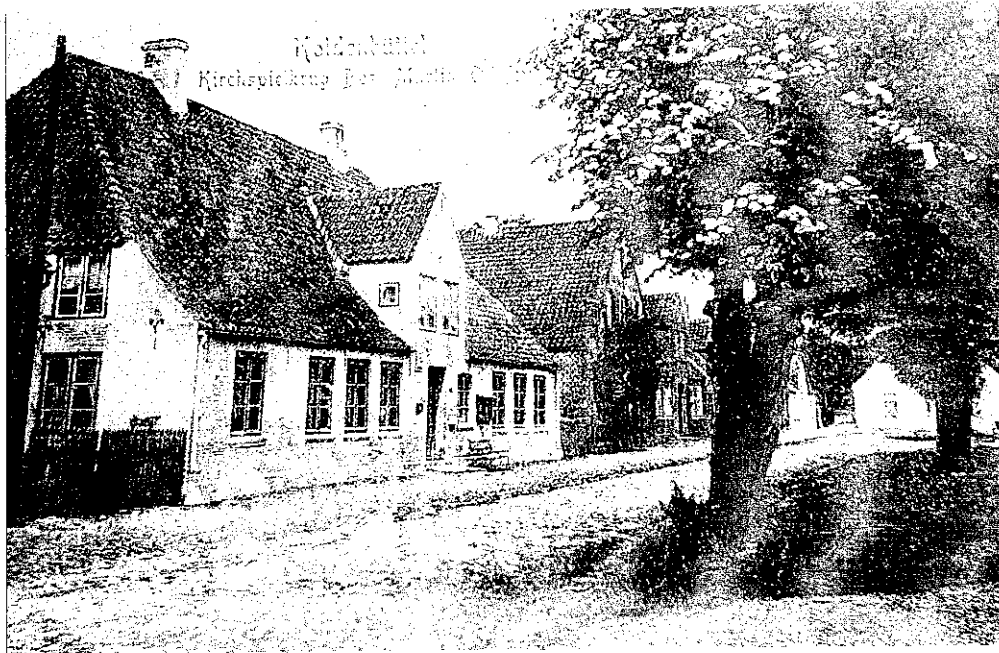
fang, läßt sich nicht feststellen, da das entsprechende Protokollbuch unvollständig erhalten ist. Für uns scheint sich mit der Einsegnung die Spur der Johanna Friederica Matthiesen zu verlieren.

Der weitere Weg der Mutter, Friederice Brauns, wird durch deren Dienstbuch wie folgt dokumentiert: Bereits Ende April 1842 verließ sie den zunächst für ein Jahr vereinbarten Dienst in Witzwort und ging nach Uelsesbüll. Wegen „Streitigkeiten“ wurde sie dort vorzeitig, nämlich am 11. Februar 1843, entlassen, diente anschließend bei dem Koldenbüttler Krüger Carl Schwarz (Dorfstr. 22) und trat schließlich am 14. Januar 1845 einen Dienst bei dem Bäcker Claus Pauls (Dorfstr. 42) an. Ab 1. November 1846 „kränkelte“ sie, ist gut sieben Wochen später, am 22. Dezember, im Bäckerhaus gestorben und wurde wahrscheinlich auf Kosten der Armenkasse beerdigt. – Auf der Grundlage der Gesindeordnung wäre Bäcker Pauls übrigens berechtigt gewesen, das erkrankte Dienstmädchen zu entlassen. Daß er es nicht tat, spricht für ihn!

Der Weg der Friederice Brauns und ihrer unehelichen Tochter ist, soweit es die dürftige Quellenlage zuläßt, nachgezeichnet worden, um an einem konkreten Beispiel zu zeigen, wie es einem weiblichen Dienstboten bzw. dessen Kind ergehen konnte: Das Kind wurde von der Mutter getrennt – und die Mutter war auf Gedeih und Verderb von ihrer Herrschaft abhängig. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, daß zwischen 1803 und 1845 einerseits die Anzahl der Dienstboten deutlich, die der Tagelöhner sogar drastisch rückläufig war, und daß sich andererseits die Berufsgruppe der Arbeitsmänner formierte, die mutmaßlich inner- aber auch außerhalb der Landwirtschaft dem Broterwerb nachging. Eine grundlegende Verbesserung ihrer Lebenssituation erhofften sich Dienstboten, Tagelöhner und Arbeitsmänner hingegen von der angeblich freimachenden Stadtluft, indem sie sich als FabrikarbeiterInnen verdingten. Oder sie wanderten aus, um in der Neuen Welt ihr Glück zu suchen.

¹⁶⁶ PAC II (ohne Titel, Forts. des PAC; ArNr. 433), p. 78.

Anhang III.



Postkarte um 1910

Vom einstigen Koldenbüttler

Kirchspielkrug¹⁶⁷

- Ein Nachruf -

Als am Nachmittag des 19. Februar 1978, einem Sonntag, im Dachbodenbereich des Kirchspielkruges ein Feuer ausbrach¹⁶⁸, da mischte sich in das Knistern und Züngeln ein imaginäres Totengeläut. Der, wie es heißt, nur mäßige Brandschaden war Anlaß, den Betrieb einzustellen und noch im selben Jahr das An-

¹⁶⁷ Für die Schreibweise des Kruges sind die Varianten Kirchspielkrug (so in Kating und Tetenbüll, u.a. auch Dau, Geschichte 1 und 2) sowie Kirchspielskrug (so in Welt, u.a. auch Heitmann, Alphabet) gebräuchlich. Die Form ohne Genitiv-s ist älter (so in den befragten Quellen des 18. Jahrhunderts, z.B. PK und Protocoll von den Armen-Gütern [PGA; ArNr. 436]); die Schreibweise mit Genitiv-s erscheint erstmals in einem Schriftstück zum Agendenstreit von 1798/99 (in: ArNr. 14/6 b).

¹⁶⁸ Brandbericht der Freiwilligen Feuerwehr Koldenbüttel vom 19. Februar 1978.

wesen zu verkaufen. Nutzungspläne des nunmehrigen Eigentümers kamen nicht zur Ausführung. Der Zahn der Zeit nagte am leersiehenden Gebäude. Der einst schmucke Garten verwahrloste. Die Liegenschaft galt schließlich als „Schandfleck“, so daß der Eigentümer gedrängt wurde, eine akzeptable Lösung herbeizuführen.¹⁶⁹ Zuletzt ging alles sehr schnell: Am 16. August 1983 wurde seitens des Kreises Nordfriesland der Abbruch der „Gaststätte mit Laden und Wohnung“ genehmigt – und noch am selben Tage begannen die Abrißarbeiten. Nach vier weiteren Jahren wurde das Grundstück seitens der Kommunalgemeinde käuflich erworben. 1988/89 schließlich erfolgte die Anlage eines öffentlichen Parkplatzes.¹⁷⁰ Mit alledem gehör-

¹⁶⁹ Husumer Nachrichten vom 28. Juni 1983: „SPD: Koldenbüttler Kirchspielskrug ein ‚Schandfleck‘ für das ganze Dorf“.

¹⁷⁰ Holger Piening, Die Kirchspielkrüger, in: Das Koldenbüttler Dorfblatt, Heft 4/ Sommer 1988; Dau, Geschichte 1, S. 183 f. – Für Recherchehilfen sei auch an dieser Stelle den Herren Walter Clau-

te aber nicht nur ein rund 220 Jahre altes Bauwerk, das allein schon wegen seiner auffallend auffällenden Größe das Bild der Dorfstraße geprägt hatte, der Vergangenheit an – vielmehr hatte Kolben-Büttel denkbar würdelos auch ein Symbol verloren. Denn der Kirchspielkrug war weit mehr als ein stattliches, nach dem Brand vom 2. September 1765 neu errichtetes Gebäude. Er war auch weit mehr als das Elternhaus der sich K. v. d. Eider nennenden Schriftstellerin Katharine Saling geb. Fedders.¹⁷¹ Vor allem war die traditionell mit einem Kram- oder, wie es im kaiserlichen Deutschland heißen sollte, mit einem „Colonialwaren“-Laden verbunden gewesene Gastwirtschaft ein Denk-Mal, das für ein aus dem allgemeinen Bewußtsein längst entschwendenes Charakteristikum des alten Eiderstedt stand: Für das in vielen Jahrhunderten immer wieder neu durch beschwörende Worte und Unsummen Geldes errungene Recht kommunaler Selbstverwaltung. Denn der Kirchspielkrug, als Versammlungsort der für das Wohl und Wehe des Kirchspiels maßgeblichen Interessenschaft, war auf unterster Ebene gleichsam das Zentrum dieser Selbstverwaltung.¹⁷² In anderen Kirchspielen scheint der entsprechende Krug bis gegen 1810 auch selbstverständlicher Sitzungsort des Kirchen- und Armencollegiums gewesen zu sein. Denn aus einem Schreiben des Oberconsistoriums auf Schloß Gottorf vom 25. September 1810 geht hervor, daß sich die „Kirchen-Officialen“ im „Pastorathause“ und *nicht* im „Kirchspiels-Krug“ zu versammeln hätten, wobei dem Pastor dafür eine „billige (=angemessene) Vergütung für Erquickung, warme Stube u.s.w. aus dem Kirchen-Aerario (dem Kirchenvermögen) zu bestimmen“ sei.¹⁷³ – Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, warum auf dem Höhepunkt eines der um 1800 innerhalb des Collegiums ausgetragenen Konflikte mehrere Herren Vorsteher Ehrn Andresen wissen ließen, sich dort versammeln zu wollen, wo das Gremium hingehöre – nämlich im

Kirchspielkrug!¹⁷⁴ In Koldenbüttel war es nämlich spätestens seit Herbst 1713 Brauch, daß die Sitzungen in der Wohnung des Hauptpredigers stattfanden. (Hintergrund dessen könnte sein, daß damals kein anderweitiger einigermaßen passabler Versammlungsraum zur Verfügung stand. Denn folgen wir Johann Melchior Kraffts 1723 erschienenen Kirchen-Historie, muß das Kirchspiel infolge der Fleckfieber-Epidemie und der russischen Plünderungen am Rande des endgültigen Untergangs gestanden haben.) – Doch einmal abgesehen von einer jener im alten Koldenbüttel geltenden Sonderregelungen: Hier, in diesem mit keinem anderen der zeitweise zahlreichen Koldenbüttler Wirtshäuser vergleichbaren Krug, wählten die einst Kirchspielmänner genannten Herren Interessenten aus ihrer Mitte jene, denen auf der Ebene des Kirchspiels besondere Verantwortlichkeiten übertragen werden sollten: vor allem sind hier die Lehnmänner, Dinghorigen, Deichediger oder Wardiersmänner zu nennen. Hier, in diesem besonderen Krug, wurde der auf landschaftlicher Ebene oder gegenüber fürstlicher bzw. königlicher Landesherrschaft einzuschlagende Kurs erörtert. Hier wurde die Höhe der Abgaben zugunsten der öffentlichen Belange wie Kirche, Schule, Armenwesen oder Deich- und Wegebau abgestimmt, wobei die Interessenten, die zweieinhalb bis maximal vier Prozent der im Kirchspiel ansässigen Haushaltsvorstände repräsentierten,¹⁷⁵ die finanzielle Hauptlast trugen. Ferner wurde, soweit z. Zt. bekannt, zumindest zeitweise in diesem außergewöhnlichen Krug das „Archiv“, die Verwaltungsakten des Kirchspiels, verwahrt. Belegt ist zudem, daß im Kirchspielkrug bis zum Bau des neuen Armenhauses im Jahre 1854 Geräte und Produkte der Armenkasse untergebracht worden waren.

Kurz: Der Kirchspielkrug war – neben Kirche, Schule und Armenhaus – *das* öffentliche Gebäude im Kirchspiel. Er fungierte quasi als „Rathaus“ – in bewußter Nähe zum Kirchengebäude. Denn dort, von der Kanzel herab, wurden bis weit in das 19. Jahrhundert hinein obrigkeitliche Verlautbarungen „publicirt“, über die nach dem Gottesdienst im Krug bera-

sen und Wolfgang Müller, beide Koldenbüttel, herzlich gedankt.

¹⁷¹ Arno Bammé, *K.v.d. Eider / Die Erzählerin eiderstedtischer Dorfgeschichten*, in: *Dau, Geschichte 1*, S. 130 f.

¹⁷² Heitmann, *Alphabet*, S. 40.

¹⁷³ In: *ArNr*, 14/2 f.

¹⁷⁴ *Schriftstück vom 13. Januar 1802 in: ArNr. 14/2 b.*

¹⁷⁵ Vgl. Rolf Kuschert, *Die frühe Neuzeit*, in: *Geschichte Nordfrieslands*, hier: S. 121.

ten wurde. – Der Kirchspielkrug diente aber auch als „Notariat“. Jan Dau bietet im 2. Band seiner „Koldenbüttler Geschichte“ Beispiele dafür, daß dort Erbschafts- bzw. Vermögensangelegenheiten geregelt wurden.¹⁷⁶

Daß derjenige, der einen derart bedeutsamen Krug betrieb, eine Vertrauensperson gewesen sein muß, versteht sich von selbst. Deshalb nimmt es nicht wunder, daß z.B. der Kirchspiel-Krüger Jens Peters gelegentlich als eine Art Treuhänder in Erscheinung tritt,¹⁷⁷ und daß der Kirchspiel-Krüger Moritz Conrad Ziegler im Februar 1723 – gemeinsam mit dem Bäcker Henning Steffen – in das Kirchen- und Armen-collegium gewählt wurde und damit zwei Nicht-Interessenten dem Gremium angehörten. Ein Vorgang, dessen sozialgeschichtliche Bedeutung allerdings nicht sehr hoch zu veranschlagen ist, da er nicht etwa auf emanzipatorischen Bestrebungen beruht, sondern mit dem Mangel an im Kirchspiel ansässigen Interessenten zusammenhängt. Ablesbar etwa auch daran, daß rund einhundert Jahre später erneut so gut wie ausschließlich Vertreter der einstigen Oberschicht dem Collegium angehörten.

Mit dem Abbruch des seit 1830/31¹⁷⁸ als Kirchspielkrug dienenden Gebäudes und schließlich der Anlage eines Parkplatzes endete ein wesentliches „greifbar“ gewesenes Stück Koldenbüttler Geschichte. Und es wäre Ausdruck von Respekt gegenüber der Vergangenheit, wenn der einstigen Institution „Kirchspielkrug“ – etwa in Form einer Tafel – ein öffentliches Gedenken gegönnt werden würde.

*

Das heutige Parkplatzgelände ist mit seinen 1.324 m² auffallend groß und fällt im Kontext

¹⁷⁶ Dau, *Geschichte 2*, S. 96, 181 und 485.

¹⁷⁷ Dau, *Geschichte 2*, S. 346.

¹⁷⁸ Nach Dau, *Geschichte 2*, S. 38, scheint der Standortwechsel im Jahre 1831 erfolgt zu sein. Die vom PGA/O, p. 79 f, und vom Ksp-KB, p. 491, gebotenen Jahresangaben (1834 bzw. 1836) beziehen sich evtl. auf die jeweilige Niederschrift des Eintrags. Die Entscheidung des Wechsels für den Zeitraum 1830/31 fällt schon allein deshalb, weil es unwahrscheinlich erscheint, daß die Witwe Thomsens (nach 1832) den Wechsel vornahm.

der kleinteiligen Parzellierung des nördlichen Abschnitts der westlichen Seite der einst vor dem heutigen Conrad-Engelhardt-Platz endenden „Straße“ aus dem Rahmen. Weil auf dem nördlich anschließenden Grundstück (Bereich Dorfstr. 38) ein Haus „mit zwei Wohnungen“ (ein Doppelhaus) stand, könnte besagtes Grundstück einst auch einen Streifen des heutigen Parkplatzgeländes umfaßt haben. Diese Frage läßt sich derzeit allerdings nicht klären, da der einstige Zuschnitt der bebauten Grundstücke unbekannt ist, die entsprechenden Angaben in den bisher befragten Quellen mehrdeutig sind und sich deshalb lediglich vom „Bereich“ identifizierbarer Grundstücke sprechen läßt. Andererseits fällt jedoch ebenfalls auf, daß im Protocoll von den Armen-Gütern bezüglich des heutigen Parkplatzgeländes mehrfach nicht (wie in der Regel üblich) von einem verpfändeten „Haus“, sondern von einem „Gewese“ die Rede ist, weshalb mutmaßlich von einem größeren „Anwesen“ ausgegangen werden kann. Und tatsächlich befand sich einst auf dem Gelände nicht allein eine „Wohnung“, sondern auch ein Wirtschaftsbetrieb. Überliefert ist, daß sich dort außer dem (Wohn-) Haus eine Grützmühle, ein zwei Fach großes Stallgebäude sowie eine „Dahren“, eine Trocknungsanlage für Malz und/oder Gemüse befand, die auf die in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts betriebene Brauerei zurückging.¹⁷⁹ Eine Überlieferung, aus der geschlossen werden kann, daß Grundstück und Bebauung für unterschiedliche soziale Bevölkerungsgruppen von Interesse gewesen sein wird. Der erste durch das Kirchspiel-Kirchenbuch nachgewiesene Eigentümer war im Jahre 1645 Gorrieth (=Georg) Kehn. Er handelte u.a. mit Baumaterialien und scheint der Interessentenschaft angehört zu haben, da er als Klingbeutel-Träger belegt ist. Ein anderer Eigentümer war der bereits im Kindesalter verwaiste Pastorensohn Johann Braasch (1679 in Koldenbüttel geboren und 1743 dort auch verstorben). Ihm soll das Anwesen im Zeitraum 1712 bis 1722 gehört haben.¹⁸⁰ Obwohl durch seine älteren Schwestern mehrfach mit der Koldenbüttler Oberschicht versippt, gehörte er selber ihr nicht an und galt entsprechend auch nicht als

¹⁷⁹ Vgl. Dau, *Geschichte 2*, S. 133; Mensing, *Wörterbuch*, Bd. I, Sp. 684 („Darren“).

¹⁸⁰ Dau, *Geschichte 2*, S. 34.

„Herr“. (Johann Braasch gehört zur Generation der achtfachen Urgroßeltern des Bearbeiters.) Hin und wieder wurde das Grundstück auch von Handwerkern bewohnt.

Angesichts der Größe des Grundstücks und mutmaßlich auch des dort befindlich gewesenen Hauses scheint bereits in den frühen 1720er Jahren der damalige Kirchspiel-Krüger Moritz Conrad Ziegler vorgesehen zu haben, seinen Krug dorthin zu verlegen. Ein Unterfangen, mit dem er vermutlich schon allein wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen scheiterte. Denn die Folgen des Katastrophenjahres 1713 – mit seinen verschiedenen Einquartierungen, den russischen Plünderungen sowie jener grauenhaften Fleckfieber-Epidemie, der viele Koldenbüttler erlagen – waren auch nach rund zehn Jahren keineswegs überwunden.¹⁸¹ Mutmaßlich vor allem deshalb hinterließ der 1726 gestorbene Ziegler eine schwere Schuldenlast. „Zieglers Witwe“ versuchte zwar, den Krug in eigener Regie weiterzuführen, mußte 1729 aber verkaufen. Reichlich 100 Jahre später gelang dann der Wechsel: Der aus Oldenswort stammende „königl.(iche) beabschiedete(r) Premierlieutenant“ Philipp Nicolai (von) Thomsen verlagerte den Krug 1830 oder 1831 vom vergleichsweise kleinen Grundstück im Bereich Dorfstr. 34 auf das heutige Parkplatzgelände. – Ein vom Traubuch gebotenes Detail unterstreicht übrigens die gesellschaftlich hervorgehobene Stellung eines Kirchspiel-Krügers: Als Thomsen 1819 in Koldenbüttel die Tochter des königlichen Erbpächters Hans Fedders, Elsabe Margaretha, heiratete, waren die beiden damaligen Lehnmänner Dethlef Peters und Peter Muhl Trauzeugen!

*

Zwar ist bisher wie selbstverständlich vom „Kirchspielkrug“ die Rede gewesen, indes wurde Bearbeiter erst dank einer im Kirchspiel-Kirchenbuch gefundenen Notiz im Zusammenhang mit einer am 7. Februar 1728 erfolgten Landverpachtung dieser Bezeichnung

ansichtig.¹⁸² Häufiger erscheint sie dann – dank der Aufzeichnungen des Pastors Andreas Bendixen im Klingbeutel-Protocoll – seit den 1750er Jahren. Wegen der relativ spät begegnenden eindeutigen Benennung des Kruges wäre der Versuch einer Rekonstruktion seiner Geschichte ohne zusätzliche aus den Quellen zu gewinnende Informationen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Dank glücklicher Umstände bietet das historische Koldenbüttler Pastoratsarchiv trotz be-dauerlicher Verluste entsprechendes Material: insbesondere in Form verschiedener „Protocolle“ der Provenienz Armenwesen, des 1644/45 angelegten Kirchspiel-Kirchenbuches sowie der seit 1595/96 überlieferten Kirchen-Rechnungen. Werden die in diesen Hand-schriften verstreut enthaltenen Nachrichten zusammengeführt und darüberhinaus mit einzelnen von Jan Dau mitgeteilten Forschungsergebnissen in Verbindung ge-bracht, läßt sich die Geschichte dieses Kruges (abgesehen von einer offenbar nicht zu schließenden kleinen Lücke in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts) auf jeden Fall bis 1631 zurückverfolgen. Denn in diesem Jahr soll ein gewisser Jacob Micheelß das Haus seines Bruders Magnus übernommen haben.¹⁸³ Dank besagter Quellen läßt sich das fragliche Haus auch lokalisieren: Es wird im Bereich des heutigen Grundstücks Dorfstr. 28 gestanden haben. Entscheidender jedoch ist, daß sich bezüglich jenes Jacob Micheelß hinreichend Einzelinformationen zusammentragen lassen, die ihn als einen Mann zu erkennen geben, dessen Profession wenige Generationen später mit „Kirchspielkrüger“ bezeichnet wurde. Zu seinem Bruder, Magnus Michelsen, der das fragliche Haus 1624 von einem Jens Hans erworben haben soll,¹⁸⁴ liegen indes keinerlei entsprechende Überlieferungen vor. Stattdessen lautet ein Ausgabeposten in der Kirchen-Rechnung für 1623 „Hans Karstenß wegen der Karken 12 terung (= „Zehrung“ / Bewirtung anläßlich Ablegung der Kirchen-Rechnung)“, woraus geschlossen werden kann, daß es sich bei dem Genannten um den damaligen „Kirchspielkrüger“ gehandelt hat. Die Kirchen-Rechnung für 1621 weist aus, daß er zwei „sulen“ (vmtl. Pfähle für ein Hecktor) in

¹⁸¹ Zum Katastrophenjahr 1713 siehe Johann-Albrecht Janzen, *Koldenbüttel im Bannkreis europäischer Konflikte / Kriegsnoté von 1627 bis 1850*, Preetz 2008. (Der Text ist für die Veröffentlichung in einer der nächsten Ausgaben des Nordfriesischen Jahrbuches vorgesehen.)

¹⁸² Ksp-KB, p. 144.

¹⁸³ Dau, *Geschichte 2*, S. 391 ff.

¹⁸⁴ Dau, *Geschichte 2*, S. 548.

die Küsterei geliefert hat, woraus ersichtlich ist, daß er, wie später auch Jacob Micheelß, sein Geld nicht allein mit der Bewirtung von Kirchspielmännern (Interessenten) verdiente. Jener für 1621 und 1623 Nachweisbare wird mit jenem Hans Carstens identisch sein, der bis 1625 im Bereich des heutigen Grundstücks 21/23 gewohnt haben soll, und ist somit einer der ältesten Krüger, die mit einem lokalisierbaren Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Gotteshaus in Verbindung gebracht werden können. (Mehr als ein Jahrhundert später wohnte am damaligen nord-östlichen Ende der „Straße“ – nebst einer Schmiede – ein Hans Wolf/Wulf, der eine Hökerei [sowie evtl. eine Schänke] betrieb.) – Eine familiäre Verbindung zwischen Hans Karstenß und jener Magdalene Hans Carstens, die auf dem Kehr-wieder gewohnt haben soll, ist zwar zu vermuten, wird sich aber kaum nachweisen lassen.¹⁸⁵ Jene Magdalene wurde 1653 zwar für „Zehrung“ entlohnt, doch scheint diese Bewirtung Fuhrleuten gegolten zu haben – einer Personengruppe, die nachweislich in einfachen Schänken abgefertigt wurde.

Nach Ausweis des ältesten Kirchen-Rechnungsbuches wurden die „olderlude“ anlässlich ihrer Abrechnung in den Jahren 1609 bis 1612 im Hause des „Lange Clauß“ bewirtet. Deshalb ist zu vermuten, daß es sich bei jenem Claus um den Betreiber des Interessenten-Kruges gehandelt hat. Der Wirt wird nach einer Auffälligkeit seines Wuchses als „lang“ bezeichnet worden sein; auf vergleichbare Namenszusätze wurde ebenfalls im Rechnungsbuch („grote“) bzw. im Hovetstol-Verzeichnis („kranke“, „stumme“) gestoßen. Dank durch das „Grüne Buch“ gebotener Überlieferung läßt sich re-konstruieren, daß der Krüger Lange Clauß im Bereich der heutigen Grundstücke Dorfstr. 22/24 gewohnt haben muß. 1609 und 1618 wird er auch als Lieferant von Bauholz namhaft gemacht.¹⁸⁶

Für das Jahr 1593 ist ein Krug belegt, weil dort am 15. Dezember ein Mord verübt wurde: Damals erstach der mehrfach durch das Hovetstol-Verzeichnis für Kirchenvermögen

belegte Kirchspielmann Harcke Peters „im Kroge (...) tho Coldenbüttel“ seinen Bruder; wegen dieser „Oveldaet“ wurde er 1598 auf dem Tönninger Marktplatz enthauptet.¹⁸⁷ Da es sich bei dem Tatort um einen Krug handelte, in dem Interessenten zusammenkamen, ist zumindest nicht auszuschließen, daß das Verbrechen in einem Krug verübt wurde, der ab 18. Jahrhundert „Kirchspielkrug“ genannt wurde. – Wiederum das Hovetstol-Verzeichnis enthält einen aus dem Jahre 1529 stammenden Eintrag, der sehr wahrscheinlich als Hinweis auf einen „Interessentenkrug“ gedeutet werden kann: Mittwoch nach Ambrosii (4. April; somit am 7. April) haben „de older Lude rekenschop dan“ (sie legten die Rechnung ab) „tho Karstine Euerdes (sprich: Everdes) Huß“.¹⁸⁸ Daß es sich bei dieser „Karstine“ um die Ehefrau jenes „Backe Euerde“ handelte, der mehrfach u.a. als Dinghoriger in Erscheinung tritt und vielleicht im Badenkoog wohnte, ist naheliegend.¹⁸⁹

Wir wenden uns nochmals jenem Jacob Micheelß zu, der seit 1631 im Bereich des Grundstücks Dorfstr. 28 gewohnt haben wird. Nicht allein, daß er 1642 „nageln, kehnroek und kreyde“ und 1649 Bretter für die Schule lieferte, 1650 bekam er auch Geld für (Kommunikanten-) Wein. Ein Ausgabeposten, der hellhörig macht, weil Abendmahlswein nicht von gewöhnlichen Schänken bezogen werden konnte.¹⁹⁰ Bereits 1642 empfing Jacob Micheelß eine Vergütung, weil er zwei Briefe in einer (unbekannten) Kirchenangelegenheit geschrieben hatte. Und im Jahre 1653 schließlich bewirtete er dreimal den designierten Herrn „Capelan“, Magister Bernhardus Oldermann.¹⁹¹ Dieser Krüger scheint sich übrigens

¹⁸⁷ Albert A. Panten, *Acht eiderstedtische Kriminalgeschichten (1510-1607)*, in: *Zwischen Eider und Wiedau, Heimatkalender für Nordfriesland 1976*, S. 122-126, hier: S. 125 / Nr. 6.

¹⁸⁸ *Hst*, p. 178 v.

¹⁸⁹ Siehe *Hst*, p. 37 r, 38 r und 41 v. Nach *Hst*, p. 7 v, hatte er einen Acker im „Bayeman Koge“ (Badenkoog, benannt nach der Sippe der „Boyemannen“).

¹⁹⁰ Lt. Kirchen-Rechnungsbuch 1633 ff (ArNr. 246) lieferte z.B. im Zeitraum 1636-1652 mehrmals „Paludano“/„Polutano“ (Weinhändlerfamilie Paludanus, Friedrichstadt, Prinzenstr. 28) Abendmahlswein.

¹⁹¹ Eingelegt in: ArNr. 579 („Protocollum“).

¹⁸⁵ Vgl. Dau, *Geschichte 2*, S. 153 und 446; Nachweis für die „Zehrung“ von 1653: siehe die Abrechnung in ArNr. 579 (loses Blatt).

¹⁸⁶ Belege für 1609-1612 und 1618: Kirchen-Rechnungsbuch 1595/96-1632 (ArNr. 485), die jeweilige Jahresrechnung; zur Lokalisierung: *Grünes Buch*, p. 55 und 74 ff.

auch als Pferdehändler betätigt zu haben. Peter Sax notierte 1650 in dem von ihm geführten „Protocollum“, daß „Jacob Michelß“ wegen „seines erlittenen Perrschaftens“ ausstehende Gelder nicht zahlen könne.

Nachfolger auf dem von Jacob Micheelß bewohnten Grundstück war Jens Peters.¹⁹² Im Klingbeutel- Protocoll wird er ab 1664 als Betreiber eines Kruges angeführt. Dafür, daß es sich dabei um den „Interessenten-Krug“ handelte, gibt es lediglich indirekte Hinweise. Wie bereits vermerkt, tritt er 1665 als Treuhänder bei der Verpachtung eines Hauses in Erscheinung. Vor allem aber sind die Geldbeträge, die der bei ihm befindlich gewesenen Armenbüchse entnommen wurden, vergleichsweise hoch; ein Sachverhalt, der in späterer Zeit nahezu regelmäßig bei allen Kirchspielkrügerern auffällt. Zwar liegt wie für 1653 auch für 1669 eine Abrechnung der Kosten vor, die im Zusammenhang mit der Besetzung der Predigerstellen anfielen, doch (leider) wurde der designierte Herr Diaconus, Mag. Christophorus Dassovius, im Hause des Herrn Baumeisters Peter von der Becke (II.) bewirtet. Der Abrechnung läßt sich lediglich entnehmen, daß die „Fohrlüde“ (Fuhrleute) der am 17. November anlässlich der Prediger-Einführung angereisten Amtspersonen (Staller und Propst nebst Gefolge) bei Jan Peters bewirtet wurden, der im Bereich des Grundstücks Süderdeich 1 gewohnt haben soll.¹⁹³

Im August 1675 wird Hans Hinrich Schlömer im Kirchstuhlbuch als Ehenachfolger des Jens Peters aufgeführt. Anhaltspunkte dafür, daß er sich als Krüger betätigte, wurden nicht gefunden. Belegt ist indes, daß er sein Haus 1680 an Hans Holst verkaufte.¹⁹⁴ Spätestens damit endete zwar das Krugwesen im Bereich Dorfstr. 28, aber bereits 1681 tritt durch die Kirchen-Rechnung ein Mann namens Thomas Bensen in Erscheinung, der ab 1684 eindeutig als „Kirchspielkrüger“ identifizierbar ist: bis 1705/06 wird ihm nahezu Jahr für Jahr die „Zehrung“ anlässlich der Ablegung der Kirchen-Rechnung vergütet; außerdem findet 1685 in seiner „Behausung“ eine Vormund-

schaftsregelung statt.¹⁹⁵ Daß er 1681 Abendmahls-Wein lieferte, hat nur nachgeordnete Aussagekraft, weil das in der Familie, in die er eingeheiratet hatte, langjähriger Übung entsprach. Denn verheiratet war Thomas/ Thoms Bensen mit Antje, der jüngsten Tochter des Bane Paulsen, der 1645 im Kirchspiel-Kirchenbuch als Bewohner des Bereichs Grundstück Dorfstr. 34 aufgeführt wird. Ansonsten ist von diesem Mann kaum etwas bekannt: als „Banke Pauwß“ lieferte er 1633 ein Glockenseil; 1644 verkaufte er drei für den Schulsteig bestimmte Latten (gemeint ist der westlich des Glockenstapels über die Graft führende Steg). Bahn Paulß o.ä. starb vor der Hochzeit seiner jüngsten Tochter. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist allerdings, daß er sehr wahrscheinlich mit einer Anna verheiratet war, die seit 1649 als Anna/Ann Bahns im Zusammenhang mit gelieferter Höckerware in Erscheinung tritt: 1649 lieferte sie „Kreide, Leim und Keenrock“, bis 1668 auffallend häufig Wein und 1650 u.a. „etzliche materialien“. Der aus Rantrum stammende Thomas Bensen heiratete mithin in eine Familie ein, die auf dem Grundstück Dorfstr. 34 einen offenbar gut sortierten Kramladen betrieb. Jene Anna Bahns starb mutmaßlich Anfang der 1680er Jahre. Erbin scheint Antje (die „kleine“ Anna) gewesen zu sein, denn 1682 wurden „Thoms Bensen Fruw (=Frau)“¹⁹⁶ mehrere Kirchenstühle zugeschrieben. – Im Jahre 1683 (und erneut im Jahre 1700) nahm Thomas Bensen übrigens Geld bei der Armenkasse zwecks „Verbesserung seines Wohnhauses“ auf.¹⁹⁷ Vermutlich paßte er seine „Behausung“ den Bedürfnissen eines „Interessenten-Kruges“ an. 1765 fiel das Haus des Bahn Paulß bzw. des Thomas Bensen und deren Nachfolgern der Brandkatastrophe zum Opfer. Als der (offenbar straßenseitige) Giebel um der Brandbekämpfung willen niedergerissen wurde, sprang das Feuer auf die östliche Straßenseite, so daß auch die im Bereich der Grundstücke Dorfstr. 17, 19, 21 und 23 befindlich gewesenen Häuser in Schutt und Asche gelegt wurden. – Wie bereits ausgeführt, diente der vermutlich 1766 im Bereich des Grundstücks 34 aufgeführte Neubau bis

¹⁹² Dau, Geschichte 2, S. 391.

¹⁹³ Dau, Geschichte 2, S. 388. Die Kostenabrechnung in: ArNr. 157.

¹⁹⁴ Dau, Geschichte 2, S. 391.

¹⁹⁵ Dau, Geschichte 2, S. 96.

¹⁹⁶ Dau, Geschichte 2, S. 160, liest irrtümlich „Erben“.

¹⁹⁷ Hst/AK, p. 77.

Anfang der 1830er Jahre als Kirchspielkrug. Am Giebel des heute dort befindlichen Hauses, das mutmaßlich in der Zeit um 1900 errichtet worden ist, fallen die beiden kreuzförmigen Ziegelsteinsetzungen ins Auge. Ob dieser Schmuck als „Erinnerung“ an die langjährige Funktion der Vorgängerbauten anzusehen ist, scheint sich nicht mehr klären zu lassen.

Seit der Zeit des Thomas Bensen ist die Abfolge der später „Kirchspielkrüger“ Genannten

lückenlos überliefert. Die abschließende Übersicht folgt bis Ende des 19. Jahrhunderts kirchengemeindlichen Quellen und anschließend den Veröffentlichungen von Holger Piening bzw. Jan Dau sowie für den Zeitraum 1902 bis 1928 mehreren im „Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt“ erschienenen Meldungen.¹⁹⁸

* * *

Victoria Versicherung

Roland Strauss
Versicherungsfachmann BWV

Badenkoog 22
25840 Koldenbüttel
Tel. Büro 04881 - 936 08 08
Tel. Privat 04881 - 1679
Mobil 0151 - 123 25 781
Strauss-Clan@T-Online.de

Gravur & Druck Service

Badenkoog 20 / Neubaugebiet
25840 Koldenbüttel

Tel.: 04881 / 937895

Fax: 04881 / 937896

www.gravur-nf.de

e-mail: gravurservice@t-online.de

Fordern Sie einfach kostenlos unseren Katalog an oder setzen Sie sich telefonisch mit uns in Verbindung!

Pokale,
Vereinsartikel,
Medaillen, Stickabzeichen,
Schilder, Gravuren
T-Shirt-Druck
usw.....

FESTPREISGARANTIE

FLIESENLEGEREI

Peter Clasen

GESCHWISTER - LORENZEN - RING 7 • 25840 KOLDENBÜTTTEL

Tel. u. Fax 04881 - 8519



Sönke Thomsen Zimmerermeister

-Dachstühle

-Carports

-Innenausbau

-Dachsanieierung

-Dacheindeckung

-Dachflächenfenster

-Holzfussböden uvm.

Telefon: 04881 - 407

Fax: 04881 - 937154

Mobil: 0172 - 5452910

s-thomsen@freenet.de

Geschwister-Lorenzen-Ring 17 - 25840 Koldenbüttel

Friseurin
usw A-B

ANJA KÖHLER - FRISEURMEISTERIN -

MÜHLENFENNE 34 - 25840 KOLDENBÜTTTEL

TEL. 04881/8338

¹⁹⁸ KP; PGA/O (Protocoll von den Armen-Gütern, Original; ArNr. 436); Ksp-KB; Piening, Kirchspielkrüger; Dau, Geschichte 1, S. 183 f. „Eiderstedter und Stapelholmer Wochenblatt“: 1902/Nr. 14, 1909/Nr. 69, 1912/Nr. 55, 1922/Nr. 138, 1928/Nr. 38, 58 und 120.

Anhang III

**Der Krug der Kirchspielmänner/Interessenten
bzw. der Kirchspielkrug
in Koldenbüttel**

- 1529 Rechnungslegung im Hause der Karstine Euerdes
1593 Beleg für einen (Interessenten- ?) Krug
1609-1612 Bewirtung der „Olderlude“ im Hause des „Lange Clauß“ / Bereich Dorfstr. 22/24
1621/1623 Belege für den (mutmaßlichen Interessenten-) Krüger Hanß Karstenß; möglicher-
weise wohnte er im Bereich der Grundstücke Dorfstr. 21/23.

Krug im Bereich Grundstück Dorfstr. 28

- seit 1631 Jacob Micheelß
1664 Jens Peters, gest. vor August 1675¹⁹⁹,
 anschließend
bis 1680 dessen Ehenachfolger Hans Hinrich Schlömer (z.Zt. ohne Beleg) oder ein bisher
nicht identifizierter Krüger auf einem unbekanntem Grundstück.

Krug im Bereich Grundstück Dorfstr. 34

- seit um 1681 Thomas Bensen, gest. April 1713 während der Epidemie;
 er verkauft (nach Dau am 28. März 1706²⁰⁰)
 an seinen Sohn und Nachfolger

1706 Benjamin Bensen, geb. 10. Oktober 1677, Koldenbüttel
 gest. 9. Februar 1715, "

1715 Moritz Conrad Ziegler, geb. St. Annen 25. April 1682
 gest. Koldenbüttel 15. März 1726,
 verheiratet mit Margaretha, Witwe des Benjamin Bensen.

1726/29 Zieglers Witwe (geb. Schwabstedt 1667, gest. 1731)

4. März 1729 Johann Gottfried Mitscherling

¹⁹⁹ Zum Teil zeitgleich mit dem Krüger Jens Peters lebte „Jens Peters MeurMan“ u.ä., der durch das Kirchen-Rechnungsbuch 1633 ff für den Zeitraum 1671-1697 belegt ist.

²⁰⁰ Dau, Geschichte 2, S. 133.

- bis 1732 (Schwiegersohn des Krügers und Hökers Franz Abraham [sr.],
Grundstück Dorfstr. 22 / „Reimer's“); sein Vater war Schiffsmüller in Dresden.
- Martini „Herr“ Samuel von der Loo,
(11. Nov.) 1733 getauft 14. März 1700; Vater: „Junge“ Jacob v. d. L., Freesenkoog,
gest. 20. März 1750 in Osterhever (während des Besuchs seines Bruders²⁰¹);
verheiratet 27. November 1733 mit Anna Sophia Sick,
Tochter des Goldschmieds Johann Caspar S. / Kehr wieder;
anschließend dessen Witwe.
- 1751 „Herr“ Hans Peters, Kirchen- und Armenvorsteher,
gest. 8. Januar 1765.
Am 25. Januar 1751 heiratet er die Witwe seines Vorgängers. (Vorher war er seit
1734 Krüger im Bereich Grundstück Achter de Kark 2 gewesen. Am 12. Oktober
1734 hatte er die Witwe des dortigen Krügers, des am 6. Juli 1733 gestorbenen Hin-
rich von Ahnen, geheiratet, welche ihrerseits am 16. Oktober 1750 starb.
H. v. Ahnen ist ebenfalls Kirchenvorsteher gewesen.)

- am 2. September 1765 brennt der Krug ab. -
- 1766 Claus oder Clas Sieckes/Sick, gest. 1772;
Ehenachfolger seines Vorgängers.
- 1772 Hans Hinrich Muhl; er machte 1782 Konkurs.
- 1783 („Herr“) Carsten Jacobs (Kirchenvorsteher). Er erwirbt den Krug aus der Konkurs-
masse seines Vorgängers.
Geboren 21. April 1716 als Sohn des Schmieds Peter Jacobs (Bereich Grundstück
Dorfstr. 9), gest. 17. Dezember 1803.
Anschließend dessen Witwe Anna, gest. 6. September 1813,
bzw. dessen Tochter Christina Margaretha.
- 1818 Philipp Nicolay (von) Thomsen

1830 oder 1831 Wechsel auf das Grundstück Dorfstr. 36 (Parkplatz)

Ph. N. Thomsen, gest. 19. Juni 1832 im Alter von 44 Jahren.
Anschließend dessen Witwe Elsabe Margaretha geb. Fedders;
sie verkauft an

²⁰¹ Bruhn, Chronik, S. 160. Zur Familie von der Loo: aaO., S. 132-163.

- 1851 Johannes Theodor Christian Hansen
- 1859 Georg Friedrich Boysen
- 1868 Peter F. Fedders (Vater der „K. v. d. Eider“);
er verkauft für 20.000 Mark an seinen Sohn
- 1902 Johannes Fedders;
er verkauft für 25.000 Mark an
- 1909 Michael Martin Odefey (aus seiner Zeit stammt die von Jan Dau neu herausgegebene kolorierte Postkarte);
er verkauft für 25.000 Mark an
- 1912 Fr. Wilhelm Abraham
- 1922 Peter Heinrich Andresen
(seit August '22 Währungsverfall infolge der Inflation);
er verkauft für „angeblich eine Million M(ark)“ an
- 1922, Dez. Gustav Nommensen
- 1924/25 Johann Heinrich Hagge
- 1925, März Karl Anton Fritz Petersen
- 1925, Oktober Hans Hinrich Dau;
nach mehreren gescheiterten Verkaufsversuchen und mehrmaligen Preisnachlässen
verkauft er für 15.000 Mark an
- 1928, Oktober August Langewische
- 1929 Willy Heinrich Schröder
(1933/34 Gemeindevorsteher mit dem Titel „Lehnsmann“)
- 1933 Wilhelm Müsch (der Krug ist „braun“)
- 1951 Luise Frost
- 1954, Herbst Werner Ruge (diverse Umbauten; auf dem Grundstück der Schießstand der Kyffhäuser-Kameradschaft)

- 1959/60 Hans Martin Andresen;
er verkauft an Anni Pauls, die fortan verpachtet:
1960/62 Christian Andresen
1962 Hans-Wilhelm Reimers
1976, November Andrea Müller-Schwarzbach und Bernhard Glaschke

- am 19. Februar 1978 Dachstuhlbrand -

1978, August Verkauf an Kurt Hansen, Husum

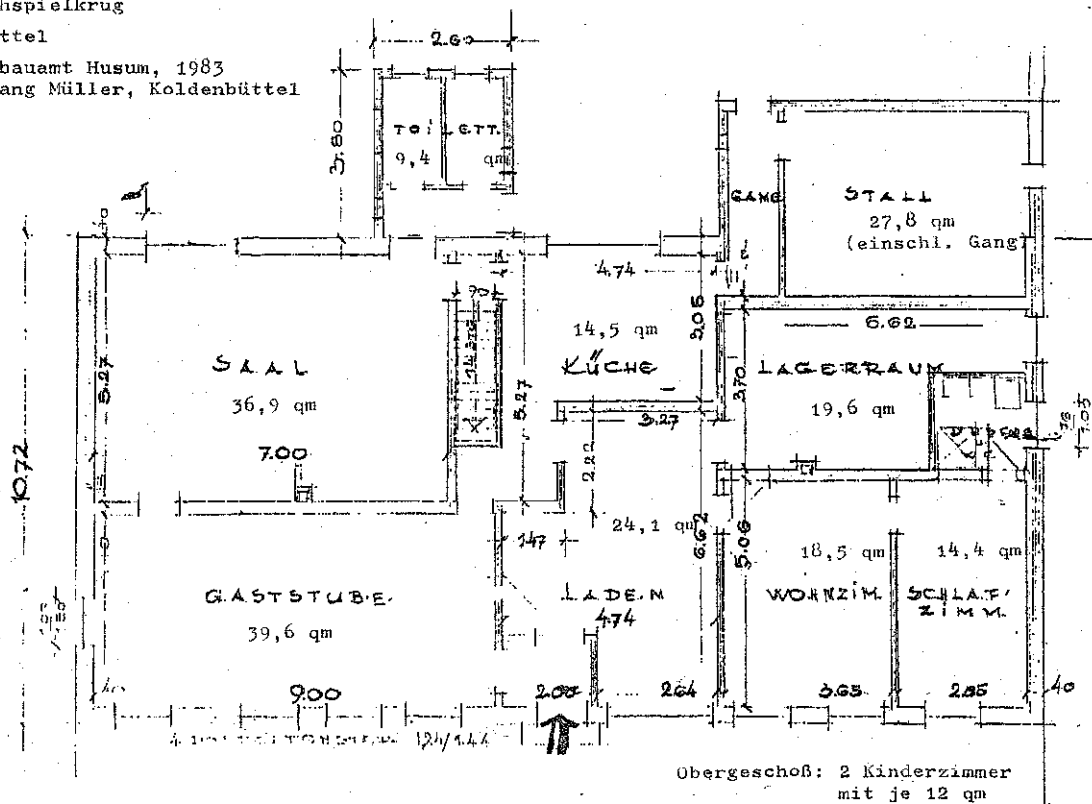
16. August 1983 Beginn der Abbrucharbeiten

1987, September Verkauf des Grundstücks an die Kommunalgemeinde Koldenbüttel

1988/89 Anlage eines Parkplatzes.

Grundriß Kirchspielkrug
Koldenbüttel

Quelle: Kreisbauamt Husum, 1983
Repro: Wolfgang Müller, Koldenbüttel



Anhang IV.

Die Koldenbüttler Rat- und Lehnmänner

Wie in den entsprechenden Artikeln erwähnt, wurden die Lehnmänner und ab 1572 die Ratmänner zwar jeweils auf Lebenszeit ernannt, doch scheinen schon bald nach Überlieferungsbeginn einzelne Amtsträger vorzeitig und zu unbekanntem Zeitpunkt von ihrer Aufgabe entbunden worden zu sein. Da oft auch der Beginn ihrer Amtsführung unbekannt ist und außerdem wahrscheinlich bereits seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert von ihrem Amt entbundene Rat- bzw. Lehnmänner ihren jeweiligen Titel beibehielten, hat die folgende Zusammenstellung bezüglich der Abfolge der Amtsträger gelegentlich hypothetischen Charakter.

Anhaltspunkte für die zeitliche Einordnung bieten für die ersten Jahrzehnte seit Überlieferungsbeginn vor allem Peter Sax und anschließend insbesondere die Kirchstuhl-, die Kirchenrechnungs- und die Amtshandlungsbücher sowie die von Jan Dau gebotenen Auszüge aus Erdbüchern (Grundbesitznachweisen) und Vertragstexten. Für den Zeitraum 1776 bis 1846 sind Abfolge und Amtszeit der Lehnmänner durch das Protokollbuch der Interessentenschaft dokumentiert. Da dieser bisher von der Forschung offenbar unberücksichtigte Codex erst während der Drucklegung von „Domaals un hüüt“, Heft 26, identifiziert wurde, sah sich Bearbeiter veranlaßt, die im Dezember 2008 veröffentlichte Zusammenstellung grundlegend zu überarbeiten. Dabei wurden auch zwischenzeitlich in anderen Quellen gefundene zusätzliche Angaben aufgenommen. Der irrtümlich in der ersten Fassung erscheinende Jacob von der Loo wurde gestrichen. (Er war von ca. 1745 bis 1758 Lehnsman des Kirchspiels Osterhever und im Kirchspiel Koldenbüttel lediglich landbesitzend!) Aufgrund einer erneuten Gewichtung der Forschungsergebnisse erfolgte eine veränderte Einordnung des Lehnsmanns Hans Holst. (II.).

Wie in der einschlägigen Literatur ausgeführt, wurden mit der Annexion der Herzogtümer durch Preußen im Jahre 1867 und den dann folgenden Reformen die Befugnisse der Ratmänner reduziert und schließlich vollends den neu geschaffenen Amtsgerichten in Tönning und Garding übertragen und endete die „klassische“ Zeit der Lehnmänner. Mit den preußischen Reformen wurden aber nicht

allein altüberkommene (und überholte) Strukturen, sondern auch traditionelle Bezeichnungen Geschichte: An die Stelle des „Kirchspiels“ traten die Kommunal- und die Kirchengemeinde – und mit der Kreisordnung von 1888 wurde Eiderstedt ein „Kreis“ mit eigenem Landrat und war hinfort nicht länger eine „Landschaft“ mit Staller bzw. Oberstaller.

Um eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen, erscheinen in der Zusammenstellung sowohl jene kommunalen Amtsträger, die nicht länger Lehnmänner im herkömmlichen Sinne waren, als auch die Namen der seit 1935 in Koldenbüttel amtierenden Bürgermeister einschließlich anderer bis zur Kreisreform von 1970 auf kommunaler Ebene tätig Gewesener. Die Angaben für die Zeit seit den 1870er Jahren fußen auf Aufzeichnungen des ehemaligen Koldenbüttler Lehrers Otto Piening, einem schriftlich vorliegenden Vortrag von Walter Koltze²⁰² sowie auf Material, das Holger Piening und der heutige Koldenbüttler Ehrenbürgermeister Walter Clausen zur Verfügung stellten. Darauf, daß insbesondere für den Zeitraum zwischen Beginn der preußischen Ära und dem Ende des 1. Weltkrieges noch Forschungsbedarf besteht, sei ausdrücklich hingewiesen.



Wir haben für jede
Situation das Richtige
für Sie



Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, das Bausparen oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

VERTRAUENSMANN

Hans-Peter Schütt
Versicherungsfachmann BWV
Telefon 04881 1525
Geschwister-Lorenzen-Ring 51
25840 Koldenbüttel

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

²⁰² Walter Koltze, *Das Leben in Koldenbüttel in der Zeit 1940-1950*, am 24. Januar 1993 gehaltener Vortrag, veröffentlicht in: „Einblick“/Info-Blatt der Amtsverwaltung Friedrichstadt vom 3. April und 8. Mai 1998 (Nrr. 5 und 6).

Holger Piening, *Ein Jahrhundert Dorfgeschichte (1876-1976)*, nach Notizen seines Vaters Otto Piening, in: „Domaals un hüüt“, Heft 2 (Januar 1997), Heft 3 (Juli 1997), Heft 4 (Februar 1998) und Heft 6 (Dezember 1998).

In der Zusammenstellung verwendete Kurzbezeichnungen:

- ArNr. : Archiv-Nummer des Koldenbüttler Pastoratsarchivs
(bezieht sich hier auf Loseblattsammlungen)
- Hst : Hovetstol-Verzeichnis 1509/1522 bis 1619
- Hst/AK : Hovetstuell-Verzeichnis der Armenkasse 1604 bis um 1715
- KR : Kirchen-Rechnung(sbuch) (ArNr. 485/1595 ff; ArNr. 246/1633 ff)
- KiStB : Kirchstuhlbücher (hier: ArNr. 341 und 342), ab Anfang der 1630er Jahre
- PKC : Protocoll des Kirchen-Collegiums 1633 ff. 1708-1828
- Ksp-KB : Des Kirchspiels Coldenbüttel Kirchenbuch ab 1644/45
- Ksp-Prot. : Resolutions- und Licitations-Protocoll des Kirchspiels Coldenbüttel
1776 bis 1846
- Vlbg-Prot. : Verlobungsprotokoll 1705 bis 1740 in: „Grünes Buch“
- Sax Band/Seite : Peter Sax, Werke zur Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens
„Vertekniß“ : „Vertekniß“ des Lehnsmanns Hemming Volquarts von 1628 (Ludwig Oesau,
Koldenbüttel im 30jährigen Kriege, in: Die Heimat, Bd. 60 [1953], S. 169-171)
- Bruhn II/Seite : Emil Bruhn, Die Chronik von Koldenbüttel
- Bruhn III/Seite : Emil Bruhn, Die Geschichte der Höfe in Koldenbüttel
- GC/Seite : Goslar Carstens, Wappen und Wappenmarken in Nordfriesland
- Dau 1/Seite : Jan Dau, Ein Stück Koldenbüttler Geschichte, Bd. 1
- Dau 2/Seite : Jan Dau, Ein Stück Koldenbüttler Geschichte, Bd. 2
- Dau Herrnhallig/Seite : Jan Dau, Chronik der Herrnhallig
- Panten, Festschrift : Albert Panten, Peter Sax – Chronist in Koldenbüttel. Leben und Leistung für
Nordfriesland und Dithmarschen 1597-1997, in: Gemeinde Koldenbüttel
(Hg.), Peter Sax 1597-1997 – Festschrift, Bredstedt 1997, S. 6-19
- Piening ZEW 1989 : Holger Piening, Ove Peter Tönnies (1835-1914), in: „Zwischen Eider und
Wiedau“, Heimatkalender für Nordfriesland 1989, S. 47 ff (Nachdruck:
„Domaals un hüt“, Heft 18/Dezember 2004)

Zeichen:

- | | | | |
|---|-------------|--------|----------------------------------|
| * | : geboren | belegt | : erstes z.Zt. bekannte Jahr der |
| = | : getauft | | Wahrnehmung des jeweiligen Amtes |
| + | : gestorben | Rm | : Ratmann |
| □ | : begraben | Lm | : Lehnsmann |

Die Ratmänner	Die Lehnmänner	Die Lehnmänner
<p><u>Hans Sax</u>, belegt ab 1572; erster "perpetuirter" (ständiger) Rm (Sax 1/243, 2/92, 6/45)</p> <p><u>Mev(e)s Honnens</u> belegt 1607/1620 1627 Quartiersgeber für Offiziere (Sax 1/243, 2/166; Bruhn II/164; Hst/AK, p. 5 r)</p> <p><u>Peter Sax</u> seit 6. Dez. 1630 * Alt-Nordstrand od. Koldenbüttel 1597 + 23. April 1662 Drandersum (Bereich Staatshof) (Panten, Festschrift 1997; Grabplatte; diverse Archivalien)</p> <p><u>Hemming Volquarts</u> vmtl. ab 1662 (u.a. Dau 2/305)</p>	<p><u>Friedrich Sieverts</u> bereits vor 1568 * Alt-Nordstrand + 1573; Bielfeldts Drift/ Peterskoog (u.a. Sax 2/245, 6/50)</p> <p><u>Honne Jacobs</u> belegt 1577/78; schied vmtl. vorzeitig aus. + 19. Mai 1590 (Sax 1/98.100; Epitaph „Grablegung“ [ehem. Inschrift lt. Bruhn/Laß])</p> <p><u>Joen Jacobs</u> belegt 1582 bis 1608 + „in den Pfingsten 1618“ (Ende Mai), Westerbüll; Bruder des Honne Jacobs (Sax 1/245, 3/72 f. 116 f; Hst/AK, p. 5 r; Inschrift verlorenes Epitaph/ Dän. Atlas)</p> <p><u>Volquard Michelß</u> belegt 1621 *1565, + 13. Juni 1627 Moorberg/Dammkoog Schwiegersohn des Hans Sax (Sax 1/245, 6/46; KR 1621; Grabplatte)</p> <p><u>Hemming Volquarts</u> (auch: Henning V.) belegt ab 1628 + um 1669/70; Neuer Meierhof (Bereich Herrnhallig 5); Sohn des Volquard Michelß; 1631 Mitstifter Tafelbilder/ Retabel, 1643 Stifter Krankenabendmahlsgerät (Sax 6/49; „Vertekniß“ von 1628; Grabplatte [Sterbedatum/ Altersangabe fehlen!])</p>	<p><u>Hans Sax</u>, seit 1568 + 1. Sept. 1600; Dingsbüll (Bereich Norddeich 13) Stiftete 1586 das älteste dokumentierte Armenlegat. (Sax 1/245, 2/245, 6/45; s.a. Hst, p. 92 v. 114 r)</p> <p><u>Mev(e)s Honnens</u>, belegt 1607/1620; schied vmtl. vorzeitig aus. + 3. Okt. 1630; Westerbüll; Sohn des Honne Jacobs (Sax 1/245; s.a. Rm)</p> <p><u>Boy(e) Peters</u> belegt 1620 +30. Aug. 1629; Westerbüll; 1627 Quartiersgeber für Offiziere (Sax 1/245, 2/166, 6/51; KR 1620)</p> <p><u>Lorentz Jonaß</u> (identisch mit Lafrens Joenß) <i>Laurens Jons</i> belegt 1631/1637 + um 1639; Drandersum (Sax 1/105, 6/18; KR 1637; PKC, p. 16 und 18)</p> <p><u>Iver Syverts</u>, ? seit 1640 * Oldenswort, + 1647 Büttelhof (Sax 6/23; PKC, p. 20. Sterbeprot. nach Bruhn III/19)</p> <p><u>Hans Holst (II.)</u>, ? seit 1644 ohne datierten Beleg * Okt. 1595, + vmtl. 1651 u.a. im Peterskoog. - Als Baumeister 1631 Mitstifter d. Tafelbilder. (Dau 2/6.349 f; PKC, p. 29; Trau-Prot. p. 176; Bruhn II/164)</p>

x hnd
1/1640
Gera 1770

Peter von der Beeck (II.)

belegt 1669 bis 1678 als Lm
und Rm
(Dau 2/153.301.521)

Friedrich Theodori

belegt 1685/1698, IX 1683 (2. Vorh.)
* Schwabstedt 9. März 1647,
+ 14. Nov. 1710; Dingsbüll
(Bereich Norddeich 5/6)
(ArNr. 222/I; Dau 2/505; Ksp-
KB, p. 432)

Peter von der Beeck (III.) x)

belegt 1693 bis 1705
Warauch landschaftlicher
Pfennigmeister für den Oster-
teil.
(KiStB; Totenbuch, p. 58; Dau
2/513) *Jessen: Oktob. Höhe,
2. 123*

Gabriel von der Loo

belegt ab 1694
(ArNr. 222/I; Totenbuch, p. 16)

- Das Kirchspiel scheint zeit-
weise mehrere Ratmänner
gestellt zu haben. -

Hans Boyens, belegt 1671/1673

+ 1675; Westerbüll
Sohn des Boy Peters (Bruhn
II/87 f; Dau 2/505.517
s. a. Trau-Prot. 12 VI 1672

Henning Eckleff (IV.) (in)

belegt für Okt. 1675/ *Sept. 179*
+ vor 1686; Bekweg (Trau-
Prot.) *Tauf-Prot. (Gev. d. r.)*

Thomas Ingwers, belegt

1682-1705
* 13. Jan. 1620
+ 8. Febr. 1705
Peterskoog; Neffe des Honne
Sievertz
(Totenb., p. 54; Hst/AK, p. 72 r;
Dau 2/460)
*00 1677: Vor-Vorstand
1678/89: 2x Ratm. d. r.*

Peter von der Beeck (III.)

belegt nur für 1705; amtierte
vielleicht nur wenige Wochen.
* 29. Juli 1660
+ 28. April 1705
(siehe Totenbuch, p. 58)

*(Bruhn II/32 wird Peter
Theodori, * 1. Sept. 1675, + 3.
Febr. 1719; „Kopteinhof“/
Peterskoog, Neffe des Friedrich
Th., Sohn des gleichnamigen
Pastors, als Lm geführt. Beleg
nicht gefunden!)*

Honne Sievertz

belegt 1653/1655 / *1657 (TUC)*
+ 1659/1662; Dingsbüll (Be-
reich Norddeich 8) (Sax 6/47;
GC/156; KR 1655; Trau-Prot.
1662)

Peter von der Beeck (II.)

belegt 1655/1666
Ab 1647 Kirchspiel-Schreiber
(noch 1663 [Dau 2/520]
+ vor April 1682
mehrere Höfe/Grundstücke
(KiStB; Sax 6/48; Dau 2/538)

Hans Mummens

belegt 1666/1685 (1690)
Schied vmtl. vorzeitig aus; der
Beleg von 1690 (in: ArNr.
222/I) bezieht sich vmtl. auf
diese Zeit. *≈ 1695?*
+ vmtl. um 1695 Freesen-
koog/Stadthof
(KiStB; Dau 2/126.335.339)

Gabriel von der Loo

belegt 1685/1700
= 1. Jan. 1641
= 8. Juni 1701
Ehem. Norderhof/Freesenkoog
1689 als Landeswardiersmann
belegt (Dau 2/301)
(u.a. Dau 2/154 f. 339; Tauf-
Prot. 1700)

Jens Peter Ingwers

belegt 1699 bis 1719
= 14. Sept. 1657
+ 4. Juli 1724 Dingsbüll; Neffe
des Thomas Ingwers; Lm im
Katastrophenjahr 1713
(KiStB; Totenbuch, p. 124;
ArNr. 524; Dau 2/266)
- Identisch mit Jens Peters
(Trau-Prot. Okt. 1711; KiStB;
s.a. Dau 2/266) sowie mit Peter
Siverts (Totenbuch, p. 117) -

x) Unterleg 1705 mit nur einer Stimme
bei der Wahl zur Wahl in den
Ratleramt

Jens Peter Ingwers

belegt 1712/1720
(KiStB; Totenbuch, p. 117;
Vlbg-Prot. 1720 als Zeuge)

Peter Hans Harding(s)

belegt 1728 bis 1743
(Vlbg-Prot. 1728: Zeuge;
KiStB; ArNr. 14/ 3a)

*(Bruhn III/28 wird Nommen
Ingwers fälschlich als Ratmann
bezeichnet.)*

Jochim Christiani

belegt ab 1768
(u.a. KiStB)

Nachrichtlich:

*1794 erwarb der Rat- und
Lehnsmann Jacob Andreas
Marxen, Oldenswort, den
Staatshof
+ Oldensw. 9. Jan. 1809
Die Erben verkauften den Hof
1816 (KistB; Dau 2/319; Aus-
kunft Hauke Koopmann,
Oldenswort)*

Peter Hans Bojens

belegt 1704 bis 1720
= 7. März 1646
+21. Sept. 1720
Westerbüll; Sohn des Hans
Boyens; Lm im Katastrophen-
jahr 1713
(Trau-Prot., p. 248; Vlbg-Prot.
1720; ArNr. 524. Der Beleg für
1675 [Dau 2/517] bezieht sich
vmtl. auf den Vater.)

Peter Hans Harding(s)

belegt ab 1721
* 24. Dez. 1679
+ 7. Nov. 1747
„Fuchshof“/Badenkoog und
Schwenkenkoog (u.a. KR; Dau
2/67. Bruhn III/59 falsches
Sterbedatum.)

Jochim Christiani

belegt ab (1758?) Mai 1767
* in Angeln 14. Juli 1732
+ 24. Okt. 1796
Deichgraf; Norddeich; Schwie-
gersohn des Nommen Ingwers
(Beleg für 1758 [Orgelkolle-
te/PKC, p. 76] unsicher. PKC,
p. 265; KiStB; Dau 2/266.478)

*- Spätestens seit 1724, infolge
des Großen Nordischen Krie-
ges, wahrscheinlich nur ein
Lehnsmann. -*

Nommen Ingwers

belegt ab 1743
=1. Jan. 1703
+ 6. Jan. 1768
Dingsbüll (Bereich Norddeich
5/6); Sohn des Jens Peter In-
gwers (PKC; ArNr. 14/3 a; Dau
2/81)

Daniel Peters, belegt ab 1767;
bis 1776 (Demission) *Teten-
büll 28. Jan. 1728
+ 23. März 1779
Vorher Lm Vollerwiek;
Hörnhof. Stiftete 1771 neuen
Beichtstuhl (Reste: Blen-
de/Orgelbank, Tür: Dorfstr.
14/Amtszimmer) (KiStB; PKC,
p. 267; Ksp-Prot., p. 5)

Christian Albrecht Hamburger

1776 bis 1796
(Demission zum 1. April)
* Groß Bombüll/Klanxbüll
10. Sept. 1732
+ 29. Juli 1800
Dammkooghof; Förderer der
Norddeicher Schule
(u.a. KiStB; PKC; Dau 2/308;
Ksp. Prot., p.5 f.153)

Johann Harlop Peters, belegt 1805, bis 1815 (Entlassung; siehe Dau 2/211 f. Der Vermerk PKC, p. 477, bezieht sich evtl. auf die Entlassung aus dem Kirchencollegium. Ob seine Trunksucht Ursache oder Folge seiner finanziellen Schwierigkeiten war, ist z.Zt. unbekannt. [siehe in ArNr. 14/5 b aus dem Jahre 1818].)

Peter Hans Hardings
Dez. 1796 bis April 1802
(Demission wegen Wegzugs);
Mühlenhof
* um 1765
+ 30. März 1827
Sohn des Daniel Peters und
Schwiegersohn des Lm Be-
hrend Pohns, Oldenswort, der
seinerseits Schwiegersohn des
Daniel Peters war.
(Ksp-Prot., p. 164 f. 230; Bruhn
III/82; Auskunft Anna-Luise
Marwig, Garding)

Johann Harlop Peters
April 1796 bis Anfang 1811
(Demission wegen finanzieller
Schwierigkeiten)
* 11. April 1773
+ nach 1818 (nicht Kdb.)
Sohn des Daniel Peters;
Hörnhof
(Ksp.-Prot., p. 160 f. 285 f; Dau
2/541.525. Bruhn III/38 fal-
sches Sterbedatum!)

*In die Amtszeit dieser beiden jungen und unerfahrenen Lehnsmän-
ner (so Pastor Chr. Andresen) fällt der Streit um die Einführung
der Adler'schen Kirchenagende (1797/98). Nach Andresen trug
der Neid derer, die bei den Lehnsman-Wahlen unterlegen waren,
zur Eskalation des Agendenstreits bei (Zum Ganzen: ArNr. 14/6 b).*

Asmus Cornelius
April 1802 bis Anfang 1808
(Demission. Hintergrund: Kon-
kurs/Verkauf des
Westerbüllhofes; er konnte als
hebungsführender Lm nicht
länger mit Vermögenswerten
haften.) Anchl. Krüger Dorfstr.
22. * um 1760, + 21. Febr. 1814
(Ksp-Prot, p.230.266; Dau
2/14)

Detlef Peters
Febr. 1808 bis Anfang 1841
(Demission)
* Seeth Ende 1762
+ 14. Mai 1843; Bekweg
Lm im „Kosakenwinter“
1813/14 (ArNr. 525 B/4a
(Ksp-Prot., p. 266 f. 451 f.; Dau
2/124) – Seine Erben stifteten
den weißen Marmortaufstein
(heute Schloß/Husum). -

*verpfändet per 6.1.1810
60 St. Schuldreifein Landes
für Summe bis 3.000 Rthlr.
(LAS 163/2502, p. 633)*

Franz Heinrich Stamp
Febr. 1811 bis zu seinem Tod
* 22. Mai 1779
+ 22. März 1815
„Remonstranten-Hof“ / Free-
senkoog

Lm im „Kosakenwinter“
(Ksp-Prot., p. 285 f)
*kaution (wie Detl. Peters) per
29. XI. 1812 (LAS, 163/2502, p. 807)*

Peter Muhl
Ende 1815 bis Anfang 1821
(Demission)
* 6. Jan. 1779
+ 19. April 1831
Neuer Meierhof (Bereich
Herrnhallig 5)
(Ksp-Prot., p. 332 f.364)

*kaution: 80 St. für Summe bis
3.000 Rthlr Cour. oder 4.800 Rthlr
per 5. V. 1816 (LAS, 163/2502, p. 632)*

Paul Nissen
(u.a. Dau 2/225)

- Nach derzeitigem Forschungsstand war Paul Nissen der letzte im Kirchspiel Koldenbüttel ansässige Ratmann. -

Kautions
per 16 VI 1841
60 Th. oder
3.000 Rthlr
(LAs, 163,
2503, p. 1359)

Johann Friedrich Todsens
Febr. 1841 bis ?; belegt bis
1869 vmtl. bis II 1864 *

* Husum 9. Juni 1791
+ Husum 1. Nov. 1878
Büttel- und Riesbüll-Hof
(Ksp-Prot., p. 451; Beleg für
1869: Dau, Herrnhallig/199)
Sein gleichnamiger Sohn fiel
am 4. Okt. 1850 vor Friedrichs-
stadt; dessen Grab auf dem
Koldenbüttler Friedhof steht als
historisches Denkmal unter
besonderem Schutz.
Stiftete in den 1870er Jahren
zwei der drei Messingkron-
leuchter/Kirche.

Die drei vorgenannten Lehnmänner gehörten nach Auskunft des Deliberations-Protocolls des Koldenbüttler Kirchencollegiums zu den besonderen Opponenten des durch die dänische Regierung eingesetzten Pastors Jann Hinrichs. Von Anfang 1859 ist eine ausdrückliche Beschwerde des Pastors über die beiden Lehnmänner (Todsens u. Peters) überliefert.

- Nach derzeitigem Erkenntnisstand ging die „klassische“ Epoche der Lehnmänner mit Joh. Friedr. Todsens und Heinr. Schmidt-Tychsen zuende.

x) oder bis 28. I. 1869 / entlassen wg. Verweigerung der
nach LAs, 163/2543, p. 321, noch 16 IV 1864 km

Thomas Matthias Schmidt-Tychsen

Febr. 1821 bis Nov. 1822 (Demission)

* Christian-Albrecht-Koog
10. Febr. 1785
+ 21. Aug. 1859
Westerbüll-Hof (seit 1813)
(Ksp-Prot., 364. 376;
Dau 2/332)

Paul Nissen

Ende 1822 bis zu seinem Tod
* Sophien-Magdalenen-Koog
31. Mai 1792
+ 13. Aug. 1840
Süderhof/Freesenkoog
(Ksp-Prot., p. 376 f. 442; KiStB)

Gerdt Cornelius Tönnies

ernannt 19. Sept. 1840
* Vollerwiek 1800
+ 5. Nov. 1840
Norddeich 5/6; Schwiegersohn
des Detlef Peters
(Piening, ZEW 1989; s.a.
Ksp-Prot., p. 442 f)

Christian Albrecht Peters

Ende 1840 bis ?; belegt bis
Januar 1859 (1864 ist vom
„früheren Lehmann“ die Re-
de [Dau 2/344]) bis II 1864
* 30. Nov. 1803
+ 1. Mai 1871
Bekweg; Sohn des Detlef Pe-
ters
(Ksp-Prot., p. 448 f; KR 1859;
s.a. Volkszählliste von 1845)

Heinrich Schmidt-Tychsen

belegt ab 1859
* 2. Febr. 1820
+ 21. Jan. 1892
Westerbüll-Hof; Sohn des
Thomas M. Schm.-T.
(Bruhn III/14; Dau 1/365,
Herrnhallig/115.130)

Kautions
nicht
gegen den.

Kautions
wie
J. T. Todsen
per 16 VI '23
(LAs/163,
2503,
p. 33)

keine
Kautions.

Homagialerides;

nach 20.VI.64 } LAS 163/2543,
 vor 20.VI.64 } p. 32 u. 353

Die Lehnsmäner der Übergangszeit

Jacob Jacobs, belegt für 1867 und 1871
 * Süderstapel 6. Sept. 1810 [seit 1864
 + 16. Nov. 1883] (Dan 3, S. 224)
 Mühlenhof; Schwiegersohn des Detlef Peters
 (Dau, Herrnhallig/114.319)

Johannes Hennings, belegt für 1874
 * Witzwort 27. Dez. 1847
 + Husum 1918; Büttel
 (Dau 1/331)

Carl Heinrich Johannes Mertens *Kauion 6.VI.1877*
 seit 1877 (?), belegt für 1880 und 1887 *(LAS 163, 254, p. 183)*
 * Tönning 3. März 1838
 + 8. April 1912; Moderswarf
 (Otto Piening [1880: "fungierender Lm"]; Eiderst. u. Stapelh. Wo'blatt 16. Febr. 1887)

Heinrich Schmidt-Tychsen, ¹⁸⁶⁴belegt bis 1872 (amt-
 tierte vmtl. länger)
 (Dau 2/514)

(Wohl Nachfolger des Lm. Albr. Peters)
Kauion: 20.VI.1864
i.H. von 9.000 Mk Cour.
(LAS 163, 254, p. 35)

Peter Heinrich Daniel Sattler *Kauion 6.VI.1882*
 belegt für 1887 *seit 1872*
 * Bredstedt 23. Aug. 1829
 + 23. Dez. 1910 *vmtl. bis 1888*

Bekweg, später auch Stadthof
 (Eiderst. und Stapelholmer Wochenblatt 16. Febr. 1887)

Seit 1888/89 Amt Koldenbüttel.

Ein Gemeindevorsteher mit dem Titel „Lehnsmann“ hat den Vorsitz in der Gemeindevertretung; die Verwaltung liegt in den Händen eines Amtsvorstehers, der ebenfalls den Titel „Lehnsmann“ führt.

Vorsitzender Gemeindevorsteher
 (Stellvert. „Lehnsmann“) (Stellvert. Amtsvorst.)

Amtsvorsteher („Lehnsmann“)

Johannes Hennings ^{ab 1872}belegt 1888, *Wahl für 1/2 Jahre*
 (Bruhn-Pokal: Piening, ZEW 1993)

Peter Heinrich Daniel Sattler
 belegt für 1893 und 1895
 (Bruhn III/70; Holger Piening mündlich)

Johannes Hennings *offenbar mehrmals wieder wahl*
 belegt 1896 und 1912-1917
 (Dau 1/313; Eiderstedter Jahrbuch 1912-1917)

Carl Heinrich Joh's Mertens, ^{seit 1889 (8. Jhr. 1887)}bis 1912
 (Eiderst. Jahrbuch 1912/13; s.a. Bruhn III/58)

1888: Kreisrat durch Wahl
1891: Mitglied des Kreisamtsrates

Wilhelm Peter Heinrich Schmidt-Tychsen
 1912 bis 1919
 * 6. Febr. 1855, + 14. Aug. 1925
 „Kopteinhof“ (Herrnhallig 8); Sohn des Heinr. Schmidt-Tychsen

Nach derzeitigem Erkenntnisstand war nach dem 1. Weltkrieg (1914/18) der Amtsvorsteher zugleich Vorsitzender der Gemeindevertretung und führte weiterhin den Titel „Lehnsmann“.

Wilhelm P. H. Schmidt-Tychsen, bis 1919

(1. Okt. 1932: Zusammenlegung der Kreise Husum und Eiderstedt)

Gerdt Johann Nissen, 1919 bis 1927
 Amtsniederlegung wegen Unregelmäßigkeit
 * 21. Jan. 1878, + 23. Nov. 1957; Süderdeich
Johann Hinrich Friedrich („Hanne“) Honnens

(1. Okt. 1933: Eiderstedt wieder eigener Kreis)

4. Juni 1927 bis 12. März 1933
 *1890, + 1962; Landmann / Dorfstr. 21

Willy Heinrich Schröder, 20. März 1933 bis 20. Juli 1934 („Lehnsmann“ aufgrund der ersten und letzten freien Kommunalwahl nach der „Macht-ergreifung“ der Nationalsozialisten im Jahre 1933)
Lebensdaten unbekannt
Gemeindesekretär; kurzzeitig Kirchspiel-Krüger

- Juli 1933 aufgrund des nationalsozialistischen „Führerprinzips“ Ende der kommunalen Selbstverwaltung. –

Johann Ernst Ferdinand Mertens (jr.)

ab 20. Juli 1934 – letzter Träger des Titels „Lehnsmann“ (Juli bis Sept. 1934 „stellvertretender Lm“)

* 1878, + 1963; Moderswarf; Sohn des Heinrich Mertens

- Auf der Grundlage der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 beschließt die Koldenbüttler Gemeindevertretung eine neue Gemeindehauptsatzung: Der Titel „Lehnsmann“ wird abgeschafft. Der bisherige Träger des Titels „Lehnsmann“, Johann Mertens, fungiert bis Mai 1945 als Amtsvorsteher und „Bürgermeister“. Die Verwaltung ist in seiner Villa (Mühlenstr. 22) untergebracht.

Johann Mertens wird Mai 1945 durch die britische Militärverwaltung abgesetzt.
Ab Mai 1945 Aufbau neuer Strukturen durch die britische Militärverwaltung:
Johann Honnens (bisher stellvertr. Bürgermeister) wird Verwaltungsleiter (Sitz der Verwaltung in seinem Hause Dorfstr. 21).
Der Architekt Walter Koltze (* 1917, + 2000) wird Amtsvorsteher.

- Aug. 1945: Johann Honnens wird durch die brit. Militärbehörden zusätzlich Bürgermeister; Dez. '45 wird er auf Anweisung der Militärbehörden durch den Landrat abgesetzt. Walter Koltze bleibt Amtsvorsteher.
Ab Sept. '45 fungiert Elfriede Steinberg (Achter de Kark 18) als Verwaltungsangestellte. Nach Absetzung des Johann Honnens ist die Verwaltung im Hause des Bäckers Christiansen (dem ehem. Armenhaus; heute Conrad-Engelhardt-Platz) untergebracht.
5. Januar 1946: erste Sitzung des Gemeinderates nach Kriegsende.
Der Gemeinderat Amandus Johannes Dau (* 1905, + 1983) wird mit der Leitung der Verwaltung beauftragt.
Peter Rahn (* 1895, + 1972; Zimmermann, Herrnhallig 18) wird durch den Gemeinderat zum Bürgermeister gewählt.
14. Jan. 1946: Amandus Dau legt die Leitung der Verwaltung nieder.
Nachfolger wird Magnus Leopold Lorenzen (* 1881, + 1963).
Der aus Stettin stammende Buchhalter Egon Bohl (* 1905, + 1999) wird mit den Kassengeschäften betraut.
15. Sept. 1946 erste freie Gemeindewahl nach 13 Jahren!
Peter Rahn bleibt Bürgermeister (aufgrund mehrerer Wiederwahlen bis 1962)
- Jan. 1948: Dem „Gemeindedirektor“ Leopold Lorenzen wird gekündigt. Der Amtsvorsteher Walter Koltze übernimmt die Leitung der Verwaltung. (Die Verwaltung ist seit April 1946 im „Hebammenhaus“, Dorfstr. 30, untergebracht, das seit 1883 vollständig der Kommunalgemeinde gehört [vordem zur Hälfte in der Trägerschaft

der Kirchengemeinde infolge eines 1862 erfolgten Grundstücktausches; s. Ksp-KB, p. 150]).

12. Febr. 1948 Auflösung der Amtsbezirke. Koldenbüttel wird am 30. Juni d.J. Eigenamt (bis 1970). Walter Koltze Amtsleiter bis 1956. Anschließend Egon Bohl.
- 1970 Bildung des Kreises Nordfriesland aus den bisherigen Kreisen Eiderstedt, Husum und Südtondern.
Das Eigenamt Koldenbüttel wird Teil des Amtsbereiches Friedrichstadt.

Die Koldenbüttler Bürgermeister seit 1946

- seit 1946
bis 1962 Peter Rahn (s.o.)
- 1962/63 Dr. jur. Heinrich Rybiczka, * 1910, + 1986 (Hörnhof)
Er resigniert, weil er sich wegen der von ihm befürworteten Verlegung der Koldenbüttler Schule nach Friedrichstadt von der Gemeindemehrheit isoliert hat.
- 1963-1966 erneut Peter Rahn
- 1966-1974 Carsten Paulsen, * 1932, + 2004 (Mühlenhof; Landwirt)
- zeitweise Mitglied des Kreistages, Husum, bzw. des Landtages, Kiel. 1996 Gründungsvorsitzender der „Kombüttler Dörpgeschichte“.
- 1974-2003 Walter Clausen, * 1935 (Dorfstr. 15; u.a. Maurer)
Seit 1990 auch Vorsteher des Amtes Friedrichstadt.
2003: Ehrenbürgermeister und Ehrenamtsvorsteher.
Regte die Gründung eines Geschichtsvereins an.
- 2003-2008 Ernst Honnens, * 1942 (ehem. Landwirt auf dem Honnens-Hof/
Schanzenhof auf der Herrnhallig; Mühlenfenne 24)
- 2008- Dr. phil. Andreas Bensel, *1947 (Lehrer; Pastor-Bruhn-Str. 25)

* * * * *
* * *
*



**Reimer's
GASTHOF**

Genießen Sie unsere gutbürgerliche Küche mit hiesigen Spezialitäten und einem frisch gezapften Bier vom Fass. Um Voranmeldung bis 9 Uhr wird gebeten.

Unser großer Festsaal ist auch ideal für Ihre Familienfeste oder Feiern und Versammlungen Ihres Vereins.

Reimer's GASTHOF · Dorfstraße 22 · 25840 Koldenbüttel · Tel.: 0 48 81 - 2 21

Auf einen Blick:

Verzeichnis der aufgenommenen Berufe / Tätigkeiten / Ämter / Aufgabenbereiche

- Abdecker 8
 Amme (Hebamme)
 Armen-Diakone – siehe Klingbeutel-Träger
 Armenvogt 8
 Bäcker 8
 Bälgetreter 9
 Barbier/Balbier 9
 „Baumeister“ 10
 Beutler 11
 Böttcher – siehe Küper
 Bootführer 11
 Brauer 11
 Chirurgus – siehe Barbier
 Dachdecker 12
 „Deichediger“ 12
 Deichgraf 13
 „Dinghoriger“ 13
 „Domestiquen“ – siehe Verwalter
 Drechsler 15
 Drescher – siehe Gesinde
 Erbpächter 15
 Fährmann 15
 Faßbinder – siehe Küper
 Fischer 15
 Fuhrmann 15
 Gärtner 16
 Gastgeber – siehe Wirtsleute
 Gesinde 16
 Glaser 17
 Goldschmied 17
 Händler 17
 Handschuhmacher – siehe Beutler
 Hausinformatior 17
 Pfennigmeister 31
 Hebamme 18
 „Höker“ 18
 „Holländer“ 19
 „Hundeschläger“ – siehe Abdecker
 Interessent 19
 Kirchengeschworene – siehe „Olderlüde“
 Kirchspielsbote – siehe Kuhlen-/Totengräber
 Kirchspielschreiber 21
 Klingbeutel-Träger 22
 Klubben-/Kloppenmacher – siehe Schuster
 Knecht – siehe Gesinde
 Kohlbauer 22
 Korbmacher 22
 Kornschreiber 23
 „Krug-Sucher“ – siehe „Policey-Männer“
 Küper 23
 Küster 23
 Kuhlen-/Totengräber 24
 „Lagemänner“ 24
 Landmesser 24
 Lehnmänner (s.a. Anhang IV) 25
 Mägde – siehe Gesinde
 Maler 26
 Maurer 26
 Milchbauern 26
 Militärpersonen 27
 Müller 27
 Musikant 28
 Nachtwächter – siehe Armenvogt
 Nebenschulmeister 28
 „Oeconom“ 29
 „Olderlüde“ 29
 Pächter 31
 Staller 39

Polizeidiener – siehe Armenvogt
 „Policey-Männer“ 31
 Prediger 32
 „Quartiers-Männer“ 33
 Rademacher 34
 Ratmänner (s.a. Anhang IV) 35
 Reepschläger 35
 Schiffer – siehe Fährmann
 Schlachter 35
 Schleifer 35
 Schleusenwärter 36
 Schmied 36
 Schneider 38
 „Schnitker“ – siehe Tischler
 Schulmeister – siehe Küster
 Schuster 39
 Spinnerinnen 39

Steinbrenner – siehe Ziegler
 Stellmacher – siehe Rademacher
 Tagelöhner 40
 Tierarzt – siehe Schmied
 Tischler 40
 Uhrmacher 41
 Verwalter 41
 „Volck“ – siehe auch Gesinde
 Wanderarbeiter – siehe Schleifer
 Wardiersmänner 41
 Weber 42
 Weißnäherinnen 42
 Wirtsleute (siehe auch Anhang III) 42
 Ziegler 43
 Zimmerer 44
 Zöllner 44
 „Die Zwölf“ – siehe „Olderlüde“

Richtigstellung zu Seite 27 / Artikel „Müller“

Nach Fertigstellung des Schriftsatzes hat Bearbeiter erkannt, daß ihm ein bedauerlicher Interpretationsfehler unterlaufen ist: Nachdem die 1748 auf dem Areal zwischen den heutigen Grundstücken Dorfstr. 22 und 26 errichtete Mühle abgebrannt war, erfolgte der Neubau nicht etwa auf dem Grundstück Dorfstr. 15, sondern auf der noch heute vorhandenen hohen Warft im östlichen Bereich der noch heute so genannten „Mühlenfenne“. Auf dem Grundstück Dorfstr. 15 befand sich nebst dem Wohnhaus des Müllers lediglich eine Roßmühle.

Zu guter Letzt:

Ein kleines Stück....

... Familiengeschichte:

- von der Beeck..... 21
 (Kirchspiel-Schreiber)/ Anm. 64

- Eckleff..... 23
 (Kornschreiber) und Anm. 67

... Koldenbüttler Kirchengeschichte:..... 32
 (Prediger) und Anm.112-116

... Koldenbüttler Ortsgeschichte:

- Vorspann 4

- die Ämter der Selbstverwaltung

(u.a. „Dinghoriger“, „Olderlüde“, Quartiers-Männer“); siehe auch „Staller“